

A-1 Wurzeln stärken, weiter wachsen - Abschluss der Strukturreform des Landesverbandes

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 26.03.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Strukturprozess und
Satzungsänderungsanträge

1 Bündnis 90/Die Grünen Berlin ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen –
2 während wir zu
3 Beginn der vergangenen Wahlperiode 2016 noch ca. 5.000 Mitglieder zählten, sind
4 wir
5 inzwischen über 13.000 Menschen und damit mehr als doppelt so viele. Immer mehr
Menschen
wollen sich für Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit einsetzen; unser Wachstum
ist deshalb
ungebrochen.

6 Um diesem Wachstum Rechnung zu tragen und die Parteistrukturen entsprechend
7 weiterzuentwickeln, haben wir 2021 beschlossen, einen Strukturprozess zu starten.
8 In den
9 vergangenen zwei Jahren hat die hierfür eingesetzte Strukturkommission viele
10 Verbesserungen
11 unserer Struktur erarbeitet, hierfür verschiedene Maßnahmen und diverse
12 Satzungsänderungen
13 vorangetrieben – so hat sie beispielsweise die Stärkung der kleineren
14 Kreisverbände oder des
15 LAG-Sprecher*innenrates vorangetrieben und sich für die Verankerung der
16 Antidiskriminierungsstelle in der Satzung eingesetzt. Wir danken den Mitgliedern
der
Strukturkommission für die Arbeit, die sie geleistet haben, und für ihr großes
Engagement!
Die formalisierte Strukturreform findet mit diesem Parteitag ihr Ende. Wir alle
arbeiten nun
gemeinsam an der Umsetzung der Beschlüsse. Dazu gehört auch, die finanzielle
Grundlage dafür
zu schaffen.

17 Das stellt eine große Herausforderung dar. Die Berücksichtigung der verschiedenen
18 finanziellen Interessen im Landesverband muss auch weiterhin gewährleistet

19 sein. Um etwa
20 einen strukturellen Aufwuchs für die Bezirke und die Grüne Jugend,
21 kostenintensive
22 Landesmitgliederversammlungen, eine weiterhin solidarische Unterstützung der
23 mitgliederschwächeren Kreisverbände, eine gut aufgestellte und serviceorientierte
24 LGS, die
25 auch in der Lage ist, Wahlkämpfe finanziell gut zu stemmen, abzusichern, wird der
Landesvorstand gemeinsam mit allen Gliederungen beraten, wie die Finanzierung
weiterentwickelt werden kann, und wenn nötig, einen Vorschlag zur Änderung der
Beitrags- und
Kassenordnung vorlegen.

A-2 Anlage zur Satzung - Beschwerdekommision für Fälle sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 21.03.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Strukturprozess und
Satzungsänderungsanträge

1 Beschwerdekommision für Fälle sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt

2 (1) Die Beschwerdekommision ist dafür zuständig, potenzielle Fälle von sexueller
3 Belästigung und sexualisierter Gewalt im Landesverband zu untersuchen und eine
4 angemessene
5 Reaktion zu garantieren. Sexuelle Belästigungen und sexualisierte Gewalt können
6 körperliche,
aber auch verbale oder nichtverbale Verhaltensweisen mit sexuellem Bezug
umfassen, die
geeignet sind, die Würde von Menschen zu beeinträchtigen. Dazu zählen unter
anderem:

7 a) unerwünschter Körperkontakt, z.B. wiederholte, scheinbar zufällige Berührungen

8 b) unerwünschte Bemerkungen sexuellen Inhalts,

9 c) unerwünschte Bemerkungen, entwürdigende und beleidigende Kommentare auf
10 Einzelpersonen
11 bezogene Bemerkungen herabwürdigender beleidigender Art über die sexuelle
Orientierung,
sexuelle Aktivitäten und das Intimleben,

12 e) Zeigen pornographischer Inhalte,

13 f) unerwünschte Einladung oder Aufforderung zu sexuellen Handlungen,

14 g) Androhung beruflicher Nachteile bei sexueller Verweigerung,

15 h) Versprechen beruflicher Vorteile bei sexuellem Entgegenkommen

16 i) schwere, körperliche sexualisierte Gewalt

17 (2) Die Mitglieder der Beschwerdekommision

- 18 • sind Ansprechpartner*innen für Menschen, die sexuelle
19 Belästigung/sexualisierte Gewalt
20 im Kontext des Landesverband Bündnis90/Die Grünen Berlin als Mitglieder,
Parteiaktive,
Mitarbeiter*innen und Besucher*innen erfahren haben.

- 21 • sind Ansprechpartner*innen für Menschen, die Vorfälle beobachtet haben oder
22 den
Verdacht hegen, dass es zu Vorfällen gekommen ist.

- 23 • stellen die Betroffenenerechtigkeit in den Vordergrund. Die Perspektive
24 der
Betroffenen ist für uns handlungsleitend.

- 25 • bieten einen geschützten Raum.

- 26 • sichern Vertraulichkeit in einem individuell vereinbarten Rahmen zu.

- 27 • leiten je nach Verdacht in Absprache mit den Betroffenen geeignete Schritte
ein.

- 28 • begleiten den Prozess, solange es notwendig ist.

- 29 • leisten keine inhaltliche (fachliche, therapeutische oder juristische)
Beratung.

- 30 • organisieren externe Begleitung (fachlich und juristisch).

- 31 • haben eine koordinative Rolle zwischen den Beteiligten.

32 • dokumentieren den Prozess.

33 (3) Die Beschwerdekommision besteht aus drei für zwei Jahre vom Landesausschuss
34 gewählten
35 Mitgliedern. Auf Wunsch der Betroffenen werden sie nur von Frauen beraten.
36 Wählbar sind nur
Parteimitglieder, die nicht dem Landesvorstand der Partei angehören und nicht in
einem
beruflichen oder finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zum Landesverband stehen.

37 (4) Die Beschwerdekommision tagt nicht öffentlich. Das gesamte Verfahren und
38 insbesondere
39 die Gespräche und Beratungen unterliegen mit Ausnahme des Verfahrens nach (5) der
40 Geheimhaltung gegenüber Dritten. Die Beschwerdekommision hat auf einen sensiblen
Umgang mit
den erlangten Informationen zu achten.

41 (5) Hält die Beschwerdekommision die Beschwerde für begründet, kann die
42 Beschwerdekommision beim Landesschiedsgericht die Einleitung eines
43 Parteiordnungsverfahrens
44 einleiten. Der Landesverband hat die Beschwerdekommision dabei in
45 organisatorischer und
46 finanzieller Hinsicht erforderliche Unterstützung zu gewähren. In dringenden und
47 schwerwiegenden Fällen empfiehlt die Beschwerdekommision dem Landesvorstand, die
48 beschuldigte Person bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts von der Ausübung
49 ihrer
50 Mitgliedsrechte gem. § 10 Absatz 5 Satz 4 Parteiengesetz auszuschließen. Der
51 Landesvorstand
52 hat über diesen Antrag innerhalb einer Woche zu entscheiden. Folgt er der
Empfehlung der
Beschwerdekommision nicht, hat er dies schriftlich zu begründen. In von der
Beschwerdekommision eingeleiteten Parteiordnungsverfahren können gemäß § 16
Absatz 1 der
Schieds- und Schlichtungsordnung Sanktionen wie Verwarnung, Enthebung aus einem
Parteiamt,
Funktionsverbot, Ruhen der Mitgliedsrechte oder Parteiausschluss verhängt werden.

53 (6) In Bezug auf Befangenheit gilt § 4 der Schieds- und Schlichtungsordnung
entsprechend.

54 (7) Die Beschwerdekommision gibt sich eine Geschäftsordnung.

55 Die Mitglieder der Beschwerdekommision sind postalisch oder per E-Mail
erreichbar.

56 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin

Begründung

Unterstützer*innen des Änderungsantrags:

Die Mitglieder der Strukturkommission

A-3 Anlage zur Satzung - Antidiskriminierungsstelle

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 21.03.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Strukturprozess und
Satzungsänderungsanträge

1 **Antidiskriminierungsstelle**

2 (1) Die Antidiskriminierungsstelle soll Betroffenen die Möglichkeit bieten,
3 Diskriminierungserfahrungen aufzuarbeiten sowie zukünftigen Diskriminierungen
4 möglichst
5 vorzubeugen. Es soll ein Raum geschaffen werden, in dem Parteimitglieder
6 geschützt
persönliche, strukturelle oder institutionelle Diskriminierung im Rahmen des
Parteiengagements ansprechen können.

7 Dazu zählen unter anderem Benachteiligungen aufgrund

8 1. rassistischer Zuschreibungen

9 2. der Herkunft

10 3. der Staatsangehörigkeit

11 4. des Geschlechts

12 5. der sexuellen Identität

13 6. der Religion

14 7. der Weltanschauung

15 8. einer Behinderung

16 9. einer chronischen Krankheit

17 10. des Alters

18 11. des sozialen Status

19 12. familiärer Fürsorgeverantwortung

20 (2) Die Mitglieder der Antidiskriminierungsstelle

- 21 • sind Ansprechpartner*innen für Menschen, die Diskriminierungserfahrungen im
22 Kontext
23 des Landesverbands Bündnis 90/Die GRÜNEN Berlin als Mitglieder,
Parteiaktive, und
Besucher*innen erfahren haben.

- 24 • arbeiten parteiisch und stellen die Betroffenenengerechtigkeit in den
25 Vordergrund. Die
Perspektive der Betroffenen ist für uns handlungsleitend.

- 26 • bieten einen geschützten Raum.

- 27 • arbeiten vertraulich in einem individuell vereinbarten Rahmen zu.

- 28 • leiten in Absprache mit den Betroffenen geeignete Schritte ein.

- 29 • bereiten den Prozess nach individueller Absprache vor.

- 30 • leisten keine therapeutische oder juristische Beratung.

- 31 • organisieren externe Begleitung (fachlich und juristisch).
- 32 • haben eine koordinative Rolle zwischen den Beteiligten/koordinieren den
Prozess.
- 33 • dokumentieren den Prozess.
- 34 • unterrichten den Landesvorstand und den Diversity-Rat mit einem jährlichen
35 Bericht
über Diskriminierungsfälle und bringen Lösungsvorschläge mit ein.

36 (3) Die Antidiskriminierungsstelle besteht aus mindestens zwei und maximal drei
37 für zwei
38 Jahre vom Landesausschuss gewählten Mitgliedern. Zwei der Mitglieder der
39 Antidiskriminierungsstelle müssen Parteimitglieder sein. Wählbar sind dabei nur
40 Personen,
41 die nicht dem Landesvorstand der Partei angehören und nicht in einem finanziellen
42 Abhängigkeitsverhältnis oder einem Angestelltenverhältnis zum Landesverband
43 stehen. Das
44 dritte Mitglied ist durch eine externe Person ohne Parteizugehörigkeit zu
45 besetzen, die über
eine berufliche Expertise im Bereich Antidiskriminierung,
Antidiskriminierungsrecht oder
Antidiskriminierungsberatung verfügt. Die Ernennung erfolgt durch den Diversity-
Rat des
Landesverbands. Ihre Tätigkeit im Rahmen der Antidiskriminierungsstelle wird nach
Aufwand
vergütet.

46 (4) Die Antidiskriminierungsbeauftragten bringen machtkritische Gender- und
47 Diversity-
48 Kompetenzen mit und weisen Diversitätsmerkmale auf, sind empathisch und offen
49 gegenüber den
vielfältigen Erfahrungen innerhalb der Parteistrukturen und kennen sich mit den
Strukturen
des Berliner Landesverbands aus.

50 (5) Der Landesverband stellt im jährlichen Haushalt ein dafür vorgesehenes Budget
51 ein. Das
Budget kann für Schulungen, Weiterbildungen und externe Beratung genutzt werden.

52 (6) Die Antidiskriminierungsstelle tagt nicht öffentlich. Gespräche und
53 Beratungen
54 unterliegen mit Ausnahme des Verfahrens nach (7) der Geheimhaltung gegenüber
55 Dritten. Die
Antidiskriminierungsstelle hat auf einen sensiblen Umgang mit den erlangten
Informationen zu
achten.

56 (7) Hält die Antidiskriminierungsstelle die Beschwerde für begründet, kann die
57 Antidiskriminierungsstelle ein Parteiordnungsverfahren oder ein Antragsverfahren
58 vor dem
59 Landesschiedsgericht oder dem Bundesschiedsgericht auf Seiten der betroffenen
60 Person
begleiten oder die betroffene Person dort vertreten, wenn die betroffene Person
dem
zustimmt.

61 Der Landesverband hat der Antidiskriminierungsstelle dabei in organisatorischer
62 und
63 finanzieller Hinsicht erforderliche Unterstützung zu gewähren. In dringenden und
64 schwerwiegenden Fällen empfiehlt die Antidiskriminierungsstelle dem
65 Landesvorstand, die
66 beschuldigte Person bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts von der Ausübung
67 ihrer
Mitgliederrechte gemäß § 10 Absatz 5 Satz 4 Parteiengesetz auszuschließen. Der
Landesvorstand hat über diesen Antrag innerhalb einer Woche zu entscheiden. Folgt
er der
Empfehlung der Antidiskriminierungsstelle nicht, hat er dies schriftlich zu
begründen.

68 (8) Die Antidiskriminierungsstelle gibt sich eine Geschäftsordnung.

Begründung

Mit dem Beschluss "Plural nach vorne" hat der Landesverband im Jahr 2017 die Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle beschlossen. Die Antidiskriminierungsstelle soll Betroffenen die Möglichkeit bieten, Diskriminierungserfahrungen aufzuarbeiten sowie zukünftigen Diskriminierungen möglichst vorzubeugen. Sie stellt mit Unterstützung der Landesgeschäftsstelle eine Erfassung von Diskriminierungen innerhalb der Partei sicher und ermöglicht somit die Erarbeitung von Gegenstrategien durch den Landesdiversitätsrat und den Landesvorstand.

Unterstützer*innen des Änderungsantrags:

Die Mitglieder der Strukturkommission

V-1 Aufklärung und Forschung zu ME/CFS stärken!

Gremium: LAG Gesundheit und Soziales

Beschlussdatum: 13.03.2024

Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Mehr als 250.000 Menschen, darunter ein großer Anteil an Kindern und
2 Jugendlichen, erkranken
3 in Deutschland jährlich an Myalgischer Enzephalomyelitis/Chronic Fatigue Syndrome
4 (ME/CFS).

Durch die Covid-19-Pandemie und den Spätfolgen einer Infektion wird von einer
deutlichen
Erhöhung postviraler Syndrome ausgegangen.

5 Aufgrund der gravierenden Auswirkungen auf die Lebensqualität der Betroffenen,
6 fordern wir
Bündnis 90/Die Grünen Berlin eine angemessene medizinische und soziale
Versorgung.

7 Die Anzahl der unentdeckten Fälle ist hoch und viele Menschen, die betroffen
8 sind, werden
nicht angemessen behandelt oder fälschlicherweise als psychisch krank
diagnostiziert.

9 Falsche Diagnosen können zu kontraproduktiven Therapien führen, die den Zustand
10 der
11 Betroffenen im schlimmsten Fall sogar verschlechtern. ME/CFS ist in den meisten
12 Fällen eine
chronische Erkrankung, aber es gibt bisher kein zugelassenes Medikament oder
Heilmittel
dafür.

13 Vor diesem Hintergrund wollen wir die Entwicklung von gezielten
14 Rehabilitationskonzepten,
15 die auf die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen eingehen und
wissenschaftlich
begleitet und evaluiert werden, fördern.

16 Wir fordern die Unterstützung und langfristige finanzielle Förderung der

17 Nationalen
Klinischen Studiengruppe (NKSG) ME/CFS und des Post-COVID-19-Syndroms an der
Charité Berlin.

18 Zusätzlich sollte gezielt in Ambulanzen und Kompetenzzentren investiert werden,
19 die sich auf
20 die Betreuung von ME/CFS- und Post-COVID-19-Syndrom-Patient*innen spezialisieren.
Diese
Einrichtungen sollen Expert*Innen aus verschiedenen medizinischen Fachbereichen
einbeziehen.

21 Wir erkennen die Ursachen der Erkrankung als somatisch an, aber begrüßen die
22 Möglichkeit,
23 bei belastenden psychosozialen Auswirkungen der chronischen Erkrankung
24 begleitende
Psychotherapie in Anspruch nehmen zu können. Eine interdisziplinäre
Zusammenarbeit mit
weiteren Fachbereichen ist hierbei notwendig.

25 Wir streben danach, dass Patient*innenorganisationen in sämtliche relevanten
26 Phasen zur
27 Entwicklung von Versorgungsangeboten sowie beim Aufbau von Daten- und Biobanken
28 eingebunden
29 werden. Es ist notwendig, angemessene Rahmenbedingungen für die medizinische und
30 therapeutische Versorgung zu schaffen, die pädiatrische Angebote, Rehabilitation
und
stationäre Schmerztherapie umfassen, sowie ambulante Versorgung und
Diagnostikpfade
auszubauen.

31 Darüber hinaus sollten Beratungs- und Koordinationsstellen eingerichtet werden,
32 um
Betroffene und ihre Familien zu unterstützen.

33 Besondere Aufmerksamkeit sollte auf die Bedürfnisse der vielen betroffenen Kinder
34 und
35 Jugendlichen gelegt werden, indem sozialverträgliche Strukturen geschaffen werden
und ein
besonderer Fokus auf die Integration von Erkrankten in den Alltag gelegt wird.

36 Wir befürworten die Bildung lokaler Versorgungsnetzwerke und die Durchführung von
37 Aufklärungskampagnen in Zusammenarbeit mit nationalen Organisationen und
38 Patient*innenvertreter*innen, um die Versorgungsstrukturen regional zu
verbessern.

39 Für den Internationalen ME/CFS-Aktionstag am 12.05. ermutigen wir unsere
40 Kreisverbände, sich
41 an öffentlichen Aufklärungsaktionen zu beteiligen und somit einen Beitrag zur
breiteren
Bekanntheit der Erkrankungen zu leisten.

Begründung

erfolgt mündlich

V-2 Dauerhafte Finanzierung von Suchthilfeträgern und Bedarfsplanung

Gremium: LAG Gesundheit und Soziales

Beschlussdatum: 13.03.2024

Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Die massive Zunahme des Crack-Konsums in Berlin, aber auch der Konsum anderer
2 Suchtmittel
3 wie Alkohol macht es deutlich: Die Herausforderungen im Bereich der Suchthilfe
4 und -
5 prävention sind vielfältig und erfordern dringende Maßnahmen. Suchterkrankte
Menschen
brauchen Hilfe und benötigen dafür eine Infrastruktur, die sie dabei unterstützt,
ihr
Suchtverhalten zu verändern.

6 Als Bündnis 90 /Die Grünen Berlin fordern wir, dass die Unterstützung und Hilfe
7 für
8 Betroffene bedarfsgerecht verstärkt wird. Dazu brauchen wir in Berlin sowohl
9 Informationen
10 über die Entwicklung suchterkrankter Berliner*innen und damit einhergehend eine
11 Bedarfsplanung für die Angebote der Suchthilfe als auch eine solide finanzielle
12 Grundlage
13 für die Angebote der Suchthilfe und der Suchtselbsthilfe, um sicherzustellen,
dass die
Einrichtungen der Suchthilfe ihre wichtige Arbeit fortsetzen und ausbauen können.
Wir stehen
für eine Politik, die sich um diejenigen kümmert, die von Suchtproblemen
betroffen sind und
wir setzen uns für eine Stärkung der Maßnahmen zur Unterstützung dieser Menschen
ein.

14 Die derzeit laufenden Verhandlungen auf Landesebene über Einsparvorgaben auch im
15 Gesundheitsbereich würden die Suchthilfe massiv treffen. Wir fordern daher eine
16 verbindliche
17 Zusage des Senats, die Finanzierung der Suchthilfeträger in Berlin langfristig
18 sicherzustellen. Dies umfasst eine angemessene Finanzausstattung, um eine
kontinuierliche,
bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Unterstützung der Betroffenen zu
gewährleisten.

19 Neben dem Problem der finanziellen Sicherheit gefährdet insbesondere die
20 angespannte
21 Situation auf dem Gewerberaummarkt die Zukunft von etablierten Angeboten der
22 Suchthilfe.
23 Dabei ist der Senat in der Verantwortung bei der Suche nach Räumlichkeiten und
24 deren
Finanzierung zu unterstützen. Es ist unumgänglich, dass die finanziellen Mittel
langfristig
gesichert werden, um den Einrichtungen Planungssicherheit zu geben und ihre
Arbeit zu
ermöglichen.

25 Es müssen Maßnahmen entwickelt und sektorenübergreifend implementiert werden, die
26 auf die
27 besonderen Bedürfnisse der Menschen zugeschnitten sind, die von Sucht betroffen
28 sind. Dabei
29 müssen auch die lokalen Besonderheiten und Herausforderungen berücksichtigt
30 werden, um eine
31 effektive Hilfe vor Ort und durch aufsuchende Suchtarbeit zu gewährleisten. Wir
32 möchten
betonen, dass wir die Berücksichtigung von Fachexpertisen unterstützen, die die
Erforschung
von Möglichkeiten medikamentöser Therapieansätze in Kombination mit
psychosozialen Angeboten
vorschlagen. Es ist wichtig, dass die Maßnahmen den individuellen Bedürfnissen
der
Betroffenen gerecht werden und eine ganzheitliche Unterstützung bieten.

33 Wir wollen eine transparente und partizipative Entscheidungsfindung bei der
34 Entwicklung und
35 Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Suchthilfe. Die betroffenen Einrichtungen
36 der
37 Suchthilfe sowie die Fachkräfte und Betroffenen sollten aktiv in den
38 Entscheidungsprozess
einbezogen werden, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen den tatsächlichen
Bedürfnissen
entsprechen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Menschen, die von den
Maßnahmen
betroffen sind, eine Stimme haben und aktiv an der Gestaltung der Lösungen
mitwirken können.

Begründung

erfolgt mündlich

V-3 Die Berliner Wälder in der Klimakrise

Gremium: LAG Umwelt und Klimaschutz

Beschlussdatum: 19.03.2024

Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 *In den Wäldern sind Dinge, über die nachzudenken man jahrelang im Moos liegen*
2 *könnte*

3 *FRANZ KAFKA*

4 Die Wälder Berlins sind ein zentraler Stützpfeiler der Daseinsvorsorge für
5 Millionen
6 Berliner*innen. Als unsere grünen Lungen kühlen und filtern sie die Luft von
7 Schadstoffen,
8 sie mindern Lärm und die Kraft der Stürme. Zusammen mit den Wasserflächen und dem
9 städtischen Grün bilden sie die Grundlage für ein angenehmes Stadtklima und einen
10 guten
11 Wasserhaushalt. Sie versorgen uns aus dem Grunewald, dem Köpenicker-, Spandauer-,
12 Tegeler
13 Forst und der Wuhlheide mit Trinkwasser. Natürlich dienen die Wälder auch
tausenden Arten
von Pflanzen, Tieren, Pilzen und Mikroorganismen als Lebensraum und dienen dem
Artenschutz
vom Schwarzspecht bis zum Teichmolch. Berliner Wälder sind untrennbarer Teil der
Stadtgeschichte und des Kulturguts. Nicht zuletzt sind die Wälder als täglich
tausendfach
dankbar genutzte Orte der Besinnung, der Erholung und des Sports, unentbehrliche
Räume, in
denen die Bevölkerung physische und psychische Gesundheit pflegt.

14 Der Schutz, die Erhaltung und die Wiederherstellung eines guten Zustands der
15 Berliner
16 Waldökosysteme beeinflusst insbesondere mit Blick auf die fortschreitende
17 Klimakrise die
18 zukünftige Lebensqualität in der Stadt stark und wird damit auch zu einem kaum zu
19 überschätzenden Standortfaktor. Zudem haben auch die Wälder Berlins das Potenzial
20 in den
21 kommenden Jahrzehnten als natürliche Kohlenstoffsенke zu wirken. Auch in Hinblick
22 auf die

23 nationalen und globalen Ziele zum Schutz des Klimas und der Biodiversität müssen
wir also
24 die Berliner Wälder dauerhaft in ihrem Umfang, ihrer Vitalität und in ihrer
25 Lebensfähigkeit
26 erhalten. Der Erhalt unserer eigenen Wälder und ihrer Ökosystemleistungen gibt
27 uns auch
28 Glaubwürdigkeit für das Eintreten gegen die Bedrohungen der Wälder in anderen
29 Regionen der
30 Welt.

24 Wie die Wälder weltweit werden auch die Wälder Berlins zunehmend durch die
25 menschengemachte
26 Erderhitzung geschwächt und angegriffen. Die alljährlichen Waldzustandsberichte
27 zeigen
28 insbesondere seit den Hitze- und Dürrejahren ab 2018 ein sehr beunruhigendes Bild
29 starker
30 Verschlechterung. 2023 wiesen 30% der für die Prüfung ausgewählten Bäume
deutliche
Verlichtungen im Kronenbereich auf, nur noch 6% waren ohne wahrnehmbare Schäden.
Alle
Hauptbaumarten sind betroffen, in beunruhigender Weise besonders auch Stiel- und
Traubeneiche, welche eigentlich als eher hitze- und dürrefeste
Hoffnungsträgerinnen gelten.

31 Zwar hat Berlin, anders als etwa der Harz, bisher kein flächenhaftes Waldsterben
32 zu
33 beklagen; doch wir wissen sicher, dass sich die Erderhitzung sukzessive
34 verschärfen und sich
35 der Druck auf unsere Wälder somit verstärken wird. Dieser Tatsache müssen wir
36 gemäß des
37 Vorsorgeprinzips durch geeignete Maßnahmen Rechnung tragen. Die
Widerstandsfähigkeit unserer
Wälder gilt es zu stärken. Was ihre Klimaresistenz schwächt, ist zu unterlassen.
Diese immer
wichtiger werdende Aufgabe kommt allen Bürger*innen und vor allem den dafür
beauftragten
Berliner Forsten zu.

38 Berlin hat sich, ab 1990 gesamtstädtisch, auf den Weg einer naturnäheren
39 Entwicklung seiner
40 Wälder gemacht und sich auch verpflichtet, die Waldbewirtschaftung unter den
41 anspruchsvolleren und von den Umweltverbänden getragenen Standards gemäß FSC und
42 Naturland
43 zu organisieren. Dennoch gibt der sich verschlechternde Waldzustand das Signal,
dass ein
reines „Weiter-so“ nach der bisherigen Praxis in Zeiten der Klimakrise nicht

ausreichen
wird.

44 Wir halten es daher für erforderlich, den Umgang mit den Wäldern Berlins zu
45 überdenken und
46 entsprechend dem veränderten Risikoprofil neu zu priorisieren und zu regeln. Wir
47 begrüßen es
48 daher, wenn seitens der Berliner Forsten und des Senats ein neuer auch von
Wissenschaft und
Zivilgesellschaft getragener Strategieprozess zum weiteren Umgang mit den
Berliner Wäldern
angestoßen wird (Waldvision 2040).

49 **An notwendigen aktuellen und anstehenden Diskussionen beteiligen wir uns als**
50 **Bündnisgrüne**
aktiv. Folgende Überlegungen und Vorschläge möchten wir zur Debatte stellen:

51 **1. Wie weiter mit der Waldentwicklung?**

52 Berlin hat den Abschied vom klassischen Wirtschaftswald in seinem
53 Landeswaldgesetz
54 festgeschrieben. Die wirtschaftliche Nutzung ist den Zielen einer Erhaltung der
55 Naturqualität, der Trinkwasserversorgung und der Erholung untergeordnet. Die
56 Waldbewirtschaftung muss daher risikominimierend und planvoll sein. Sie soll den
57 übergeordneten Zielen zum Erhalt der Ökosystemleistungen möglichst dienen, aber
58 darf ihnen
keinesfalls zuwiderlaufen. Sie soll gemäß den Prinzipien des Dauerwalds und der
Eingriffsminimierung erfolgen.

59 Naturnahe Mischwälder können für sich selbst besser sorgen als an Arten und
60 Struktur arme
61 Reinbestände. Sie sind vielfältiger, stabiler und produktiver. Die
62 Waldentwicklung sollte
63 sich daher insbesondere durch das Zulassen natürlicher Prozesse auszeichnen.
64 Dabei kommt
insbesondere der Naturverjüngung eine Schlüsselfunktion zu. Sofern
Nachpflanzungen oder
Saaten erfolgen, sollten nur heimische standortgerechte Baumarten genutzt werden.
Die
Einbringungen genveränderter Baumarten lehnen wir ab.

65 Der Waldbestand in Berlin ist vergleichsweise jung, besonders große und alte
66 Bäume sind rar
67 und sollten entsprechend geschont werden. Das Ringeln alter Bäume ist aus
68 ökologischer Sicht

69 nicht sinnvoll und daher abzulehnen. Die Endnutzung hat in der Regel
einzelbaumweise zu
erfolgen. Da Eingriffe auf lange Sicht irreversibel sind, ist insbesondere auf
die Balance
zwischen Lichtführung und der Bewahrung eines zuträglichen Waldinnenklimas zu
achten.

70 Dichtwachsende Kiefernreinkulturen sind auch in Berlin noch reichlich vorhanden.
71 Solche
72 „Kiefernplantagen“ sind nicht nur ausgesprochen artenarm, sondern angesichts
73 ihrer negativen
74 Wasserbilanz, sowie bei starkem Trockenstress, erhöhter Brandgefahr ausgesetzt.
75 Sie
76 verändern durch ihre Nadelstreu den Oberboden und blockieren damit das Aufkommen
einer
gemischten Naturverjüngung. Besonders hier erscheint lenkender forstlicher
Eingriff
weiterhin als notwendig, da sie in absehbarer Zeitsich nicht unbedingt „von
selbst“ zu
einem artenreichen Mischwald wandeln würden.

77 Laubmischbestände sollen bei weitgehend natürlicher Entwicklung zeigen dürfen,
78 welche
79 Baumartenzusammensetzung in Berlin eine Zukunft haben könnte. Der damit
80 verbundene bewusst
81 angestrebte Zuwachs des Holzvorrats wirkt als Kohlenstoffsenke und kann
angesichts des
heutigen unterdurchschnittlichen Holz- und damit Waldkohlenstoff-Vorrats der
Berliner Wälder
für viele Jahrzehnte zum natürlichen Klimaschutz deutlich beitragen.

82 Wir schlagen daher, ergänzend zum bisher in Berlin ausgewiesenen
83 Prozessschutzwald, ein
84 Moratorium des Holzeinschlags in diesen Mischwaldbeständen vor. Dieses Moratorium
85 sollte
86 befristet sein, um in diesem Zeitraum die natürliche Entwicklung der Berliner
87 Wälder unter
88 den schwierigeren klimatischen Bedingungen zu verfolgen und daraus praktische
89 Schlüsse zu
ziehen. Dabei muss die Entwicklung dieser Waldgebiete durch ein vom Land Berlin
finanziertes
kontinuierliches Monitoring verfolgt und ausgewertet werden. Ausgenommen vom
Moratorium
wären Baumfällungen, die der Verkehrssicherung dienen oder die aufgrund massiven
Schädlingsbefalls unvermeidlich erscheinen.

90 **2. Wasser in den Wäldern halten**

91 Gesunde Wälder wirken wie gigantische Schwämme, die in großem Umfang den Regen
92 speichern und
93 per Verdunstung wieder an die Umwelt abgeben oder per Versickerung das
94 Grundwasser speisen.

95 Dieser Kreislauf ist mit den erhöhten Temperaturen und den ausbleibenden
96 Regenfällen gerade
97 in der sensiblen Wachstumsphase der Bäume und Sträucher gründlich gestört. Am
98 Zulauf von
Wasser mangelt es gerade in der Zeit, in welcher die Bäume aufgrund ihres
Wachstums dieses
am meisten benötigen. Es ist daher wichtig und unerlässlich, die Qualität der
Berliner
Wälder in der Zurückhaltung und Speicherung von Wasser zu stärken. Hier sind
vielfältige
Maßnahmen zu treffen:

99 Entwässernde Infrastruktur in und an den Wäldern soll zurückgebaut werden.

100 Noch bestehende Waldmoore sollen erhalten und renaturiert werden.

101 Die etwa im Spandauer Forst praktizierte Grundwasseranreicherung durch Zuführung
102 von
Flusswasser über Gräben und Teiche sollte auch für andere Waldgebiete überprüft
werden.

103 Die Wiedereinleitung von zureichend gereinigtem Klarwasser aus Klärwerken in
104 waldähnliche
Landschaften, wie in Hobrechtsfelde praktiziert, sollte ausgeweitet werden.

105 In den Wäldern sollten, wo aufgrund der Bodenverhältnisse möglich, Tümpel
106 angelegt werden,
107 die abfließendes Regenwasser halten und zugleich der Habitat- und Artenvielfalt
dienen
können.

108 Totholz dient als Wasserspeicher über dem Boden und verbessert langfristig den
109 Humusgehalt
des Bodens. Der Anteil ist möglichst weiter durch Belassung zu erhöhen.

110 Ein hoher Laubholzanteil (insbesondere Buche) verbessert die Wasserbilanz der
111 Wälder
deutlich positiv. Die Erhöhung des Anteils gilt es zu unterstützen.

112 **3. Der Wald und unser Trinkwasser**

113 Die Bedeutung der Berliner Wälder für die Trinkwassergewinnung kann nicht hoch
114 genug
115 eingeschätzt werden. Gleichzeitig hat die Trinkwassergewinnung auch Folgen für
116 den Wald.
117 Zwar sind die Brunnengalerien der Berliner Wasserbetriebe ganz überwiegend an
118 Gewässerufer
119 gelegt und beziehen so das Wasser aus diesen; doch allein der Saugeffekt zum Land
120 hin führt
dazu, dass auch die Grundwasserbestände im Wald betroffen sind. Am deutlichsten
zeigt sich
dies an den für den Klima- und Artenschutz so wichtigen Mooren und Feuchtgebieten
im Wald.
Doch auch der Waldbestand selbst kann vom dadurch bedingten Rückgang an
Grundwasserbeständen
betroffen sein.

121 Es ist ein bedauerliches Versäumnis der Berliner Politik, dass Zusammenhänge von
122 Trinkwassergewinnung und Schwächung der Baumbestände bisher nicht genauer
123 untersucht wurden.
124 Das muss dringend nachgeholt werden. Zugleich ist es erforderlich, dass der Senat
125 endlich
126 für alle Brunnengalerien (nicht nur) in Waldgebieten, die seit langem
127 ausstehenden
128 Fördergenehmigungen zeitnah erteilt, und zwar in einer Weise, welche die
Inanspruchnahme der
Waldgebiete, insbesondere der dort gelegenen Moore, minimiert. Außerdem ist zu
prüfen, ob
Brunnengalerien, die statt Uferfiltrat Grundwasser in Anspruch nehmen, zum Schutz
der Wälder
an den Rand der Fließgewässer verlegt werden können.

129 **4. Wälder als Räume biologischer Vielfalt**

130 Die Berliner Wälder sind auch Lebensräume für Tiere und Pflanzen aller Art. Daher
131 gilt es,
132 hier die Artenvielfalt zu schützen, insbesondere in den Waldgebieten unter
133 europäischem
134 Naturschutz. Dem dient die Förderung eines vielfältigen Bewuchses, die Belassung
135 von
stehendem oder liegenden Totholz, vermehrte Humusbildung und der Erhalt der
Feuchtgebiete im
Wald. Reduzierung und Verzicht auf den Einsatz schwergewichtiger Forstfahrzeuge
stärken

nicht nur die Widerstandskraft des Waldes, sondern dienen auch dem Schutz der Artenvielfalt.

136 Die Sicht vom Wald im engeren Sinn ist auf die Freiflächen innerhalb der Wälder
137 und auf die
138 Flächen am Rande der Wälder auszuweiten. Diese sollten in eine gezielte, den
139 Naturschutz und
140 die Förderung der Biodiversität einschließende Landschaftsgestaltung eingebunden
141 werden. Es
142 dient der Förderung der biologischen Vielfalt, wenn hier halboffene
143 Waldlandschaften
gestaltet, Feuchtgebiete und Teiche für die Vogel- und Insektenwelt oder
Waldweiden mit
einer hohen Vielfalt an Pflanzen und deren tierischen Nutzern geschaffen werden.
Waldränder
sind naturnah und vielfältig zu gestalten. In nicht zur Bejagung freigegebenen
Rückzugsorten
sollen Wildtiere Reviere, Verstecke, Nahrungspflanzen und Wasserstellen finden
können.

144 **5. Geschlagenes Holz langfristig, werthaltig und mehrfach nutzen**

145 Wir streben eine Holznutzung an, durch die eine möglichst lange stoffliche
146 Speicherung des
147 gebundenen Kohlenstoffs erfolgt. Eine Verbrennung von geschlagenem Holz aus
148 Berlin in
149 Kraftwerken kommt auch daher für uns nicht in Frage. Holz aus Berliner Wäldern
150 sollte
151 möglichst nicht für kurzlebige Produkte wie Papier oder Kartonagen Verwendung
152 finden. In der
153 Vermarktung von Holz muss der Senat das Vergaberecht mit einer
154 Verwaltungsrichtlinie so
konkretisieren, dass einer stofflichen, langlebigen und wertschöpfenden
nachhaltigen Nutzung
Vorrang eingeräumt wird. Selbstvertragsverträge, mit denen jede Einschlagsfirma
bestimmen
kann, was mit dem Holz geschieht, müssen die Holznutzung zur Verbrennung in
Berliner und
anderen Heizkraftwerken ausschließen. Die Lieferketten sollen der Öffentlichkeit
gegenüber
transparent sein.

155 Die Rahmenbedingungen für eine Mehrfachverwendung von Waldholz und Altholz sollte
156 über ein
Update des Berliner Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes verbessert werden.

157 **6. Weniger Schadstoffe im Wald**

158 Die Folgen jahrzehntelanger Schadstoffemissionen aus Kraftwerken, Industrie,
159 Verkehr und
160 Landwirtschaft für die Lebensfähigkeit der Wälder dürfen nicht unterschätzt
161 werden. Erst
162 recht nicht in Berlin mit seinen teils über lange Zeiträu, teils noch heute
163 betriebenen
164 Kohlekraftwerken und den vielen Straßen durch seine Wälder. Wir halten daher eine
Wiederaufnahme sorgfältiger Bodenuntersuchungen in den Wäldern Berlins und ihre
kompetente
wissenschaftliche Auswertung für notwendig, um eine bessere Einschätzung von
Schädigungen
des Waldes zu erhalten.

165 Unstrittig leidet der Berliner Wald und vor allem sein Tierbestand stark unter
166 den vielen
167 Straßen. Es sind daher geeignete Maßnahmen zur Verringerung des Autoverkehrs in
168 Waldgebieten
zu treffen, insbesondere in der Zeit der Amphibienwanderungen. Auch ist auf
strikte
Einhaltung aller Geschwindigkeitsbegrenzungen zu achten.

169 **7. Präventiv Waldbränden entgegenwirken**

170 Anhaltende Hitze und Trockenheit machen unsere Wälder immer anfälliger für Feuer.
171 Betroffen
172 sind vor allem Kiefernreinbestände, aber auch Laubmischwälder sind in
173 Dürreperioden einer
174 erhöhten Brandgefahr ausgesetzt. Der Umbau zu naturnahen Mischwäldern ist
175 essenziell für die
176 Waldbrandprävention, reicht aber, auch aufgrund der jahrzehntelangen
177 Umsetzungsdauer, nicht
178 aus. Technische Maßnahmen wie der Ausbau des sensorgestützten Waldbrand-
179 Monitorings, der Bau
180 und die Instandsetzung von Löschwasserbrunnen, die Waldbrandrisikokartierung oder
181 die
Ausstattung der Berliner Forstämter mit Löschrucksäcken sind ebenso wichtig wie
die Anlage
von Waldbrandriegeln und Schutzstreifen, unter anderem mithilfe von Beweidung.
Waldbrandprävention ist eine interdisziplinäre Aufgabe und erfordert eine enge
Zusammenarbeit aller Akteur*innen. Da die meisten Waldbrände auf menschliches
Fehlverhalten
zurückgehen, sind zudem Maßnahmen zur Sensibilisierung und Aufklärung der
Bevölkerung

notwendig.

182 **8. Die Wälder als Raum der Erholung und Bildung**

183 Unsere Wälder sind von enormer Bedeutung für die körperliche und seelische
184 Erholung der
185 Bevölkerung. Ihre Nutzung zu Erholungszwecken, etwa zum Wandern, Spazieren,
186 Joggen, Rad
187 fahren oder Reiten hat insbesondere seit der Corona-Pandemie deutlich zugenommen.
Diese
erfreuliche Entwicklung gibt uns den Auftrag, die Nutzung unserer Wälder zur
Erholung in
Bahnen zu lenken, die im Einklang mit ihrem Erhalt stehen.

188 Unsere Wälder sind zudem als Orte der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
189 hoch
190 einzuschätzen. Die bestehenden waldpädagogischen Zentren, vor allem die
191 Waldschulen, müssen
192 in ihrer Kapazität und in ihren Tätigkeitsfeldern gestärkt und ausgeweitet
193 werden. Vor allem
194 ist es wichtig, dass der Zugang zur Waldbildung und damit das Kennenlernen der
195 Wälder für
Kinder und Heranwachsende aus den waldfernen, dicht besiedelten und an
Grünflächen
unterversorgten Stadtgebieten erleichtert und gefördert wird. Die Lehrer*innen an
diesen
Schulen sollen durch Weiterbildung motiviert werden, auch die Angebote der
waldbezogenen
Umweltbildung für Kinder wahrzunehmen.

196 Eine alle Waldbesuchenden einschließende Weiterbildung vor Ort über den Zustand
197 der Berliner
198 Wälder, ihre Bedeutung für die Stadt, die Ökologie und das Klima ist wichtig. Wir
199 schlagen
vor, nach dem Vorbild des instruktiven Rundwegs „Wald-Berlin-Klima“ im Grunewald
einen
aktualisierten Lernweg von gleicher Qualität im Bereich des Köpenicker Waldes
einzurichten.

200 **9. Bestätigung des Dauerwaldvertrags im Landeswaldgesetz**

201 Vor mehr als 100 Jahren wurde im entstehenden Groß-Berlin mit dem
202 Dauerwaldvertrag
203 festgelegt, dass Berlin seine ihm gehörenden und erworbenen Waldflächen dauerhaft
204 erhält und

nicht der Zersiedelung preisgibt. An diesem Prinzip halten wir fest und fordern dazu die förmliche Sicherung des Berliner Waldbestandes im Landeswaldgesetz.

205 Zudem setzen wir uns dafür ein, dass Berlin bewaldete und baumbestandene Flächen
206 ausweitet,
207 beziehungsweise wie im Fall des Emmaus-Waldes in Neukölln, dauerhaft schützt. Im
208 Stadtgebiet
209 halten wir die Anlage von sogenannten Miniwäldern für sinnvoll. Wir sprechen uns
210 für die
211 Erprobung und Anwendung von Agroforstsystemen auf Flächen der Berliner Stadtgüter
aus. Wir
plädieren dafür, dass Berlin auch jenseits der Stadtgrenze weitere Waldgebiete
insbesondere
von Privateigentümer*innen erwirbt, etwa um bestehende Flächen zu arrondieren und
schützenswerte Flächen und Prozesse dauerhaft naturnah zu entwickeln.

212 **10. Keine Windkraft im Berliner Wald**

213 Der Berliner Wald ist, landesgesetzlich festgelegt, Schutz- und Erholungswald.
214 Daher kommt
215 die Anlage von Windparks auf ihrer Fläche für uns nicht in Betracht, zumal für
Berlin auch
machbare Alternativen vorhanden sind, ohne Wald in Anspruch zu nehmen.

216 **Resumé zum Antrag „Die Berliner Wälder in der Klimakrise“**

217 **Unsere Wälder sind zentral für die Daseinsvorsorge Berlins**

218 **Sie sind ebenso wichtig für die Lebensqualität unserer Stadt wie für die
Klimaanpassung**

219 **Unsere Wälder sind im Zuge der fortschreitenden Klimakrise hoch gefährdet**

220 **Daher ist es wichtig, ihren Schutz und ihre Bestandserhaltung neu zu überdenken.
221 Dazu haben
wir die folgenden Ideen und Vorschläge:**

- 222 1. In Ergänzung zum bestehenden Prozessschutzwald schlagen wir ein Moratorium
223 für
224 Holzeinschlag in allen Mischwaldbeständen vor. Das Moratorium ist mit einem
225 Monitoring
226 zu verbinden. In den Kiefernreinkulturen soll der Waldumbau fortgesetzt
werden.

Vorrangig sind dabei die Naturverjüngung und eine durchgehende Nutzung heimischer Baumarten.

- 227 2. Es ist gerade im Lichte der Klimakrise unerlässlich, die Fähigkeit der
228 Wälder als
229 „Schwämme“, zur Speicherung von Wasser zu stärken. Dazu haben wir
230 verschiedene
231 Vorschläge, insbesondere die Ausweitung von Grundwasseranreicherung, wie in
Spandau
praktiziert und der Wiedereinleitung von gereinigtem Klarwasser, wie etwa
in
Hobrechtsfelde.
- 232 3. Zur Trinkwassergewinnung in Waldgebieten sind vom Senat endlich die
233 ausstehenden
234 Genehmigungen zeitnah zu erteilen, jedoch mit der Auflage, die Förderung im
Umkreis
von Mooren deutlich zu beschränken.
- 235 4. Zum Schutz der Biodiversität im Waldbereich, wie auch zum Wildtierschutz,
236 gilt es
insbesondere die Freiflächen im Wald wie im Randbereich des Waldes
einzubeziehen.
- 237 5. Bei der Holznutzung ist immer auf lange stoffliche Speicherung des im Holz
238 gebundenen
239 Kohlenstoffs zu achten. Die Lieferketten in der Holznutzung müssen
öffentlich
transparent sein.
- 240 6. Wiederaufnahme von Bodenuntersuchungen im Wald. Maßnahmen zur Verringerung
241 des
Autoverkehrs durch die Wälder.
- 242 7. Der Umbau zu naturnahen Mischwäldern ist essenziell für die
243 Waldbrandprävention. Er
muss aber durch weitere präventive Maßnahmen gestützt werden.
- 244 8. Die Waldschulen müssen gestärkt und ausgebaut werden. Für Abenteuer- und
245 Bildungsprogramme im Wald müssen insbesondere die Kinder aus den ärmeren
246 Familien und
den verdichteten Kiezen berücksichtigt werden.

- 247 9. Wir fördern eine förmliche Sicherung des Waldbestandes per Gesetz und seine
248 Ausweitung, insbesondere durch Ankauf außerhalb der Landesgrenze.
- 249 10. Der Ausbau von Windkraft im Berliner Wald kommt für uns nicht in Betracht,
250 zumal es
machbare Alternativen gibt.

V-4 Abschiebestopp in den Iran verlängern

Antragsteller*in: Anne Kammermeier (KV Berlin-
Friedrichshain/Kreuzberg)
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Der Abschiebestopp für den Iran ist in Deutschland zum 31.12.23 ausgelaufen und
2 wurde von
3 der Innenminister*innenkonferenz nicht verlängert. Noch schlimmer: Das Thema hat
4 es noch
nicht einmal auf die Tagesordnung geschafft. Und das obwohl sich an der
politischen
Situation im Iran nichts verändert hat.

5 Wir fordern die politischen Entscheidungsträger*innen aller Parteien in Land und
6 Bund auf,
7 sich für eine dringend notwendige bundesweite Verlängerung des Abschiebestopps in
den Iran
einzusetzen.

8 Die Menschenrechtslage im Iran ist hoch problematisch: Ethnische, religiöse und
9 gesellschaftliche Minderheiten, besonders Kurd*innen, werden systematisch
10 unterdrückt und
11 diskriminiert. Meinungs- und Pressefreiheit existieren nicht. Einfache
12 Meinungsäußerungen
13 oder die Teilnahme an Demonstrationen können massive Verfolgung und Tod bedeuten.
14 Zudem
15 werden die Rechte von Frauen und weiblich gelesenen Menschen gesetzlich massiv
16 beschnitten.
17 Nicht selten trifft die Gewalt jedoch auch willkürlich gewählte Personen, nur um
Exempel zu
statuieren. Vor Gericht gibt es keine rechtsstaatlichen Verfahren. Oft werden in
Schnellverfahren Geständnisse unter Folter erzwungen und sexualisierte Gewalt
findet
Berichten zufolge in iranischen Gefängnissen regelmäßig statt. Hinrichtungen sind
an der
Tagesordnung und werden als Werkzeug der Einschüchterung und Unterdrückung
verwendet.

18 Oft kommt es nach solchen Scheinprozessen zu der Verhängung einer langen

19 Haftstrafe oder der
20 Todesstrafe. Im Jahr 2022 wurden im Iran nahezu 600 Menschen den offiziellen
21 Zahlen zufolge
22 hingerichtet. 2023 waren es mehr als 800 Hinrichtungen. Die Menschen sind der
23 Willkür des
iranischen Regimes ausgesetzt. Am 23.01.2024 wurde beispielsweise der 24-jährige
Mohammad
Ghobadlou hingerichtet. Er war einer der ersten Iraner*innen, die bei den
Protesten nach dem
Tod von Jina Mahsa Amini im Herbst 2022 inhaftiert worden waren.

24 Seit dem Tod der 22-jährigen Kurdin Amini in der Gefangenschaft der iranischen
25 Revolutionsgarden gehen landesweit tausende Iraner*innen auf die Straße und
26 kämpfen für
27 Demokratie und Freiheit. Die Menschen gehen auf die Straße trotz der
28 allgegenwärtigen
29 Gefahr, das mit ihrem Leben zu bezahlen. Tausende Demonstrant*innen wurden seit
30 Beginn der
31 Proteste festgenommen, viele Menschen wurden hingerichtet. Sie sind Held*innen
32 des Kampfes
33 für Demokratie und Menschenrechte, denen unsere volle Solidarität gelten muss.
Auch in
Deutschland haben sich tausende Menschen mit ihnen solidarisiert. Die
Iranischstämmigen
unter ihnen sind sogar in Deutschland mit Angriffen und Einschüchterungsversuchen
konfrontiert und müssen im Falle einer Abschiebung auch diesbezüglich Repression
und
Verfolgung befürchten.

34 Parteiübergreifend haben in Deutschland Politiker*innen Patenschaften für
35 politische
36 Gefangene in Iran übernommen. Die in Iran inhaftierte Menschenrechtlerin Narges
37 Mohammadi
38 wurde 2023 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet. Dies sollte ein klares
Bekenntnis
Deutschlands und der Weltgemeinschaft sein, den Freiheitskampf der iranischen
Bevölkerung
anzuerkennen und die Menschenrechte in Iran zu verteidigen.

39 Den gefährlichen und oft tödlichen Kampf gegen das mörderische Regime muss die
40 Bevölkerung
im Iran weiterhin allein ausfechten.

41 Diejenigen, die in der Hoffnung auf Schutz vor Repression und
42 Menschenrechtsverletzungen

43 nach Deutschland geflüchtet sind, zu schützen, ist das Wenigste, was Deutschland
44 und Berlin
45 machen können, um einen Beitrag zu einer beispiellosen Bewegung für Demokratie,
46 Frauen- und
47 Menschenrechte in der Region zu leisten. Menschen in ein Land abzuschicken, in
dem es
keinerlei Garantie für die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien gibt und in
dem bei
kleinster Kritik willkürliche Verhaftungen, Folter und Todesstrafe drohen, ist
verantwortungslos und absolut unvereinbar mit unseren Werten.

48 An der BAMF-Entscheidungspraxis wird deutlich, dass das reguläre Asylverfahren
49 nicht
50 ausreicht, um den notwendigen Schutz dieser Menschen zu gewährleisten: Das
51 Bundesamt lehnte
im Jahr 2023 mehr als die Hälfte der Asylanträge iranischer Staatsangehöriger ab.
Selbst die
bereinigte Schutzquote liegt nur bei 45,6%.

52 Daher fordern wir die Berliner Landesregierung und die
53 Innenminister*innenkonferenz dringend
54 auf, den bundesweiten Abschiebestopp umgehend zu verlängern oder mindestens
55 hilfsweise einen
landesweiten Abschiebestopp zu veranlassen, um deutlich mehr geflüchteten
Iraner*innen einen
angemessenen Schutz in Deutschland und Berlin zu bieten.

Unterstützer*innen

Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte), Birgit Vasiliades (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Jan Schmid (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Jonathan Philip Aus (KV Berlin-Neukölln), Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)

V-5 Unterstützung eines „Grünen Städtepartnerschaftsnetzwerks Ukraine“

Antragsteller*in: Susanne Sachtleber (KV Berlin-Mitte)

Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Der Landesverband Berlin Bündnis 90/ die Grünen unterstützt die Arbeit des
2 „Grünen
3 Städtepartnerschaftsnetzwerk Ukraine“. Das Netzwerk bündelt konkrete
4 Unterstützungsmaßnahmen
5 für ukrainische Kommunen und ihrer Zivilbevölkerung, initiiert und verstetigt den
6 Austausch
7 zwischen den Kreisverbänden, die entweder bereits Partnerschaften mit
8 ukrainischen Kommunen
9 haben (Steglitz-Zehlendorf - Charkiw; Charlottenburg-Wilmersdorf - Kyjv-
10 Petschersk; Pankow -
11 Riwe; Friedrichshain-Kreuzberg - Kyjv-Darnyzja; Mitte - Kyjv-Shevshenko) oder
diese
begründen wollen (Spandau; Neukölln; etc.).
Seit dem 19.12.2023 treffen sich Vertreter*innen aus den oben genannten
Kreisverbänden (u.a.
BVV-Mitglieder; Mitglieder der Europa AG Mitte; Grüne Mitglieder in bezirklichen
Städtepartnerschaftsvereinen) regelmäßig, um über Nutzen und Zielsetzung eines
solchen
bezirksübergreifenden Netzwerks zu sprechen, sowie auch über konkrete Projekte.

12 Ziele des “Grünen Städtepartnerschaftsnetzwerk Ukraine” sind:

- 13 • Die Förderung des überbezirklichen Austauschs der Kreisverbände über
14 Aktivitäten im
15 Rahmen von Bezirkspartnerschaften mit ukrainischen Kommunen. Dabei sollen
16 die
17 jeweiligen konkreten Aktivitäten aufeinander abgestimmt werden, um sich
18 gegenseitig
19 z.B. in der Mittel- und Ressourcenbeschaffung für bereits geplante und
zukünftige
Projektumsetzungen, die Ansprache und Einbindung parteiübergreifender
zivilgesellschaftlicher Akteure (u.a. Städtepartnerschaftsvereine;
Sponsoren etc.) zu
unterstützen.

- 20 • Die Anbahnung und Gestaltung von Partnerschaften der Berliner Bezirke mit
21 ukrainischen
22 Kommunen und deren politischen und zivilgesellschaftlichen Vertreter*innen
auf
Augenhöhe.
- 23 • Die Umsetzung unterschiedlicher Unterstützungsangebote und Hilfslieferungen
24 für die
25 ukrainische Zivilbevölkerung sowie z.B. Aufenthalte von Kindern und
26 Schüler*innen in
Berlin, sowohl in der akuten Kriegssituation als auch in der Phase des
nachhaltigen
und demokratischen Wiederaufbaus der Kommunen.
- 27 • Die Erweiterung des Netzwerks für alle Kreisverbände und Bezirke, die
28 ebenfalls eine
29 solche Partnerschaft anstreben und konkrete, regelmäßige Kontakte zu
ukrainischen
Kommunen aufbauen möchten.

30 Durch die Anerkennung des “Grünen Städtepartnerschaftsnetzwerk Ukraine” durch den
31 Landesverband werden Bezirkspartnerschaften generell gestärkt und erhalten mehr
32 öffentliche
33 Aufmerksamkeit, indem z.B. Veranstaltungen auf Landesebene über die medialen
34 Kanäle des
35 Landesverbands beworben werden können. Zudem wünschen wir uns bedarfsorientierte
36 Unterstützung organisatorischer und materieller Art, um Besuche ukrainischer
Vertreter*innen
in Berlin oder Veranstaltungen wie Ausstellungen oder Schüler*innen-Aufenthalte
in Berlin
begleiten zu können.

Begründung

Unsere Aufgabe als Europäer*innen ist es, die Widerstandsfähigkeit der ukrainischen Zivilbevölkerung mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen. Wir möchten aktiv die Gestaltung einer nachhaltigen und demokratischen Entwicklung in der Ukraine unterstützen, die dem Land so rasch wie möglich den Weg in die Europäische Union ebnet und die Verbindungen zwischen der Berliner und der ukrainischen Zivilbevölkerung stärken und verstetigen. Städtepartnerschaften werden eine wichtige Rolle beim Wiederaufbau der Ukraine, beim Aufbau kommunaler Selbstverwaltung und bei der Vorbereitung auf den EU-Beitritt spielen.

Unterstützer*innen

Dara Kossok-Spieß (KV Berlin-Spandau), Mascha Brammer (KV Berlin-Mitte), Philipp

Freisleben (KV Berlin-Spandau), Kurt Hildebrand (KV Berlin-Mitte), Gollaleh Ahmadi (KV Berlin-Spandau), Manuel Rivera (KV Berlin-Mitte), Julien Alexis Frament (KV Berlin-Mitte), Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Franziska Margraff (KV Berlin-Mitte), Jan Schmid (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte), Taylan Kurt (KV Berlin-Mitte), Fabian Laute (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Ferdinand Müller (KV Berlin-Mitte), Vivien Knies (KV Berlin-Spandau), Georg Schönwandt (KV Berlin-Mitte), Uwe Lehmann (KV Berlin-Pankow), Ilka Dege (KV Berlin-Pankow), Johanna Martens (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Benjamin Budt (KV Berlin-Pankow), Nicolas Scharioth (KV Berlin-Pankow), Max von Zimmer (KV Berlin-Mitte), Philip Rixin (KV Berlin-Mitte), Susann Worschech (KV Berlin-Neukölln), Thomas Scheffler (KV Berlin-Kreisfrei)

V-6 8. Mai - Gedenken und Auftrag für ein Europa in Sicherheit, Freiheit und Demokratie

Antragsteller*in: Britta Jacob (KV Berlin-Mitte)

Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Am 8. Mai 2024 jährt sich der Tag der bedingungslosen Kapitulation des Nazi-
2 Regimes zum 79.
3 Mal. Dieser Sieg der Alliierten über den menschenverachtenden Terror der NS-
4 Diktatur, die
5 sechs Millionen europäische Jüd*innen, sowie Sinti*zze und Rom*nja,
6 Oppositionelle und
zahllose weitere Menschen brutal ermordet und beispielloses Leid über den
Kontinent gebracht
hat, markiert das Ende eines menschenverachtenden Vernichtungskrieges und die
Befreiung
Deutschlands und Europas von einer unfassbaren Schreckensherrschaft.

7 Für diese Befreiung von der mörderischen Tyrannei sind wir den Alliierten
8 zutiefst dankbar.
9 Die Millionen Opfer der NS-Diktatur bleiben für uns eine ewige, blutige Wunde,
10 eine
11 Ermahnung an die Schuld unserer Vorfahren und Verantwortung für uns selbst.
12 Dieses Gedenken
13 ist zugleich ein Auftrag an uns, dafür Sorge zu tragen, dass sich
14 Vernichtungskriege und
15 menschenverachtender Terror nicht wiederholen dürfen. Gewaltherrschaft,
Rassismus,
Antisemitismus und Menschenfeindlichkeit bekämpfen wir entschieden und
verantwortungsbewusst. Aus diesem Bewusstsein heraus resultiert auch unsere
besondere
Verpflichtung gegenüber allen Völkern und Nachfolgestaaten der Sowjetunion, vor
allem ihren
Bürger*innen, die ein selbstverständliches Anrecht auf Frieden und Freiheit
haben.

16 Durch den Sieg über Nazi-Deutschland hatten wir das Glück, fast 80 Jahre lang in
17 Frieden in
18 weiten Teilen Europas zu leben. Viele von uns mussten nicht am eigenen Leib
19 erfahren, wie es

20 ist, vor Bombenhagel, willkürlichen Ermordungen, Vergewaltigung und Folter
21 fliehen zu
müssen, ständige Angst um das eigene Leben und das der Lieben zu haben. Für viele
von uns im
Westen sowie für Generationen im wiedervereinigten Deutschland war auch das Leben
in
Freiheit eine Normalität - ein großes Privileg der Befreiung.

22 **Der Krieg ist zurück in Europa: Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine**

23 Diese Selbstverständlichkeit des Friedens und der Freiheit in weiten Teilen
24 Europas ist aber
25 akut bedroht. Wir erleben heute wieder einen Krieg in Europa. Seit der Besatzung
26 weiter
27 Teile Georgiens im Jahr 2008, der darauffolgenden Annexion der Krim und der
Besatzung im
Donbas vor nunmehr über 10 Jahren führt Russland völkerrechtswidrige
Angriffskriege gegen
seine Nachbarn und gegen die europäische Friedensordnung.

28 Seit der vollumfänglichen Invasion der Ukraine am 24. Februar 2022 sind die
29 verbrecherischen
30 Absichten der Putin-Regierung nicht mehr zu leugnen. Täglich wird die ukrainische
31 zivile
32 Infrastruktur bombardiert. Zehntausende ukrainische Kinder wurden nach Russland
33 verschleppt,
ganze Städte dem Erdboden gleichgemacht. Tausende ukrainische Zivilist*innen
werden getötet,
verschleppt und gefoltert. Die russische Armee nutzt auch sexualisierte Gewalt
als Waffe
gegen die Menschen in der Ukraine.

34 Der umfassende Terror soll den Widerstandswillen der Ukrainer*innen brechen, und
35 ihren
36 ungebrochenen Wunsch, Teil des demokratischen Europas zu sein. Das russische
37 Regime setzt
38 auf die sinkende politische und militärische Unterstützung der Weltgemeinschaft,
39 insbesondere der EU und der USA, und darauf, die Ukraine Schritt für Schritt
militärisch zu
unterwerfen. Das darf Russland nicht gelingen. Sonst hat Europa aus dem Zeiten
Weltkrieg
wieder nichts gelernt.

40 **Der Angriff der Hamas auf Israel**

41 Der terroristische Anschlag der Hamas am 7. Oktober 2023 war der blutigste
42 Angriff auf
43 Jüd*innen seit Gründung des Staates Israel. Er war geprägt von entgrenzter
44 Brutalität und
45 getrieben von dem Ziel, größtmögliches Leid unter der Bevölkerung anzurichten.
46 Auch der
47 Angriff der Hamas zeichnete sich durch schwerste sexuelle Gewalt aus. Hinzu
48 kommen die nicht
49 aufgehenden massiven Raketenangriffe auf Israel von Gaza und aus dem Libanon.
50 Wenn heute, 76
51 Jahre nach der Staatsgründung Israels und rund 80 Jahre nach dem Holocaust,
Jüd*innen in
Israel aufs Neue um ihr Leben und ihre Sicherheit fürchten, dann muss Deutschland
seine
unverbrüchliche Solidarität mit Israel und seinen Bürger*innen deutlich machen.
Der Schutz
und das Existenzrecht Israels als Heimstätte jüdischer Menschen ist das Leitbild
unserer
Politik. Ausgangspunkt bleibt unsere Verpflichtung, Israel darin zu unterstützen,
seine
sichere Existenz zu schützen.

52 Die Freilassung der israelischen Geiseln und die Beendigung der terroristischen
53 Angriffe
54 durch die Hamas sind unabdingbar. Israel hat das Recht zur Selbstverteidigung und
55 die
56 Verteidigung gegen die Hamas ist grundsätzlich legitim. Wir erkennen das
57 militärische
58 Dilemma an, in dem sich die israelische Armee bei der Bekämpfung der Hamas in
59 einem
60 asymmetrischen Krieg befindet. Gleichzeitig ist auch Israel in seiner
61 Verteidigung
humanitärem Völkerrecht verpflichtet und muss mit der nötigen und gebotenen
Vorsicht
operieren. Wir beobachten mit Sorge, dass die Versorgung der Zivilbevölkerung mit
Nahrung
und medizinischer Unterstützung nicht die nötige Priorität hat. Mehr Feuerpausen
und mehr
Hilfsgüter sind dringend nötig. Dabei stehen auch die israelische Regierung und
die
israelische Armee in der Mitwirkungspflicht.

62 Dennoch formulieren wir diese Forderungen, Erwartungen und Kritik an Israel und
63 seine
64 Regierung im vollen Bewusstsein der existenziellen Bedrohung Israels, der
65 Komplexität und

66 der schweren Dilemmata, in denen sich Israel befindet. Zu diesen Komplexitäten
67 gehört auch,
68 dass Hamas sich jeglicher völkerrechtlichen Pflicht verweigert, nicht nur
gegenüber Israel,
sondern in erster Linie gegenüber der eigenen Bevölkerung, die sie weiterhin
rücksichtslos
als menschliche Schutzschilde benutzt. Auch diese Strategie der Hamas führt zu
vielen
zivilen Opfern.

69 **Im Gedenken an den Tag der Befreiung vom 8. Mai 1945 und im Angesicht des**
70 **völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sowie des**
71 **terroristischen**
Angriffs der Hamas auf Israel bekräftigen wir:

72 1. Wir stehen weiterhin fest an der Seite der Ukrainer*innen. Sie verteidigen
73 mit ihrem
74 mutigen Kampf nicht nur ihr Leben und ihr Land, sondern auch unsere Werte,
75 unsere
76 Freiheit und Sicherheit in Europa und der Welt. Die Ukraine muss mit
77 langfristiger und
78 umfassender finanzieller, humanitärer und militärischer Unterstützung dazu
79 befähigt
80 werden, den Krieg gegen Putins Russland zu gewinnen. Nur so können wir
81 Menschen in der
Ukraine vor Gewalt, und den europäischen Frieden vor Aggression schützen.
Uns ist
wichtig, dass Berlin ein Ort bleibt, der Ukrainer*innen Zuflucht und Schutz
bietet und
sie darin unterstützt, in unserer Stadt anzukommen. Auch für die russische
Antikriegsbewegung, freie Zivilgesellschaft und antiimperialistische
Opposition wollen
wir weiterhin ein gutes und offenes Zuhause sein.

82 2. Der Schutz und das Existenzrecht Israels sind das Leitbild unserer
83 Nahostpolitik. Die
84 Gewalt in Israel, Gaza und der Westbank wird mittel- und langfristig nur
85 ein Ende
86 finden, wenn es eine kooperative Lösung für die Region gibt. Zwischen
87 Israel und
88 Palästina wird es ohne konsequente Anerkennung der jeweiligen Staatlichkeit
89 und der
90 Interessen der Bevölkerung beider Länder keinen Frieden geben. Trotz
91 unzähliger
92 Hindernisse ist die Zwei-Staaten-Lösung die beste Option für Frieden. Als

- 93 Berliner*innen verpflichten wir uns dem Schutz von Synagogen und der
Sicherheit
jüdischen Lebens in unserer Stadt. Wir setzen uns gegen Antisemitismus in
all seinen
Formen ein und stehen dabei klar an der Seite der Jüd*innen und
Israel*innen in
Berlin. Mitgefühl mit allen Opfern des Krieges in Gaza und eine
entschlossene
Bekämpfung des Antisemitismus und Antizionismus stehen nicht im
Widerspruch
zueinander.
- 94 3. Demokratie passiert nicht von selbst und sie ist kein Selbstzweck. Wir alle
95 haben die
96 Verantwortung dafür, unsere Demokratie im Innern und nach außen zu
97 verteidigen, sie zu
98 achten und zu schützen, mit Leben zu füllen und sie weiterzuentwickeln. Wir
99 können
100 nicht nur passive Nutzer*innen, sondern müssen auch aktive Gestalter*innen
101 der
Demokratie sein. Wir treten entschlossen gegen Rassismus, Rechtsextremismus
und
Faschismus in ihren aktuellen Formen ein. Dazu gehört auch eine klare
Ablehnung der
Ideologie der AfD. Auch dies ist die Folge unserer Lehre aus der Zeit des
Nationalsozialismus.
- 102 4. Nur noch sehr wenige Zeitzeug*innen des Zweiten Weltkriegs und der NS-
103 Diktatur leben
104 unter uns. Es ist unsere Verpflichtung und unser Auftrag, die Erinnerung an
105 die
106 barbarischen Gräueltaten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wach
107 zu halten
108 und die Verbindung zwischen Vergangenheit und Gegenwart aufzuzeigen: Wo
109 Menschen
110 vernichtet und souveräne Staaten von der Landkarte getilgt werden sollen,
111 ist es
unsere Verantwortung, entschieden zu handeln, in der Gegenwart wie in der
Zukunft.
Gerade in Berlin als ehemalige Stätte für ein blühendes jüdisches Leben und
später als
Zentrum der mörderischen NS-Ideologie, werden wir alles tun, damit
Erinnerungskultur
lebendig bleibt und wir neue aktuelle, attraktive und

verantwortungsbewusste Formen
der Erinnerung in unserer vielfältigen Gesellschaft finden.

Unterstützer*innen

Sergey Lagodinsky (KV Berlin-Pankow), Stefanie Remlinger (KV Berlin-Mitte), Christopher Philipp (KV Berlin-Mitte), Timur Ohloff (KV Berlin-Mitte), Lara Liese (KV Berlin-Mitte), Hannah Neumann (KV Berlin-Lichtenberg), Florian Maaß (KV Berlin-Mitte), Tarek Massalme (KV Berlin-Mitte), Madlen Ehrlich (KV Berlin-Mitte), Louis Jarvers (KV Berlin-Mitte), Taylan Kurt (KV Berlin-Mitte), Andreas Otto (KV Berlin-Pankow), Yasemin Derviscemallioglu (KV Berlin-Mitte), Christopher Schriener (KV Berlin-Mitte), Heike Kähler (KV Berlin-Mitte), Birgit Janecek (KV Berlin-Mitte), Tjark Rosenau (KV Berlin-Mitte), Michael Blöcher (KV Berlin-Mitte), Armin Efsharnejat (KV Berlin-Mitte), Rita Koch (KV Berlin-Mitte), Julius Upmeier zu Belzen (KV Berlin-Mitte), Christian Fink (KV Berlin-Mitte), Nicolas Scharioth (KV Berlin-Pankow), Mathias Kraatz (KV Berlin-Pankow), Hans-Christian Buhl (KV Berlin-Mitte), Sybille Volkholz (KV Berlin-Mitte), Tanja Prinz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Andreas Benens (KV Berlin-Mitte), Marianne Birthler (KV Berlin-Mitte), Christof Rambke (KV Berlin-Kreisfrei), Christa Markl-Vieto Estrada (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Michael Wustmann (KV Berlin-Mitte), Lucas Gerrits (KV Berlin-Mitte), Katrin Schaar (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Herbert Nebel (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Til Quadflieg (KV Berlin-Mitte), Dirk Jordan (KV Berlin-Kreisfrei), Walter Otte (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Armin Sauer (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Benjamin Gögge-Feiersinger (KV Berlin-Lichtenberg), Frank Lehmann (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Gollaleh Ahmadi (KV Berlin-Spandau), Christopher Schulze Kökelsum (KV Berlin-Mitte), Manfred Herrmann (KV Berlin-Neukölln), Peter Schaar (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Christopher Pieper (KV Berlin-Mitte), Ella Misselwitz (KV Berlin-Mitte), Friedemann Dau (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Ulrich Oberdieck (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Ute Reitz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Eckhard Lüth (KV Berlin-Kreisfrei), Katja Zimmermann (KV Berlin-Mitte), Paul Benter (KV Berlin-Mitte), Holger Michel (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Philipp Freisleben (KV Berlin-Spandau), Matthias Kruppa (KV Berlin-Mitte), André Meral (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Jacob Kähler (KV Berlin-Pankow), Susanne Zissel (KV Berlin-Spandau), Alexandra Bendzko (KV Berlin-Mitte), Sönke Lorenz (KV Berlin-Mitte), Detlef Meyer zu Heringdorf (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Martin Harder (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Claudio Struck (KV Berlin-Mitte), Uwe Köhne (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Irmgard Franke-Dressler (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Lennart Sydow (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Peter Schrage-Aden (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Gabriela Schatton (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Katharina Hild (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

V-7 Beteiligung ermöglichen: die Landesgeschäftsstelle muss barrierefrei zugänglich sein

Gremium: LAG Gesundheit und Soziales
Beschlussdatum: 23.02.2022
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Der Landesvorstand wird beauftragt sicherzustellen, dass ein selbstständiger
2 barrierefreier
3 Zugang zur Landesgeschäftsstelle sowie deren barrierefreie Nutzung ermöglicht
4 wird. Sollte dies innerhalb der aktuell zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten nicht möglich sein, wird der Landesvorstand ersucht Räumlichkeiten zu suchen, die barrierefrei genutzt werden können.

Begründung

Der erste Satz im Satz im Vielfaltsstatut lautet: "Die Vielfalt unserer Partei ist unsere Stärke". Um diese Vielfalt in allen Gremien widerzuspiegeln ist es elementar wichtig, dass allen Mitgliedern unserer Partei die Teilnahme an unseren Veranstaltungen ermöglicht wird.

Leider ist dies momentan in unserer Landesgeschäftsstelle nicht der Fall. Menschen im Rollstuhl können die Landesgeschäftsstelle ausschließlich mit einer Begleitperson betreten. Der vorhandene Lift ist für Menschen im Rollstuhl nicht praktikabel, so dass ein Zugang kaum möglich ist.

In den letzten Jahren ist es leider nicht gelungen, die Situation vor Ort zu verbessern. Sollte dies auch langfristig nicht möglich sein, so kann die Konsequenz nur der Umzug in eine barrierefreie Landesgeschäftsstelle sein.

V-8 #BLEIBTSTABIL: KEINE ZUSAMMENARBEIT MIT AFD UND ANDEREN RECHTSEXTREMEN GRUPPEN

Antragsteller*in: Elina Schumacher (LV Grüne Jugend Berlin)

Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Unserer klaren Haltung gegen Hass, Hetze, Menschenfeindlichkeit und Gewalt
2 möchten wir
3 Nachdruck verleihen. So verschieden wie die Menschen in dieser Stadt sind auch
4 unsere
5 politischen Positionen - was uns jedoch eint, ist unser Bekenntnis zur Demokratie
6 und
7 unserer freiheitlichen Grundordnung und Anerkennung der Rechte und des Wertes
8 jedes
9 Menschen. In einer stabilen Demokratie gehört das dazu - doch damit sie stabil
10 bleibt,
11 müssen sie gemeinsam wehrhaft gegen die sein, die genau das abschaffen wollen.

7 Die AfD ist eine solche Partei! Als demokratische Partei verleihen wir unserem
8 bisherigen
9 Umgang Nachdruck und signalisieren den Berliner*innen: Eine Zusammenarbeit mit
10 der AfD und
11 Feind*innen der Demokratie wird es in Berlin nicht geben. Wir stehen an der Seite
12 all derer,
13 die Opfer der menschenfeindlichen Ideologie dieser Partei sind und stehen
14 solidarisch an der
15 Seite dieser Menschen in unserer Stadtgesellschaft. Wir alle gemeinsam sind
16 Berlin. Nazis
17 sind es nicht!

13 In diesen Zeiten ist es umso wichtiger, dass wir dagegen gemeinsam aufstehen
14 zeigen: Berlin
15 #bleibtstabil . Berlin zeichnet sich durch eine vielfältige und von
16 Unterschiedlichkeiten
17 geprägte Parteienlandschaft aus. In der Sache hart zu streiten, ist Teil unserer
18 Streitkultur und einer gesunden Demokratie. Ebenso ist es Teil, dafür den Rahmen
zu setzen -
wir sind uns einig und erneuern unser Bekenntnis einer Unvereinbarkeit von uns
als

Bündnis90/Die Grünen Landesverband Berlin mit der AfD. Konkret bedeutet das:

- 19 1. Wir setzen uns dafür ein, dass ein inhaltsähnlicher Beschluss von der
20 Gesamtheit der
21 demokratischen Parteien in Berlin gefasst wird. In einem solchen soll
außerdem der
Umgang, etwa bei Podiumsveranstaltungen (in Wahlkämpfen), geregelt werden.

- 22 2. Wir schließen eine Zusammenarbeit in jeder Form mit der AfD sowie anderen
23 rechten
24 sowie rechtsradikalen und -extremen Gruppen und Organisationen aus.
25 Selbstverständlich
umfasst das die Zustimmung zu Anträgen der AfD, die Einbindung in
interfraktionelle
Absprachen sowie die Koalitions- oder Kooperationsbildung in Berlin.

- 26 3. Wir werden weiterhin mit großem zeitlichen Einsatz und Überzeugung dafür
27 einstehen,
28 dass die Kräfte in Berlin, die sich zivilgesellschaftlich oder
29 institutionell für
demokratische Teilhabe und gegen extremistisches Handeln einsetzen,
gestärkt werden.
Besonderen Respekt haben wir vor dem vielen ehrenamtlichen Engagement.

Begründung

Die im Antrag zum Ausdruck gebrachte Haltung ist für uns selbstverständlich. Der Antrag ist Teil der bundesweiten Kampagne #bleibtstabil die wir durch diesen Beschluss als Landesverband unterstützen wollen. Nach den großen Demonstrationen für Demokratie und gegen Rechts wollen wir dieses Momentum nutzen und dieses Engagement in alle Räume der Gesellschaft tragen, um überall stabile Orte schaffen, an denen Rechtsextremismus keinen Platz hat. Weitere Infos zur der Kampagne und wie ihr auch auf Bezirkesebene, in Vereinen, oder als Gewerbetreibende aktiv werden könnt, findet ihr ihr: <https://bleibt-stabil.de> .

Unterstützer*innen

Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Santiago Rodriguez Salgado (LV Grüne Jugend Berlin), Kasimir Cesare Saladin Heldmann (LV Grüne Jugend Berlin), Marlene Jahn (LV Grüne Jugend Berlin), Maximilian-Lukas Linke (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf), Frauke Prasser (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Anke Dörsam (KV Berlin-Kreisfrei), Jan Schmid (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

V-9 Keine Eurofighter für Saudi-Arabien!

Antragsteller*in: Jan Schmid (KV Berlin-
Tempelhof/Schöneberg)
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Im Oktober 2022 hat die Bundesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen in
2 einem
3 Beschluss festgehalten: „[...] Die Regierung von Saudi-Arabien begeht nachweislich
4 massive
5 Menschenrechtsverletzungen und ist Kriegspartei im Jemen-Krieg. Deswegen lehnen
6 wir jegliche
7 Rüstungsexporte an Saudi-Arabien ab. Wir streben auch einen europäischen
8 Rüstungsexportstopp
9 für Saudi-Arabien und ein europäisches Waffenembargo gegenüber anderen Staaten
an, solange
diese nachweislich unmittelbar am Jemen-Krieg beteiligt sind. Die von Saudi-
Arabien geführte
Koalition hat in den vergangenen Jahren tausende Luftangriffe im Jemen geflogen
und damit
und mit der Blockade des Landes zu einer der größten humanitären Katastrophen
unserer Zeit
beigetragen. [...]“

10 Vor dem Hintergrund der Ankündigung der Bundesregierung im Januar, nun trotz der
11 menschenrechtlichen Bedenken den Weg für die Lieferung von Eurofighter Kampffjets
12 nach Saudi-
13 Arabien freizumachen, stellt sich Bündnis 90/Die Grünen Berlin gegen diese
Entscheidung und
bekräftigt diesen BDK-Beschluss mit Nachdruck.

14 Die Parteien der Bundesregierung haben in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten:
15 „[...] Wir
16 erteilen keine Exportgenehmigungen für Rüstungsgüter an Staaten, solange diese
nachweislich
unmittelbar am Jemen-Krieg beteiligt sind. [...]“

17 Wir begrüßen zwar, dass Saudi-Arabien in den letzten Monaten eine konstruktivere
18 Rolle im
19 Nahen Osten eingenommen hat und sich auch für eine Wiederaufnahme diplomatischer

20 Beziehungen
21 mit dem Jemen offen gezeigt hat. Doch Saudi-Arabien ist noch immer Konfliktpartei
22 im
Jemenkrieg und hat mit seinen Interventionen im Jemen tausende Zivilist*innen
getötet und
eine humanitäre Katastrophe mitverursacht, unter der die Zivilbevölkerung nach
wie vor
leidet.

23 Es ist nicht auszuschließen, dass Saudi-Arabien durch die Intensivierung der
24 diplomatischen
25 Kontakte zu Israel in den letzten Jahren bei der Vermittlung im Nahostkonflikt
26 mit der
27 arabischen Welt eine konstruktive Rolle für den langfristigen Frieden in der
Region
einnehmen könnte. Dennoch ist das kein Grund für uns unsere bisherigen Positionen
zu
Waffenlieferungen aufzugeben.

28 Saudi-Arabien ist kein verlässlicher Partner, sondern eine fossile Diktatur, die
29 eine
30 eigennützige Bündnispolitik verfolgt, um die Hegemonie im Nahen Osten zu
31 erlangen. Nach wie
32 vor finden tagtäglich Menschenrechtsverletzungen bis hin zu Hinrichtungen
33 politischer
34 Gegner*innen statt. Auch ist offen, ob das in Teilen antisemitische Regime
35 wirklich
36 dauerhaft hinter der Sicherheit Israels steht. Es gibt zudem keinerlei Garantien
dafür, dass
die Kampfjets in der Zukunft nicht wie im Jemen-Krieg für völkerrechts- und
mensenrechtswidrige Angriffe gegen Zivilist*innen missbraucht werden. Wir
dürfen die
Flotte eines solchen Regimes nicht mit weiteren Kampfjets eines der modernsten
Typen der
Welt aufstocken.

37 Die Ankündigung konterkariert die im Koalitionsvertrag festgehaltenen Bemühungen
38 ein
39 Rüstungsexportkontrollgesetz zu verabschieden, das zu einer stärkeren
40 Berücksichtigung von
41 Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Empfängerländern von
Rüstungsexporten
führen soll. Dieses Gesetz muss weiterhin kommen und darf keine Einschränkungen
in der
Kontrolle von Menschenrechten enthalten.

42 Ebenso verurteilen wir die bereits Ende letzten Jahres erfolgte Genehmigung der
43 Lieferung
von 150 Iris-T-Lenkflugkörpern an Saudi-Arabien durch den Bundessicherheitsrat.

44 Wir rufen die Bundesregierung dazu auf, den Koalitionsvertrag einzuhalten und
45 keine
46 Rüstungsexporte an Länder mit einer problematischen Menschenrechtslage zu
47 genehmigen.
48 Solange Saudi-Arabien Völkerrecht und Menschenrechte missachtet, sollten bei den
49 künftigen
50 Entscheidungen im Bundessicherheitsrat keine Waffenlieferungen an Saudi-Arabien
freigegeben
werden. Der 2018 durch die Vorgängerregierung verhängte Rüstungsexportstopp an
Saudi-Arabien
nach den Menschenrechtsverletzungen im Jemen-Krieg und nach dem grausamen Mord an
Jamal
Khashoggi muss wieder eingehalten werden.

Begründung

Dieser Antrag wurde (bis auf einzelne Unterschiede durch Anpassungen) bereits im Landesverband Bayern beschlossen: <https://www.gruene-bayern.de/keine-eurofighter-fuer-saudi-arabien/>

Die Einbringungsrede hat Anton Hofreiter gehalten (hier zu sehen ab 08:43:35:
https://www.youtube.com/live/hvu6aon_LLY?si=VFLk3bk9jJ8pByZc)

Lesenswert zum Rüstungsexportkontrollgesetz:
<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Service/Gesetzesvorhaben/erarbeitung-eines-ruestungsexportkontrollgesetzes.html>

Unterstützer*innen

Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte), Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg),
Anne Kammermeier (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Katinka Wellnitz (LV Grüne
Jugend Berlin)

V-10 Für eine aktive und nachhaltige Wohnungspolitik

Antragsteller*in: Tarek Massalme (KV Berlin-Mitte)

Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Mit 57,6 Prozent der abgegebenen Stimmen haben die Berliner*innen am 26.
2 September 2021 dem
3 Volksentscheid zur Vergesellschaftung von Wohnungsbeständen großer
4 Wohnungsunternehmen
5 zugestimmt. Ziel der Initiator*innen war es, durch die Enteignung
6 privatwirtschaftlich
verwalteter Wohnungsbestände ab 3.000 Wohneinheiten die Mietpreisentwicklung in
Berlin
dauerhaft zu dämpfen. Dafür soll der Wohnungsbestand von bis zu 240.000
Wohneinheiten in die
Verwaltung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) überführt werden.

7 Schon zum Zeitpunkt der Abstimmung gab es erhebliche verfassungsrechtliche
8 Zweifel an der
9 geforderten Enteignung. Insbesondere wurde in Frage gestellt, ob sich dadurch das
10 Ziel
bezahlbarer Mieten überhaupt realisieren ließe. Seither haben sich die
wirtschaftlichen und
finanzpolitischen Rahmenbedingungen erheblich verändert:

- 11 • Die für staatliche und privatwirtschaftliche Kredite zu zahlenden Zinsen
12 haben sich
13 vervielfacht. Während das Land Berlin neue Kredite vor drei Jahren
14 zinsgünstig
15 aufnehmen konnte, beträgt der Anleihezins derzeit mehr als 2,5 Prozent pro
16 Jahr.
17 Allein für die Übernahme entstünden - abhängig von der Entschädigungshöhe -
zusätzliche Finanzierungskosten von jährlich 200 bis 900 Millionen €, die
durch
drastische Einsparungen an anderer Stelle oder über höhere Mieten
erwirtschaftet
werden müssten.
- 18 • Die Preise - insbesondere für Energie - sind massiv angestiegen und haben
19 die Kosten

20 für die Bewirtschaftung von Wohnraum stark erhöht und so zum Anstieg der
21 Mietnebenkosten geführt. Zudem sind auch die Baukosten erheblich
22 angestiegen und
machen Neubauten und erforderliche Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen
deutlich
teurer.

- 23 • Das Bundesverfassungsgericht hat durch seine Entscheidung zur sog.
24 "Schuldenbremse"
25 vom 15. November 2023 den Spielraum zur staatlichen Kreditaufnahme, und
insbesondere
zur Verlagerung von Schulden in Nebenhaushalte, drastisch reduziert.

26 Durch diese Veränderungen haben sich die finanziellen Risiken einer etwaigen
27 Enteignung
28 deutlich erhöht. Die Verfassungsmäßigkeit einer solchen Maßnahme hängt maßgeblich
29 von einer
30 angemessenen Entschädigung der bisherigen Eigentümer ab, deren Finanzierbarkeit
31 zunehmend
fragwürdig ist. Selbst wenn eine Enteignung nicht durch das
Bundesverfassungsgericht
beanstandet würde, wären damit untragbare Belastungen für den Berliner
Landeshaushalt
verbunden, insbesondere wenn zugleich die Mieten subventioniert werden sollten.

32 Wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, stehen für eine faktenbasierte und wissenschaftlich
33 fundierte
34 Politik. Wir sehen in dem Gutachten des Rechnungshofs einen wichtigen Beitrag für
35 die
36 wohnungspolitische Diskussion. Angesichts der wirtschaftlichen und
37 finanzpolitischen
38 Rahmenbedingungen sehen wir nicht, dass die Vergesellschaftung großer
Wohnungsunternehmen
ein verfassungsrechtlich tragfähiges, wirksames und politisch verantwortbares
Instrument
ist, um den Wohnungsmarkt in Berlin dauerhaft zu entspannen und dem
Mietpreisanstieg
entgegenzuwirken.

39 Eine nachhaltige Entspannung am Berliner Wohnungsmarkt kann nur durch eine
40 mittel- bis
41 langfristig ausgelegte Wohnungspolitik erreicht werden, die auf dem Grundsatz des
42 Förderns
43 und Forderns aller gesellschaftlichen Akteur*innen beruht, gleich ob sie privat,
44 öffentlich-

45

46 rechtlich oder genossenschaftlich sind. Wir sind uns bewusst, dass das Land
Berlin die a
Knappheit an bezahlbaren und verfügbaren Mietwohnungen nicht allein beseitigen
kann, da
fundamentale Marktentwicklungen diese Lage mit ausgelöst haben. Wir setzen uns
deshalb dafür
ein, dass der Bund entsprechende Bemühungen Berlins und anderer Städte stärker
unterstützt,
auch durch die Anpassung des bundesgesetzlichen Rahmens.

47 **Zweckentfremdungsverbote durchsetzen**

48 Wir setzen uns dafür ein, dass das Zweckentfremdungsverbotsgesetz durch
49 personelle und
50 technische Untersetzung der Bezirksverwaltungen auch wirkungsvoll durchgesetzt
51 werden kann.
52 Dadurch werden viele tausend illegal genutzte Ferienwohnungen mittelbar dem
53 Berliner
Wohnungsmarkt zugeführt. Der Bezirk Mitte hat ein Grundsatzurteil beim
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg im Kampf um Wohnraum erwirkt und stärkt
damit das
Berliner Zweckentfremdungsverbotsgesetz.

54 **Genossenschaftlichen Wohnungsbau stärken**

55 Der genossenschaftliche Wohnungsbau ist eine tragende Säule einer nachhaltigen
56 Wohnungspolitik in unserer Stadt. Wir wollen die Teilhabe von Bürger*innen an
57 gemeinwohlorientierten Wohnprojekten stärken und setzen uns für die Stärkung
58 vorhandener
59 Genossenschaftsmodelle sowie den Aufbau neuer Wohnungsbaugenossenschaften ein.
60 Hierfür
61 wollen wir den Zugang zu zinslosen Darlehen bei Erwerb und Neubau stärker als
62 bislang
63 fördern, denn die gestiegenen Zinsen und hohen Errichtungskosten würgen zunehmend
auch den
Genossenschaftsbau ab. Und das in einer Zeit, in der bezahlbarer und dauerhaft
gesicherter
Wohnraum dringend benötigt wird. Dazu gehört auch der Erwerb und Zugang zu
Grundstücken über
das Erbbaurecht.

64 **Öffentlich-rechtliche Wohnungsbaugesellschaften stützen**

65 Wir setzen uns für eine bessere finanzielle Ausstattung der öffentlich-
66 rechtlichen

67 Wohnungsbaugesellschaften ein. Sie stehen durch die gestiegenen Baukosten und die
68 dynamischen Zinsentwicklung zunehmend unter Druck, ihr öffentlich-rechtlicher
69 Auftrag zur
70 Errichtung und Zukauf von Wohngebäuden mit Sozialbindung ist deutlich erschwert.
71 Um den
72 harten Wegfall der Wohnraumförderung, unabhängig von den Laufzeiten, zukünftig
besser zu
steuern, streben wir flexible Übergangsmodelle an, die einen weichen Auslauf der
Förderung
über den festgelegten Förderzeitraum hinaus ermöglichen, um auf zukünftige
Entwicklungen am
Wohnungsmarkt bedarfsgerecht reagieren zu können.

73 **Flächenschonenden Wohnungsbau erleichtern**

74 Wir wollen, dass zusätzlicher Wohnraum auch im mittleren Preissegment entsteht.
75 Ein
76 kontrollierter und behutsamer Zubau von Wohnraum im Bestand kann in den kommenden
77 Jahren
78 viele tausend zusätzliche Wohnungen schaffen. Um den Flächenverbrauch zu
79 begrenzen und die
80 vorhandene Infrastruktur noch besser zu nutzen, wollen wir den Ausbau von
81 Dachgeschossen und
82 Aufstockungen stärker fördern. Um die hohen Errichtungspreise zu dämpfen, wollen
wir uns für
weitere Erleichterungen im Planungsrecht einsetzen, gerade im Umgang mit den
Berliner
Altbaudächern. Denn jede zusätzliche Wohnung führt auch zu neuen Gründächern und
mehr
Solarflächen. Damit auch die Kieze attraktiv bleiben, wollen wir die
sozialräumliche
Infrastruktur weiter ausbauen. Jedes Kind muss einen Schul- und Kitaplatz
bekommen.

Begründung

Der Volksentscheid zur Vergesellschaftung von Wohnungsbeständen großer Wohnungsunternehmen war ein Hilferuf gegen Mietpreisanstieg und Wohnungsmangel. Seither hat sich die Situation auf dem Berliner Wohnungsmarkt weiter verschärft. Gleichzeitig wird aber immer deutlicher, dass das vom Volksentscheid favorisierte Mittel der Enteignung privater Wohnungsunternehmen nicht geeignet ist, bezahlbare Wohnungen bereitzustellen und sich dämpfend auf die Mietpreisentwicklung auszuwirken.

Eine durch den rot-grün-roten Berliner Senat einberufene Expert*innenkommission hält in ihrer Stellungnahme vom 28. Juni 2023 zwar eine Vergesellschaftung auf Grundlage des Artikels 15 Grundgesetz für rechtlich grundsätzlich möglich. Ob die durch die Initiator*innen ermittelte, nicht auf den Verkehrswert bezogene

Entschädigungshöhe von 8 Mrd. Euro verfassungsrechtlich gedeckt sei, blieb innerhalb der Kommission jedoch umstritten.

Ausgehend von den Ergebnissen der Expert*innenkommission hat sich der Landesrechnungshof mit den haushaltsrechtlichen und finanziellen Auswirkungen einer Enteignung von Wohnungsbeständen großer Wohnungsunternehmen für den Berliner Landeshaushalt befasst. Die Ergebnisse wurden am 20. Februar 2024 vorgestellt. Die Finanzierungsfrage hat durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur sog. "Schuldenbremse" vom 15. November 2023 zusätzlich an Bedeutung gewonnen. Damit ist der Spielraum des Haushaltsgesetzgebers zur staatlichen Kreditaufnahme und insbesondere zur Verlagerung in Nebenhaushalte drastisch eingeschränkt worden. Dies gilt auch für die Finanzierung einer etwaigen Vergesellschaftung von Wohnungsunternehmen.

Auf Grundlage differenzierter Berechnungsmodelle weist der Rechnungshof nach, dass eine Vergesellschaftung entlang der im Volksentscheid genannten Ziele mit sehr hohen Haushaltsrisiken verbunden wäre. Insbesondere das im Volksentscheid zu Grunde gelegte, nicht auf den Verkehrswert bezogene Berechnungsmodell zur Ermittlung der Entschädigungshöhe sei von der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bezüglich Art. 14 Abs. 3 GG nicht gedeckt. Besonders hervorzuheben ist dabei die Auffassung, dass das wesentliche Ziel des Volksentscheids verfehlt würde - nämlich die Mietentwicklung dauerhaft zu dämpfen. Dies wirft wiederum erhebliche verfassungsrechtliche Fragen auf, da eine Vergesellschaftung gem. Art. 15 GG nur im überwiegenden Gemeininteresse zulässig sei.

Eine Vergesellschaftung kann – wenn überhaupt – nur grundgesetzkonform erfolgen, wenn sich die Entschädigung am Verkehrswert orientiert. Selbst wenn die niedrigsten anzunehmenden Entschädigungssummen zugrunde gelegt würden, wäre eine Vergesellschaftung mit großen Haushaltsrisiken verbunden. Zudem ließe sich selbst unter optimistischen Annahmen die angestrebte Mietminderung nur durch zusätzliche Haushaltsmittel abbilden. Im Gegenteil wären sogar wesentliche Mieterhöhungen zu erwarten, sollte die finanzielle Eigenständigkeit einer AöR sichergestellt und die Kreditfinanzierung im anvisierten Finanzierungszeitraum von 32 Jahren erfolgen. Selbst wenn die ebenfalls diskutierte, nicht verkehrswertbezogene Entschädigungssumme von 11 Mrd. Euro angesetzt wird, verfehlt eine Vergesellschaftung das Ziel geringerer Mieten auf dem Berliner Wohnungsmarkt. Die durchschnittliche Miethöhe für vergesellschafteten Wohnraum würde - ohne zusätzliche Subventionen aus dem Landeshaushalt - bestenfalls 7,20 EUR/m² Wohnfläche betragen und sich damit auf demselben Niveau bewegen wie der durchschnittliche Mietpreis der Vonovia mit derzeit 7,43 EUR/m².

Auch nicht berücksichtigt sind die verschärften Bestimmungen zur energetischen Sanierung. Das Europaparlament hat am 14. März 2024 eine Richtlinie zu Sanierungsvorgaben gebilligt, die dazu beitragen soll, dass die EU ihre Klimaziele einhält. Das ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Klimaneutralität im Gebäudesektor. Mittelbar wird die Richtlinie in nationales Recht überführt. Bei einem Finanzierungszeitraum von 32 Jahren müssen jedoch diese notwendigen Investitionen in die energetische Sanierung und Instandhaltung Berücksichtigung finden. Die vom Senat ermittelte, auf den Verkehrswert bezogene Entschädigungssumme von 36 Mrd. Euro würde den Finanzierungszeitraum auf bis zu 80 Jahre erhöhen, wenn die finanzielle Eigenständigkeit einer AöR ohne Zuschuss aus dem Landeshaushalt sichergestellt werden soll. Das wäre eine quasi Verdreifachung des anvisierten Finanzierungszeitraums, der weit über den Zeitraum bis 2050 zur Einhaltung der Klimaneutralität reicht.

Die Erreichung der Klimaziele im Gebäudesektor ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag. Wir treten dafür ein, dass auch die privaten Wohnungsunternehmen ihren gesellschaftlichen Beitrag leisten müssen. Diese Entwicklung ist sicher und zeigt sich schon heute in den Bilanzen: Der Verkehrswert der Immobilien (€/qm) von Vonovia ist von 2022 auf 2023 um 6,4 Prozent gesunken. Und das in Zeiten der Wohnungskrise und bevor die Sanierungsvorgaben der EU verbindlich beschlossen worden sind. Diese Bewertung preist die notwendigen Sanierungskosten schon jetzt ein, und schon deshalb sollte man diese Immobilien nicht vergesellschaften.

Unterstützer*innen

Nicolas Scharioth (KV Berlin-Pankow), Tanja Prinz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Timur Ohloff (KV Berlin-Mitte), Peter Schaar (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Andreas Otto (KV Berlin-Pankow), Heike Kähler (KV Berlin-Mitte), Michael Blöcher (KV Berlin-Mitte), Christian Fink (KV Berlin-Mitte), Tjark Rosenau (KV Berlin-Mitte), Linus Siebert (KV Berlin-Mitte), Armin Efsharnejat (KV Berlin-Mitte), Rita Koch (KV Berlin-Mitte), Britta Jacob (KV Berlin-Mitte), Madlen Ehrlich (KV Berlin-Mitte), Heinz Rudolf Umlauf (KV Berlin-Mitte), Florian Maaß (KV Berlin-Mitte), Lucas Gerrits (KV Berlin-Mitte), Marianne Birthler (KV Berlin-Mitte), Lara Liese (KV Berlin-Mitte), Christopher Philipp (KV Berlin-Mitte), Julius Upmeier zu Belzen (KV Berlin-Mitte), Mathias Kraatz (KV Berlin-Pankow), Susanne Litzel (KV Berlin-Mitte), Hans-Christian Buhl (KV Berlin-Mitte), Sybille Volkholz (KV Berlin-Mitte), Birgit Janecek (KV Berlin-Mitte), Stephan von Dassel (KV Berlin-Mitte), Andreas Benens (KV Berlin-Mitte), Christa Markl-Vieto Estrada (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Volker Ratzmann (KV Berlin-Pankow), Michael Wustmann (KV Berlin-Mitte), Katrin Schaar (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Friedemann Dau (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Til Quadflieg (KV Berlin-Mitte), Dirk Jordan (KV Berlin-Kreisfrei), Armin Sauer (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Benjamin Gögge-Feiersinger (KV Berlin-Lichtenberg), Manfred Herrmann (KV Berlin-Neukölln), Peter Schrage-Aden (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Ulrich Oberdieck (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Uwe Köhne (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Ute Reitz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Marie Charlotte Bierganz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Eckhard Lüth (KV Berlin-Kreisfrei), Wolfgang Höckh (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Gernot Lobenberg (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Gabriela Schatton (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Detlef Meyer zu Heringdorf (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Philipp Freisleben (KV Berlin-Spandau), Alexandra Bendzko (KV Berlin-Mitte), André Meral (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Doris Manzke Stoltenberg (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Martin Harder (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Susanne Zissel (KV Berlin-Spandau), Christopher Schriener (KV Berlin-Mitte), Claudio Struck (KV Berlin-Mitte), Irmgard Franke-Dressler (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Franziska Eichstädt-Bohlig (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Lillemor Mallau (KV Berlin-Pankow), Ferdinand Müller (KV Berlin-Mitte), Achim Landgraf (KV Berlin-Mitte), Manuel Rivera (KV Berlin-Mitte), Katharina Hild (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Jutta Helm (KV Berlin-Mitte), David Braun (KV Berlin-

Tempelhof/Schöneberg), Lennart Sydow (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Micha Greif (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Till Marvin Micke (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Nicolas Völcker Ortega (KV Berlin-Lichtenberg), Andreas Kappler (KV Berlin-Lichtenberg), Uwe Lehmann (KV Berlin-Pankow), Ingeborg Hofer (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

V-11 Änderung unserer Strategie in den finanzschwachen Kiezen

Gremium: KV Reinickendorf
Beschlussdatum: 26.03.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Unsere Partei hat bei den letzten Wahlen in 2021 und 2023 in den finanzschwachen
2 Kiezen
Märkisches Viertel und Rollbergesiedlung in Reinickendorf sehr schwach
abgeschnitten.

3 In einigen Wahllokalen lagen wir bei 6,5%, in anderen sogar noch darunter. Dies
4 ist kein
5 Reinickendorfer Phänomen, sondern tritt auch in Gropiusstadt, Hohenschönhausen,
oder in
vielen Teilen von Marzahn-Hellersdorf auf.

6 Die Grünen sind in diesen einwohnerstarken, aber einkommensschwachen Kiezen als
7 Partei quasi
8 nicht präsent. Unsere Ortsgruppen in diesen Kiezen Reinickendorfs haben sehr
9 wenige aktive
10 und engagierte Mitglieder. Dadurch fällt es schwer, diese Kieze zu bespielen und
vor Ort mit
den Menschen in Kontakt zu kommen.
Das Bild, welches wir in diesen Kiezen haben ist leicht umrissen:

- 11 • Akademisch
- 12 • Arrogant
- 13 • Weltfremd
- 14 • Naiv

15 Warum ist das so? Wenn wir uns in unserer Partei umschaue, ist die Zahl der
16 Menschen mit
17 akademischem Hintergrund sehr hoch ([Vgl. Diversity Umfrage 2020](#)).
18 Das hat Einfluss auf unseren Habitus. Die Art und Weise, wie wir auftreten, wie
19 wir uns

20 artikulieren, wie wir uns verhalten – all das passt so gar nicht in die Welt
21 dieser Kieze.
22 Auch wenn dies eine Verallgemeinerung darstellt, ist es auch diese
23 Andersartigkeit, die als
24 Arroganz wahrgenommen wird.
25 Für die Menschen aus den Kiezen scheinen wir weltfremd, weil so viele von uns mit
26 der
27 Lebensrealität dieser Gruppe sehr wenig gemein haben. Viele von uns kennen die
28 prekären
29 Lebensumstände nicht, haben nie in ihnen gelebt und wissen daher wenig mit den
30 Sorgen und
Ängsten der Menschen anzufangen. Es kann kein echtes Verständnis geben, wenn man
das Leid,
welches durch finanzielle Sorgen entstehen, nicht selbst erlebt hat. Eltern, die
täglich um
die Existenz ihrer kleinen Familie kämpfen müssen. Kinder, die in Armut
aufwachsen und in
der Schule erkennen, was ihnen nicht ermöglicht werden kann. Die Naivität, die
uns dann
unterstellt wird, rührt aus der gleichen Perspektive her. Unsere Denkansätze
docken nicht an
den Umständen an, mit denen die Einwohner*innen im Kiez zu kämpfen haben. Wir
kennen die
Zahlen und die Daten, aber kennen wir das Gefühl, in diesen Daten zu leben?

31 Wir haben den Kontakt verloren – oder konnten ihn noch nie wirklich herstellen.
32 Dies ist besonders schädlich für uns als Grüne, da die Bevölkerungsstruktur
33 dieser Kieze für
34 die Zukunft eine sehr wichtige Rolle spielt. Die Bevölkerung ist jung, beinahe 6
35 Jahre jünger
als der Berliner Schnitt und der Anteil an Menschen mit Migrationsgeschichte ist
hoch - ca.
15% höher als der Berliner Schnitt ([Bsp. Planungsraum Rollbergesiedlung](#)).

36 Wir als Grüne sind vielfältig, sozial, weltoffen und jung. Wir sollten die erste
37 Anlaufstelle für Menschen aus diesen Kiezen sein. Und es wird Zeit, dass wir es
werden!

38 Eine grüne Strategie durch und mit den Menschen vor Ort:

39 Die Erreichung dieses Ziels kann nicht durch einzelne Maßnahmen oder einzelne,
40 meist
mitgliederschwache Ortsgruppen und Kreisverbände gelingen.

- 41 • Wir brauchen mehr Mitglieder aus den sozialschwachen Gebieten. Wir müssen

- 42 explizit um
43 sie werben und Strategien entwickeln, sie in unsere Organisationsstruktur
zu
integrieren.
- 44 • Diese Mitglieder helfen uns auch, den Kontakt herstellen, den wir so
45 dringend brauchen.
Sie kennen die Lebensumstände, haben ihre Wurzeln in den Kiezen.
 - 46 • Wir brauchen eine verstärkte soziale Vielfalt in der Partei.
 - 47 • Wir brauchen mehr Menschen ohne akademischen Hintergrund, die sich für
48 unsere Ideen
und Ideale begeistern.
 - 49 • Wir brauchen mehr Präsenz in den bevölkerungsreichen und finanzschwachen
Kiezen.
 - 50 • Wir müssen uns häufiger der Kritik stellen, uns dem Unmut der Menschen
aussetzen.
 - 51 • Vor allem auch unsere Grünen Spitzen müssen in den Kiezen zeigen, dass wir
52 zuhören und
verstehen!
 - 53 • Wir müssen aktiv gegen die Vorurteile arbeiten.
 - 54 • Wir brauchen eine starke Onlinepräsenz, um besonders der jungen Generation
55 ein Angebot
zu machen.
- 56 Hierfür fordern wir den Landesvorstand auf, bis zur Landtagswahl 2026 eine
57 umfassende
58 Strategie zu entwickeln, wie wir in diesen Kiezen präsenter werden und die
59 Menschen aktiv
erreichen können. Diese Strategie soll unter der Einbindung der Menschen aus
diesen Kiezen
entstehen.

Begründung

erfolgt mündlich

V-12 Wasserversorgung in Berlin sichern: sofortige Maßnahmen gegen PFAS im Wasserwerk Tegel einleiten

Gremium: KV Reinickendorf und KV Treptow-Köpenick
Beschlussdatum: 26.03.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Die ernsthafte Problematik der PFAS-Kontamination im Grundwassereinzugsgebiet
2 des Wasserwerks Tegel stellt nicht nur eine direkte Bedrohung für die
3 Trinkwasserversorgung dar, sondern hat auch weitreichende Auswirkungen auf die
4 lokale Umweltgesundheit.

5 PFAS (per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) sind als sogenannte
6 Ewigkeitschemikalien bekannt dafür, sich in der Natur nicht abzubauen. Diese
7 Chemikalien stehen seit einiger Zeit im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit,
8 da sie sich nachweislich in Blut, Leber oder Niere anreichern und dort toxisch
9 wirken. Sie vermindern die Impfansprache vor allem bei Kleinkindern und haben
10 auch einen negativen Einfluss auf das Geburtsgewicht von Neugeborenen. Des
11 Weiteren stehen sie unter anderem im Verdacht, Hormone der Schilddrüse zu
12 beeinflussen sowie Krankheiten wie Parkinson und Alzheimer zu begünstigen. Es
13 gibt zahlreiche weitere Verdachtsfolgen.

14 Die Verwendung von PFAS in verschiedenen Produkten wie Textilien, Löschschäumen,
15 Kälte- und Treibmitteln sowie bestimmten Papier- und Druckerzeugnissen hat zu
16 einer weitverbreiteten Kontamination von Oberflächenwasser in Deutschland
17 geführt. Die EU-Chemikalienstrategie verlangt seit Oktober 2021 das Verbot von
18 PFAS in verschiedenen Anwendungen, darunter auch in Feuerlöschschäumen. Daran
19 anschließend trat im Februar 2023 innerhalb der EU ein Verbot für etwa 200 PFAS
20 gemäß der geänderten REACH-Verordnung in Kraft.

21 Situation im Wasserwerk Tegel

22 Die Situation im Wasserwerk Tegel ist äußerst besorgniserregend. Durch sensible
23 Analysetechnik wurden 2021 stark erhöhte PFAS-Werte in 42 von 131 Brunnen
24 detektiert, was 30% der Gesamtfördermenge des Wasserwerks entspricht. Die
25 gemessenen Werte liegen zwar noch unterhalb des aktuellen Leitwerts von 100 ng/l
26 des Umweltbundesamts (UBA). Allerdings wurde im Juni 2023 eine neue
27 Trinkwasserverordnung erlassen, die einen deutlich niedrigeren Grenzwert für

28 PFAS-4 von 20 ng/l festlegt, der ab Januar 2028 gelten wird.

29 Eintragsquellen sind diverse Standorte auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens
30 Tegel. Als Hauptquelle der Kontamination wurde ein ehemaliges Löschübungsbecken
31 auf dem militärisch genutzten Teil des ehemaligen Flughafens Tegel
32 identifiziert. Dort führte die Flughafenfeuerwehr von 1976 bis 1999 Löschübungen
33 durch, bei denen PFAS-haltige Feuerlöschschäume verwendet wurden. Der
34 zweithöchste Eintrag fand auf dem zivilen Geländeareal an der Feuerwache Süd
35 statt. Nach aktuellem Wissenstand sind die sanierungspflichtigen Zustandsstörer
36 die Bundeswehr bzw. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Löschübungsbecken) und
37 die Tegel Projekt GmbH bzw. das Land Berlin (Feuerwache Süd).

38 Schon im Jahr 2014 informierten die Berliner Wasserbetriebe erstmals die
39 Altlastenbehörde über nachgewiesene PFAS-Belastungen im Grundwasseranstrom des
40 Wasserwerks Tegel aus Richtung des ehemaligen Flughafengeländes. Trotz dieses
41 langjährigen Wissens wurden bisher weder von den Verursachern der Kontamination
42 (Bundeswehr und Tegel Projekt GmbH) noch von der Altlastenbehörde als
43 zuständiger Landesbehörde angemessene Schritte unternommen, um die PFAS-
44 Kontamination zu beseitigen. Da außerdem keine Sicherungs- oder
45 Sanierungsmaßnahmen im Vorfeld des Wasserwerks bestehen, strömt das
46 kontaminierte Grundwasser weiterhin ungehindert auf die Brunnen der Berliner
47 Wasserbetriebe zu.

48 Die Berliner Wasserbetriebe haben zwar reagiert und erste Maßnahmen ergriffen,
49 darunter das verstärkte Betreiben bestimmter Brunnen zur Fokussierung der
50 Schadstofffahne und der Betrieb einer Aufbereitungsanlage mit Aktivkohle zur
51 Adsorption von PFAS aus dem Grundwasser. Die Anlage bietet aber keine
52 langfristige Lösung. Denn weiterhin kommt es in 34 Brunnen zur Überschreitung
53 des künftigen Grenzwertes, ab 2028 ist dies aber nicht mehr zulässig. Besonders
54 in den Sommermonaten sind die Berliner Wasserbetriebe auf diese Brunnen
55 angewiesen, um den Wasserbedarf der Bevölkerung zu decken. Deshalb ist die
56 Wasserversorgung Berlins akut gefährdet.

57 Erforderliche Maßnahmen, um das Problem langfristig zu lösen, sind:

- 58 • Erstens bedarf es einer umfassenden Bodensanierung der identifizierten
59 Hotspots.
- 60 • Zweitens ist die Errichtung eines "Schutzwalls" dringend notwendig. Dieser
61 soll aus Abwehrbrunnen und Aufbereitungsanlagen bestehen. Ziel ist es, die
62 Brunnengalerie des Wasserwerks Tegel effektiv zu schützen.
- 63 • Drittens müssen weitere Messstellen im Vorfeld der Brunnengalerien gebaut
64 werden, damit weitere erforderliche Standorte für Abwehrbrunnen bzw.
65

Aufbereitungen identifiziert werden.

66 Forderungen:

67 Wir fordern daher die Altlastenbehörde auf, die Verantwortlichkeit der
68 Bundeswehr sowie der Tegel Projekt GmbH für die PFAS-Kontamination offiziell
69 festzustellen und rechtliche Schritte zur Haftbarmachung einzuleiten.

70 Des Weiteren fordern wir die Altlastenbehörde, die Senatsverwaltung für
71 Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt sowie den gesamten Senat auf,
72 schnellstmöglich die nötigen Schritte (s.o.) einzuleiten.

73 Es ist von höchster Wichtigkeit, dass alle relevanten Parteien kooperieren, um
74 die Wasserversorgung Berlins nachhaltig zu schützen und insbesondere die PFAS-
75 Kontamination am Wasserwerk Tegel effektiv zu bewältigen.

76 Des Weiteren muss das Thema PFAS mit höherer Priorität behandelt werden. Hierfür
77 ist ein umfangreiches Monitoring im gesamten Einzugsgebiet der Berliner
78 Wasserbetriebe erforderlich, um weitere PFAS-Hotspots zu identifizieren. Im
79 Anschluss müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um diese Altlasten zu
80 beseitigen.

Begründung

Die PFAS-Kontamination ist seit Jahren bekannt, jedoch wurden bisher keine angemessenen Schritte unternommen, um das Problem zu bewältigen. Die zuständigen Behörden, Verursacher und Verantwortlichen haben trotz des langjährigen Wissens keine effektiven Maßnahmen ergriffen. Hier müssen wir als Bündnis 90/Die Grünen in Berlin aktiv werden.

Es ist essenziell, dass wir das Thema nicht anderen politischen Parteien überlassen, sondern aktiv auf politischer Ebene eingreifen, um eine nachhaltige Lösung für die PFAS-Kontamination herbeizuführen.

Die im Antrag formulierten Forderungen basieren auf sorgfältigen Überlegungen von Experten der Berliner Wasserbetriebe. Sie sind nicht nur plausibel und machbar, sondern bieten auch eine konkrete Lösungsperspektive für die PFAS-Problematik. Durch die Umsetzung dieser Forderungen kann das langjährige Problem aktiv angegangen und behoben werden.

V-13 Für eine risikobewusste Kooperation mit China in Berlin!

Gremium: LAG Frieden und Internationales

Beschlussdatum: 27.03.2024

Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Die Volksrepublik China ist Deutschlands wichtigster Handelspartner und ein
2 Wettbewerber.
3 Die Zusammenarbeit mit China ist essentiell für die globalen Bemühungen zur
4 Bekämpfung der
5 Klimakrise. Darüber hinaus existieren zahlreiche Kooperationen zwischen deutschen
6 und
7 chinesischen Universitäten sowie Kultureinrichtungen. Für Berlin ist China der
8 zweitgrößte
Handelspartner. Das Land Berlin ist seit April 2018 mit einer
Wirtschaftsvertretung, dem
"Business Liaison Desk China" in Peking vertreten und seit 1994 unterhält die
Stadt Berlin
eine Städtepartnerschaft mit der Stadt Peking. 2024 steht im Zeichen des
30-jährigen
Jubiläums dieser Partnerschaft.

9 Gleichzeitig ist China für Deutschland auch systemischer Rivale. In den letzten
10 30 Jahren
11 seit Abschluss der Berliner Partnerschaft mit Beijing wurde die chinesische
12 Innenpolitik
13 immer autoritärer und Chinas Außenpolitik zunehmend aggressiver. Die
14 Volksrepublik richtet
15 ihre Kooperationsbeziehungen so aus, dass sie selbst in strategisch wichtigen
16 Bereichen
immer unabhängiger wird, während ihre Partner immer abhängiger von ihr werden.
Erzwungener
Technologietransfer dient, unter anderem, der Marktverdrängung von
wirtschaftlichen
Wettbewerbern. Auch lokale Kooperationskanäle in Wirtschaft, Forschung und Kultur
werden von
der chinesischen Regierung explizit dazu genutzt, um ihre politische Agenda
durchzusetzen.

17 Lange haben Naivität und die bewusste Priorisierung von intensiven

18 Handelsbeziehungen die
19 deutsche Chinapolitik dominiert. Eine offizielle Kurskorrektur erfolgte auf
20 Bundesebene
21 erstmalig 2023 mit der China-Strategie der Bundesregierung sowie der neuen
22 Industriestrategie des BMWK. Auch auf Landes- und Bezirksebene muss ein
23 risikobewusster,
24 strategischer Umgang mit chinesischen Partnern Einzug halten, um wirtschaftliche
und
politische Abhängigkeiten zu reduzieren und politische Aktivist*innen in Berlin
zu schützen.
Sogenannte subnationale Verflechtungen auf landes- und bezirkspolitischer Ebene
sind bisher
ein politischer blinder Fleck. Dem möchten wir entgegenwirken.

25 **FÜR MENSCHENRECHTE UND DEMOKRATIE EINSTEHEN**

26 Ein weltoffenes, demokratisches Berlin muss bei seiner Kooperation mit China für
27 Menschenrechte einstehen. Der Regierende Bürgermeister und der Berliner Senat
28 dürfen die
29 Menschenrechtsverbrechen der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh) nicht
30 ignorieren. In
31 Berlin kommt es immer wieder zu Fällen von Einschüchterung und Bedrohung von
32 Regimekritiker*innen. Der Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen und
Unterstützer*innen
der chinesischen Demokratiebewegung muss Priorität haben. Deswegen sollte Berlin
bei der
Bekämpfung von transnationaler Repression bundesweit eine Vorreiterrolle
einnehmen.

- 33 • Der Berliner Senat sollte in seiner Kommunikation zur Städtepartnerschaft
34 mit Peking
35 stets auf die Menschenrechtslage in China hinweisen. Dies tut z.B. Köln –
ebenfalls
Partnerstadt von Peking – auf seiner Website.

- 36 • Der Regierende Bürgermeister sollte sich regelmäßig (mind. einmal pro Jahr)
37 und
38 öffentlichkeitswirksam mit NGOs, die sich mit Menschenrechtsfragen zu China
39 beschäftigen, treffen, um sich über die Menschenrechtslage in Peking/China
zu
informieren (siehe Köln).

- 40 • Bei Reisen der Senatsspitze nach China sollten China-Expert*innen und

41 Menschenrechts-
NGOs vorab informiert und konsultiert werden (siehe Köln).

- 42 • Der Berliner Senat sollte die Staatsschutz-Stelle des LKA oder das Berliner
43 Landesamt
44 für Verfassungsschutz finanziell ausstatten, um Fälle transnationaler
Repression
besser zu erfassen und zu bekämpfen.

45 Außerdem sollte sich Berlin solidarisch an die Seite derjenigen Länder, Städte
46 und Regionen
47 stellen, die von China außenpolitisch bedroht und deren demokratische Systeme von
48 China
49 destabilisiert werden. Dies betrifft neben den chinesischen Drohgebärden im
50 südchinesischen
51 Meer auch wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen gegen Staaten wie Litauen und
52 Australien und den
Widerstand Chinas gegen eine Städtepartnerschaft zwischen Prag und Taipei.
Insbesondere gilt
dies aber für die Destabilisierung des demokratischen Taiwan. Das Land Berlin
muss deutlich
machen, dass eine Änderung des Status Quo in der Taiwan-Straße nicht gegen den
Willen der
Menschen in Taiwan erfolgen darf.

- 53 • Der Berliner Senat und das Abgeordnetenhaus sollten den Austausch zu
54 anderen Städten
55 und Regionen suchen, in Deutschland und weltweit, die sich chinesischen
Drohungen und
Zwangsmaßnahmen ausgesetzt sehen, und sich solidarisch positionieren.

- 56 • Der Berliner Senat, das AGH und die Bezirke sollten im Rahmen der deutschen
57 Ein-China-
58 Politik einen engen Austausch mit Städten, Gemeinden und Landkreisen in
59 Taiwan sowie
der taiwanesischen Zivilgesellschaft und Wirtschaft anstreben. Dies
beinhaltet den
Abschluss neuer Partnerschaften mit Counterparts in Taiwan

60 **WIRTSCHAFTLICHE RISIKEN MINIMIEREN**

61 Die engen wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen Deutschland und Berlin
62 einerseits sowie
63 China andererseits haben in manchen Bereichen zu einseitigen Abhängigkeiten
64 geführt, die
65 nicht nur wirtschaftliche, sondern auch politische und gesellschaftliche Risiken
66 bergen. Das
67 wird insbesondere im Automobilsektor oder auch bei Komponenten für die
68 Energiewende wie etwa
69 Batterien, Solarmodulen, Mikrochips und Seltenen Erden deutlich. In einigen
70 Fällen besteht
71 die Gefahr von Technologietransfers, die auch für militärische Zwecke genutzt
72 werden können.
73 Um unsere wirtschaftliche Sicherheit und Resilienz zu stärken, bedarf es deshalb
74 einer
75 klaren Strategie zur Risikominimierung, die nicht allein den Unternehmen
überlassen werden
darf. Nicht jede Investition in oder Handel mit China ist systemkritisch oder
erhöht unsere
wirtschaftliche und politische Abhängigkeit. Durchaus sinnvoll ist es jedoch,
strategische
Bereiche gemeinsam zu identifizieren, die zu einseitigen Abhängigkeiten oder zu
einem
handfesten Sicherheitsrisiko für Deutschland werden können, insbesondere im
Bereich der
kritischen Infrastruktur, der Gesundheit oder bei Dual-Use-Gütern. Solche
strategischen
Abhängigkeiten müssen systematisch abgebaut werden, auch durch eine gezielte
Diversifizierung der Berliner Außenhandelsbeziehungen.

- 76 • Ein Sachverständigenrat, der sich aus Expert*innen, Vertreter*innen von
77 Ministerien
78 und Parlament, der Zivilgesellschaft und Sicherheitsbehörden zusammensetzt,
79 könnte ein
80 erster Schritt sein, um das Thema breit zu verankern und zu diskutieren und
gemeinsam
statt gegeneinander einen einheitlichen Umgang zur weiteren
wirtschaftlichen
Zusammenarbeit mit China zu etablieren.
- 81 • Eine Strategie zur Minimierung des Risikos einseitiger Abhängigkeiten von
82 China muss
83 auch alternative Märkte und Anreize für Unternehmen anbieten. Daher sollte
84 Berlin
85 mittelfristig seine Aktivitäten im Rahmen des "Berlin Business Desk China"
86 zurückfahren und die Kategorisierung von China als eines von zehn

87 Zielländern für die
88 Berliner Akteure der Internationalen Wirtschaftskooperation auf den
89 Prüfstand stellen.
90 Stattdessen sollten das Land Berlin und die Berliner Bezirke Unternehmen
gezielt dabei
unterstützen, ihre Außenhandelsbeziehungen zu diversifizieren. Dafür
sollten relevante
Länder u.a. im Indopazifik-Raum als neue Zielländer der Berliner
Wirtschaftskooperation definiert werden und neue Business Desks in
relevanten Märkten
aufgebaut werden.

- 91 • Um die eigene wirtschaftliche Stärke und Resilienz zu fördern, sind ein
92 attraktives
93 Investitionsklima sowie Innovation und positive Forschungsbedingungen
94 entscheidend.
Hier sollte Berlin zeigen, dass es in der Lage ist, wichtige Industrien vor
Ort zu
halten und zu fördern.
- 95 • Das Land Berlin sollte seine öffentliche Beschaffung so ausrichten, dass
96 die genannten
97 strategischen Überlegungen, soziale und ökologische Fragen sowie
98 menschenrechtliche
Bedenken berücksichtigt werde. Dies betrifft explizit auch alle
Beschaffungen die im
Zusammenhang mit der Digitalisierung der Verwaltung stehen.

99 **FORSCHUNG & AUSBILDUNG UNABHÄNGIG MACHEN**

100 China-Expertise wird von der Politik bis hin zu Wirtschaft und Wissenschaft oft
101 beschworen,
102 muss jedoch auch gefördert und strategisch aufgebaut werden. Wir brauchen dazu
103 vor allem
104 junge Menschen, die Chinesisch lernen, Aufenthalte in China absolvieren, das Land
105 und die
106 Kultur kennenlernen. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur kulturellen Verständigung
107 und
108 Annäherung. Gleichzeitig ist unabhängige China-Expertise unabdingbar, um aktuelle
Entwicklungen in China zu analysieren und einzuordnen, problematische Trends zu
identifizieren und die Politik zu beraten. Die risikobehaftete Beziehung zur
Volksrepublik

muss so gesteuert werden, dass illegitime Aktivitäten der KPCh erkannt und angegangen werden.

- 109 • Zu diesem Zweck sind unabhängige China-Forschung, Sprach- und
110 Austauschprogramme
111 erforderlich. Sprachkurse und Austauschprogramme müssen unabhängig von
chinesischen
Trägern absolviert werden können, um die politische Unabhängigkeit zu
gewährleisten.

112 Darüber hinaus unterhalten Berliner Universitäten und Hochschulen
113 Kooperationsprojekte mit
114 Institutionen in China. Diese können dem Gewinn neuer wissenschaftlicher
115 Erkenntnisse dienen
116 und im beidseitigen Interesse sein. Allerdings nutzt die chinesische Regierung
117 solche
118 Forschungsk Kooperationen auch für Wissenstransfers zu Chinas Gunsten und für
technologische
Fortschritte in kritischen - auch militärischen - Bereichen. Kooperationen von
Berliner
Wissenschaftseinrichtungen mit Institutionen in China dürfen nicht zu
Technologietransfers
in kritischen Bereichen führen.

- 119 • Forschungseinrichtungen sollten das finanzielle Ausmaß, das von
120 chinesischer Seite
121 über Kooperationen getragen wird, transparent machen und ins Verhältnis zur
Gesamtfinanzierung sowie anderweitiger Drittmittelfinanzierung zu stellen.

- 122 • Der Berliner Senat sollte Universitäten bei Kooperationen mit autoritären
123 Regimen wie
124 China zu maximaler Transparenz verpflichten. Sämtliche Kooperationen -
finanzieller
und nicht finanzieller Natur - sollten zentral erfasst werden.

- 125 • Der Berliner Senat sollte Berliner Wissenschaftseinrichtungen verpflichten,
126 zentrale
127 Stellen einzurichten, welche potentielle Kooperationen mit autoritären
128 Regimen wie
China vor deren Beginn überprüfen - insbesondere in Hinblick auf kritische
Technologien.

- 129 • Der Berliner Senat sollte außerdem auf Berliner Universitäten
130 sensibilisieren, ihre
131 bestehenden Kooperationen mit problematischen parteistaatlichen oder
staatsnahen
Organisationen Chinas zu beenden.
- 132 • Dazu gehört insbesondere die Rolle des Konfuzius-Instituts an der Freien
133 Universität
134 Berlin. Konfuzius-Institute sind Teil der Einheitsfront-Strategie der
135 Kommunistischen
136 Partei. In der Vergangenheit sind an deutschen Konfuzius-Instituten Fälle
137 von
Selbstzensur aufgetreten, kritische Veranstaltungen finden quasi nicht
statt. Berliner
Universitäten sollten einer solchen Institution keine Legitimität durch
Kooperation
verleihen, Konfuzius-Institute sollten universitätsunabhängig organisiert
werden.
- 138 • Berliner Universitäten sollten mittelfristig vom China Scholarship Council
139 (CSC)
140 finanzierte Doktorand*innen nicht weiter beschäftigen. Der Berliner Senat
141 sollte
142 gemeinsam mit den Forschungseinrichtungen Strategien zur alternativen
143 Finanzierung
144 des potentiellen Doktorand*innenpools erarbeiten. Die Rückkehrpflicht der
145 CSC-
146 Stipendiat*innen nach China ist aufgrund des Technologietransferrisikos
147 (u.a)
148 problematisch. Sie sind vertraglich dazu verpflichtet, der chinesischen
149 Botschaft über
ihre Aktivitäten zu berichten. Dies führt zu einem hohen Risiko
hinsichtlich des
Abflusses von Wissen zu kritischen Technologien sowie Spionage-Aktivitäten
für
chinesische Sicherheitsbehörden. Gleichzeitig geraten Universitäten durch
die hohe
Anzahl an chinesischen Stipendiat*innen in problematische
Abhängigkeitsverhältnisse
(aktuell studieren allein an der FU Berlin mehr als 500 durch den CSC
finanzierte
Doktorand*innen; dies ist bei der FU vertraglich mit dem CSC verankert).

150 **SENSIBILISIEREN & EXPERTISE ZUGÄNGLICH MACHEN**

151 Kooperationsgeflechte mit China finden sich breitgefächert in Forschung,
152 Wirtschaft und
153 Kultur. An den entsprechenden Stellschrauben bedarf es der weiteren
Sensibilisierung von
Bezirks- sowie Senatsmitarbeiter*innen im Umgang mit ihren chinesischen Partnern.

154 • Mitarbeiter*innen in den Bezirken, im Senat und in Berliner
155 Forschungseinrichtungen
156 sollten hinsichtlich der Zusammenarbeit mit chinesischen Pendants
157 sensibilisiert und
158 geschult werden. Ein sinnvoller Anknüpfungspunkt ist hier die Ausbildung
159 vor dem
Antritt des Arbeitsverhältnisses, unter anderem in den Beamtenhochschulen.
Wir
empfehlen eine solche Sensibilisierung grundsätzlich für den Umgang mit
autoritären
Staaten.

160 • Hierfür ist es wichtig, Best Practices zu sammeln und in entsprechenden
161 Lehrformaten
162 zu vermitteln. Hier bietet sich die Einrichtung eines "China-Desk" als
163 eigenständige
164 Einheit aufgehängt im Senat, aber unabhängig von den einzelnen
165 Senatsverwaltungen an,
166 wo potentielle Fälle der Einflussnahme oder anderweitiger illegitimer
Aktivitäten wie
Spionageversuche, Propaganda und repressives Verhalten sowie
Einschränkungen bei der
unabhängigen Veröffentlichung in wissenschaftlichen Publikationen gemeldet
werden
können.

167 • Ein solches China-Desk könnte ebenfalls als Expertisehub für die
168 Verwaltungsmitarbeiter*innen dienen, wo China-Expertise von Sinolog*innen,
169 Politikwissenschaftler*innen, Jurist*innen und
170 Wirtschaftswissenschaftler*innen
171 gebündelt wird. Es sollte für alle Senatsverwaltungen eine
172 Konsultationsempfehlung mit
173 dem China-Desk ausgesprochen werden. Über eine solche
174 Konsultationsempfehlung hinaus
175 sollte das China-Desk anhand einer "Open-Door-Policy" arbeiten - bei

Zweifeln sollten

Mitarbeiter*innen aus den Bezirken sowie den Senatsverwaltungen explizit angehalten

werden, jederzeit an die Expert*innen des Desks heranzutreten. Jene Dienste sollen

explizit auch für Vereine und Firmen in Berlin geöffnet werden.

- 176 • Eine solche dezidierte Stelle sollte Anfragen von chinesischer Seite
177 bündeln,
178 koordinieren und gemeinsam beantworten. Ein Beispiel hierfür ist die
179 Hansestadt
Hamburg, wo jede chinesische Anfrage von einer Behörde gesammelt und
koordiniert wird,
um so sicherzustellen, dass der Hamburger Senat eine einheitliche Antwort
gibt.

180 **VERNETZUNG ZWISCHEN LÄNDERN UND KOMMUNEN FÖRDERN**

181 Die 2023 entwickelte China-Strategie der Bundesregierung war ein großer und
182 wichtiger

183 Schritt auf bundespolitischer Ebene. Ein entscheidender Teil der Umsetzung dieser
184 Strategie

185 hat jedoch auf Landes-, Bezirks- sowie Kommunalebene zu erfolgen. Hier lässt sich
186 leider

187 beobachten, dass ein Mangel an Koordination unter Ländern und Kommunen zu einer
188 risikoerhöhenden Konkurrenzsituationen um chinesische Investitionen und

189 Kooperationsmöglichkeiten führt. Die chinesischen Behörden nutzen dies ganz
190 bewusst, indem

191 Anfragen und Ansuchen an mehrere Landes- und Kommunalbehörden geschickt werden
192 und somit

193 künstlich die Konkurrenzsituation noch angeheizt wird. Dadurch wird gleichzeitig
194 auch das

Ausmaß subversiver Aktivitäten oftmals nicht deutlich, da sich Länder, Kommunen,
aber auch

entsprechende Sicherheitsbehörden auf Bundes- und Landesebene nicht ausreichend
über ihre

Erfahrungen austauschen. Aus solchen Erfahrungen lassen sich jedoch Strategien
entwickeln.

Gerade für kleinere Kommunen, wo es schwieriger ist, dezidierte China-Kompetenz
in den

eigenen Strukturen zu verankern, ist ein Austausch mit größeren und
ressourcenstärkeren

Kommunen entscheidend.

- 195
- 196
- 197
- 198
- Wie oben erwähnt, sollte ein neu eingerichtetes China-Desk entsprechende Anfragen aus Bezirken und Senat bündeln. Bis dahin sollten grün-geführte Bezirke mit gutem Beispiel vorangehen und gezielt Erfahrungen austauschen. Hierfür könnten Arbeitsgruppen gebildet werden.
- 199
- 200
- 201
- 202
- 203
- 204
- 205
- 206
- Berlin sollte als Vorreiter den Austausch unter den Landesregierungen suchen, fördern und an der Systematisierung und Verstetigung in den geeigneten Foren arbeiten. In bestehenden Foren im bundesdeutschen, europäischen und internationalen Kontext sollte Berlin das Thema China immer wieder auf die Tagesordnung bringen und proaktiv eigene Best-Practices und Erfahrungen aus dem Senat und den Bezirken mit anderen Ländern und Kommunen teilen. Berlin sollte explizit auf andere Bundesländer und Kommunen (auch im Ausland) zugehen, die an einer Professionalisierung ihrer Zusammenarbeit mit China arbeiten.
- 207
- 208
- 209
- 210
- Berlin sollte sich für die Einrichtung eines Kompetenzzentrums analog zum niederländischen „China Knowledge Network“ einsetzen, das die Kommunal- und Städteverwaltungen in ihren Beziehungen zu China unterstützt. Hier könnten man auch auf niederländische Partner*innen zugehen und explizit den Austausch suchen.

Begründung

Quellen

- <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Aussenhandel/handelspartner-jahr.html>
- <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2608578/810fdade376b1467f20bdb697b2acd58/china-strategie-data.pdf>

- https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Industrie/industriepolitik-in-der-zeitenwende.pdf?__blob=publicationFile&v=16
- <https://www.tibet-initiative.de/briefing-chinas-terror-in-deutschland/destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Aussenhandel/handelspartner-jahr.html>
- <https://china.ahk.de/de/marktinfo/investment-deutschland/berlin>
- <https://www.berlin.de/rbmskzl/politik/senatskanzlei/internationales/staedtepartnerschaften/staedtepartnerschaft-pekings-1377290.php>
- <https://meric.org/de/studie/stadt-land-fluss-im-blick-beijings-chinas-subnationale-diplomatie-deutschland>
- <https://www.tibet-initiative.de/briefing-chinas-terror-in-deutschland/>
- <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/internationales/staedtepartnerschaften/pekings-beijing-china>
- <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=905549&type=do>
- <https://www.ft.com/content/0ebaa7c7-761d-445e-b3e4-f5d2c9b4768f>
- <https://www.handelsblatt.com/politik/international/coronavirus-untersuchung-einfuhrverbot-gegen-grosse-schlachthoefe-streit-zwischen-australien-und-china-eskaliert/25822834.html>
- <https://edition.cnn.com/2020/01/15/asia/prague-taiwan-china-intl-hnk-scli/index.html>

- <https://www.welt.de/politik/ausland/article247752576/Hongkong-Kolumne-Weiss-Deutschland-vom-Ausverkauf-seiner-Turbinen-Technik-an-Chinas-Militaer.html>
- <https://berlinoffice-china.com/>
- <https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/europa-und-internationales/aussenwirtschaft/artikel.61967.php>
- <https://www.aspi.org.au/opinion/nexus-military-civil-fusion-and-technological-innovation-china>
- <https://www.fu-berlin.de/en/international/doctoral-students-postdocs/cscprogram/index.html>

V-14 Eine Hauptfrauenvertretung für ein gerechtes Berlin

Gremium: LAG Feminismus
Beschlussdatum: 28.03.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Die Frauenvertreterinnen in der Berliner Verwaltung haben die wichtige Aufgabe,
2 der
3 Diskriminierung von Frauen am Arbeitsplatz entgegenzuwirken, die Gleichbehandlung
4 bei
5 Einstellungsverfahren sicherzustellen, auf die besonderen Belange von Frauen beim
6 Arbeitsschutz zu achten, zur Arbeitszeitgestaltung und Fragen wie Mutterschutz
7 und Teilzeit
8 zu beraten und eine Benachteiligung bei Aufstiegs- und
Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu
verhindern. Sie tragen damit unter anderem dazu bei, dass Frauen sich
überproportional
häufig für eine Karriere im Öffentlichen Dienst entscheiden und diese auch
während und nach
der Familienplanung erfolgreich fortführen können.

9 Aus diesem Grund braucht Berlin eine Hauptfrauenvertretung, die
10 behördenübergreifend die
11 Interessen der in der Verwaltung beschäftigten Frauen vertritt. Ein
12 Hauptpersonalrat, eine
13 Hauptschwerbehindertenvertretung und eine Hauptauszubildendenvertretung sind bei
14 allen
15 Fragen, die landesweit relevant für die Beschäftigten der Verwaltung sind, zu
16 beteiligen und
17 können in regelmäßigen Runden mit der Finanzverwaltung und der Senatskanzlei ihre
18 Anliegen
vorbringen. Dagegen sind die ca. 160 örtlichen Frauenvertreterinnen der
verschiedenen
Behörden, Landeseinrichtungen und Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin immer
noch
„Einzelkämpferinnen“. Sie haben keine landesweite Vertreterin, die ihnen als
Ansprechpartnerin dient, ihren Forderungen beim Senat Gehör verschafft und bei
überbehördlichen Regelungen mitbestimmen kann.

19 Die Forderung nach einer Hauptfrauenvertretung wurde zwar in den schwarz-roten

20 Koalitionsvertrag aufgenommen, eine Bereitschaft zu deren Umsetzung ist jedoch
21 nicht
22 erkennbar. In den Doppelhaushalt 2024/25 wurden keine Mittel für die Finanzierung
einer
Hauptfrauenvertretung eingestellt.

23 Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin fordern wir daher, die rechtlichen Grundlagen
24 dafür zu
25 schaffen, um eine Hauptfrauenvertretung für die Berliner Verwaltung einzurichten
26 und
finanzielle Mittel dafür bereitzustellen. Weil starke Beschäftigtenvertretungen
die Berliner
Verwaltung stärken und unsere Stadt voranbringen!

Begründung

Die „Landesarbeitsgemeinschaft der gewählten Frauenvertreterinnen in den Dienststellen des Landes Berlin“, ein Zusammenschluss der ca. 160 örtlichen Frauenvertreterinnen, setzt sich schon seit langem für die Schaffung einer Hauptfrauenvertretung ein. Themen, die landesweit für die Mitarbeiterinnen relevant sind, sollten nicht länger in jeder Dienststelle einzeln erkämpft werden müssen.

Unter anderem beim Abschluss von Tarifverträgen, dem Erlass von Verwaltungsvorschriften, dem Abschluss von Dienstvereinbarungen, der Novellierung des Personalvertretungsgesetzes oder der Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen werden der Hauptpersonalrat, die Hauptschwerbehindertenvertretung und die Hauptauszubildendenvertretung des Landes Berlin beteiligt. Eine Hauptfrauenvertretung, die bei diesen Vorgängen ein Mitbestimmungsrecht hätte, gibt es jedoch nicht. Diese Benachteiligung der Frauenvertreterinnen ist ungerecht und widerspricht dem Prinzip der Gleichbehandlung.

Auch für die dringend notwendige Modernisierung der Verwaltung sind zentrale Ansprechpartner*innen bei den Beschäftigtenvertretungen, u.a. eine Hauptfrauenvertretung statt vieler örtlicher Frauenvertreterinnen, hilfreich.

Der zunehmende Fachkräftemangel im Öffentlichen Dienst spricht ebenfalls für die Einrichtung einer Hauptfrauenvertretung: Der anhaltende Personalmangel gefährdet die Handlungsfähigkeit der Berliner Verwaltung. Schon jetzt bleiben viele Stellen im Öffentlichen Dienst unbesetzt, wichtige Aufgaben bleiben unerledigt. Aufgrund des demographischen Wandels ist von einer Zunahme dieses Personalmangels auszugehen.

Um weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben und in der Konkurrenz um die besten Köpfe zu bestehen, sind starke Personalvertretungen unerlässlich. Nur sie stellen gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten sicher, gewähren faire Einstellungsbedingungen, setzen eine angemessene Vergütung durch und ermöglichen so die Gewinnung und Bindung qualifizierter und motivierter Mitarbeiter*innen.

V-15 Keine Verlängerung der Autobahn A 100 - Berlin braucht mehr Schiene statt Straße

Antragsteller*in: Antje Kapek (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Die A100 in Berlin ist ein Relikt der autogerechten Stadt, ein eklatantes
2 Beispiel für eine
3 verfehlte Verkehrspolitik und spätestens seit der Erkenntnis über die marode
4 Elsenbrücke ist
5 auch der Bau des 17. Bauabschnitts nicht mehr realisierbar. Deshalb muss der
Weiterbau
endlich endgültig gestoppt werden. Wir haben den Weiterbau der A100 immer
abgelehnt und
werden dies auch weiterhin tun.

6 Wir fordern daher den Berliner Senat dazu auf, den 17. Bauabschnitt der A100
7 gegenüber der
8 Bundesregierung abzumelden, um damit die Streichung des 17. Bauabschnitts aus dem
Bundesverkehrswegeplan und dem dazugehörigen Fernstraßenausbaugesetz zu
veranlassen.

9 Damit soll die Ausschreibung für die Planung des 17. Bauabschnittes der A100
10 seitens der
11 bundeseigenen Autobahn GmbH zurückgenommen und alle bereits erfolgten Planungen
12 und
13 Voruntersuchungen von der Bundesautobahn Gesellschaft eingestellt werden. Auf der
14 geplanten
15 Strecke des 17. Bauabschnitts der A100 muss der Senat den Flächennutzungsplan,
zugunsten von
bezahlbarem Wohnungsbau, Orten für kulturelle Nutzungen wie z.B. der Clubkultur,
Freiflächen, Urban Gardening, Sportangeboten, alternativer Angebote für den
Wirtschafts- und
Güterverkehr oder temporären Schulstandorten, angepasst werden.

16 Durch die Streichung des 17. Bauabschnitts aus dem Bundesverkehrswegeplan kann
17 die
Elsenbrücke ohne weitere Verzögerung und Kapazitätsbeschränkungen wiedererrichtet
werden.

18 Die Regierung von Berlin fordern wir dazu auf, für den Abschluss des 16.
19 Bauabschnitts der
20 Bundesautobahn A100 einen qualifizierten Abschluss zu beauftragen und die noch
ausstehenden
Verkehrskonzepte für den am Treptower Park abfließenden Verkehr zu erstellen.

21 Damit das erfolgreich gelingen kann, fordern wir den Senat zudem auf, die
22 Leistungsfähigkeit
23 des künftigen Autobahnanschlusses Am Treptower Park neu zu berechnen. Denn durch
24 die
25 abgebrochene sechsspurige Elsenbrücke, die bis mindestens 2028 nur durch eine
zweispurige
Ersatzbrücke ersetzt wird, ist die Leistungsfähigkeit des Straßenzuges gegenüber
den
Berechnungen aus der Planfeststellung des 16. Bauabschnitts bis zu zwei Drittel
gemindert.

26 Daher ist es erforderlich, eine neue Leistungsfähigkeitsuntersuchung vorzunehmen,
27 die die
28 aktuellen Gegebenheiten berücksichtigt, fundierte Zahlen über das
29 Verkehrsaufkommen liefert
und eine realistische Planungsgrundlage für das Verkehrskonzept sicherstellt, um
ein
Verkehrschao am Autobahnabschluss zu verhindern.

30 Gleichzeitig muss die Regierung fehlende Radverkehrsanlagen und Gehwege
31 bereitstellen und
32 vorhandene Anlagen, wie die in der Elsenstraße, ebenso wie die dortigen
33 Busspuren, in
geschützte Anlagen umwandeln, um eine unbefugte Nutzung nach Inbetriebnahme der
Autobahn
durch private Pkw wirksam zu verhindern.

34 Ohne ein solches Verkehrskonzept erteilen wir der Eröffnung bzw. der
35 Inbetriebnahme des
36 neuen Autobahnabschnitts eine Absage. Klar ist für uns aber auch, dass auch ein
Verzicht auf
den 16. Bauabschnitt und alternative Nutzungen sinnvoller gewesen wären bzw.
sind.

37 Das durch die Aufgabe des 17. Bauabschnitt frei werdende Geld muss sinnvoller für
38 Investitionen in die Infrastruktur des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs
39 verwendet
werden.

40 Ebenso sollte die Verlängerung der Siemensbahn von Spandau zum Berliner
41 Hauptbahnhof als ein
solch bedeutendes Schienenprojekt gegenüber dem Bund angemeldet werden.

42 Wir fordern den Senat zudem auf, die Nahverkehrstangente/ Schienen-TV0 als
43 wichtige
44 Schieneninfrastruktur Maßnahme zur Schließung der Lücke im äußeren Bahnring
Berlins in die
Investitionsmaßnahmen von "i2030" aufzunehmen und durch den Bund finanzieren zu
lassen.

Begründung

Mit dem Beschluss vom 10.12.2020 hat der Senat anerkannt, „dass die fortschreitende Erderhitzung eine Klimanotlage darstellt, die dringendes Handeln und zusätzliche Anstrengungen zugunsten des Klimaschutzes und der Klimaanpassung erforderlich macht.“ Eine wesentliche Quelle für den Ausstoß des für die Klimaerhitzung hauptverantwortlichen Klimagases Kohlendioxid ist in Berlin der Straßenverkehr. Im Jahr 2019 lag der Anteil des Straßenverkehrs am Berliner CO₂-Ausstoß bei 21,4 Prozent. Der Verkehrssektor ist der einzige Sektor, in dem die Emissionen im Vergleich zum Ausgangsjahr 1990 absolut gestiegen sind, anstatt zu sinken. Wissenschaftliche Studien belegen zudem schon seit Langem, dass der Bau neuer Straßen zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führt (induced demand). Hinzu kommt der erhebliche Ausstoß von Kohlendioxid durch den Bau der Autobahnabschnitte selbst, welcher weder mit den Klimazielen des Landes noch mit denen des Bundes vereinbar ist. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass der weitere Ausbau der A100 einen Anstieg der CO₂-Emissionen im Verkehrssektor mit sich bringt und somit nicht mit dem Klimanotlagebeschluss des Senats in Einklang zu bringen ist.

Abgesehen von der klimapolitischen Katastrophe, sind die massiven Eingriffe aber auch aus städtebaulichen Sicht vollkommen unverhältnismäßig. Wo es heute gilt, den ohnehin schon viel zu knappen Wohnraum zu schützen, werden intakte Wohngebiete mit Wohnungen, Schulen und Parks abgerissen. Anstatt Verkehrsprobleme zu lösen, sorgt der Ausbau, insbesondere an den geplanten Anschlussstellen, zu regelrechten „Verkehrsinfarkten“ – vor allem dann, wenn keine valide Leistungsfähigkeitsberechnung der Erstellung eines Verkehrskonzepts zugrunde liegt.

Neben Umwelt, Klimaschutz und Städtebau, sind die enormen Baukosten eine nicht hinnehmbare Steuergeldverschwendung. Der 16. Bauabschnitt der A100 ist mit rund 720 Mio. Euro für 3,2 km der teuerste Straßenabschnitt in der Geschichte der Bundesrepublik. Der 17. Bauabschnitt würde diesen traurigen Rekord noch einmal übertreffen.

Unterstützer*innen

Julian Schwarze (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Claudia Leistner (KV Berlin-Treptow/Köpenick), Annika Gerold (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Harald Moritz (KV Berlin-Treptow/Köpenick), Pascal Striebel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Kathleen Rabe (KV Berlin-Pankow),

Sarah Jermutus (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Monika Herrmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Christian Fiebrig (KV Berlin-Pankow), Thuy Chinh Duong (KV Berlin-Mitte), Philipp Ahrens (KV Berlin-Lichtenberg), Tobias Jahn (KV Berlin-Mitte), Daniela Ehlers (KV Berlin-Lichtenberg), Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte), Andreas-Martin Selignow (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Frauke Prasser (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Nicolas Völcker Ortega (KV Berlin-Lichtenberg), Hans-Christian Höpcke (KV Berlin-Lichtenberg), Karin Hausmann-Kasper (KV Berlin-Lichtenberg), Anne-Christin Beutel (KV Berlin-Lichtenberg), Jan Möbius (KV Berlin-Lichtenberg), Stefan Haubold (KV Berlin-Lichtenberg), Stefan Gelbhaar (KV Berlin-Pankow), Jakob Baum (KV Berlin-Mitte), Almut Neumann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Sonja Gerth (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Paul Leonard Witte (KV Berlin-Neukölln), Hans Hagedorn (KV Berlin-Kreisfrei), Dante Esteban Davis (LV Grüne Jugend Berlin)

V-16 Für mehr Verteilungsgerechtigkeit: Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer

Antragsteller*in: Corinne Möller (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Obwohl in Deutschland das private Vermögen stetig ansteigt, ist das
2 Steueraufkommen aus der
3 Erbschaft- und Schenkungsteuer verhältnismäßig gering. Von dem jährlich
4 übertragenen
5 Vermögen im Wert von etwa 250-400 Mrd. EUR betrug das Steueraufkommen bis 2020
6 ca. 4-8 Mrd.
7 EUR pro Jahr, im Jahr 2021 ca. 11 Mrd. EUR. Dies entspricht einer effektiven
8 Besteuerungsquote von ca. 1-4,4 %.
9 Gleichzeitig geht die Vermögensschere seit den 1970er Jahren immer weiter auf,
10 sodass
Deutschland heute mit die ungleichste Vermögensverteilung in Europa aufweist.
Soziologen wie Thomas Piketty qualifizieren Deutschland das zweite Mal als
„Erbengesell-
schaft“ (das erste Mal war das vor dem Ersten Weltkrieg der Fall), in der Erbe
aktuell 51%
des Anteils am privaten Gesamtvermögen ausmacht (1975: 22%).

11 Ziel der grünen Erbschaft- und Schenkungsteuerreform ist, Gerechtigkeitslücken im
12 vorhandenen System zu schließen. Hierbei soll insbesondere die Besteuerung großer
13 Vermögen
14 im Fokus liegen, sodass die Erbschaft- und Schenkungsteuer zukünftig in
relevantem Maße zur
Staatsfinanzierung beiträgt.

15 **Wir fordern eine Erbschaftsteuer von 25% auf alle Vermögensgegenstände bei einem**
16 **erwerberbezogenen Lebensfreibetrag von 1 Mio. EUR pro Person. Alle weiteren**
17 **Ausnahmen und**
18 **Verschonungsregelungen (mit Ausnahme des Schutzes von Familienheimen) werden**
abgeschafft.

Die Zahlung der Steuer kann über 15 Jahre gestundet werden.

19 Unser Fokus ist die Besteuerung großer Vermögen:

- 20 • Wir ermöglichen jeder Person, im Laufe des Lebens bis zu 1 Mio. EUR
21 steuerfrei zu
22 erben oder geschenkt zu bekommen, egal in welcher Form (Immobilien, Geld,
Unternehmensanteile etc.).
- 23 • Die Erbschaftsteuer betrifft also nur ca. 1-3% der BürgerInnen, die mehr
24 als 1 Mio.
EUR erben.
- 25 • Jede Person kann den gleichen Betrag steuerfrei erben oder geschenkt
26 bekommen,
27 unabhängig von Verwandtschaftsverhältnissen und Zeitpunkt des Erbes oder
der
Schenkung.
- 28 • Das Erbe des Familienheims, Zahlungen für Unterhalt und Ausbildung etc.
29 bleiben
steuerfrei (s. § 13 ErbStG).

30 Wir schützen Arbeitsplätze und Unternehmen:

- 31 • Wir sichern den Fortbestand von Unternehmen, indem wir die Stundung der
32 Steuer über 15
33 Jahre ermöglichen. So können jährlich niedrige Beträge gezahlt werden, die
im Regel-
fall aus Unternehmensgewinnen gedeckt werden.
- 34 • Arbeitsplätze werden nicht gefährdet.

35 **Einnahmen aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer kommen dem jeweiligen Bundesland**
36 **direkt**
37 **zugute. Die LDK Berlin schließt sich dem Vorschlag für eine Erbschaftsteuerreform**
38 **der BAG**
Wirtschaft und Finanzen an und befürwortet, den Reformvorschlag in das
Bundestagswahlprogramm 2025 aufzunehmen.

Begründung

Voller Beschluss der BAG Wirtschaft und Finanzen:

Für mehr Gerechtigkeit und Effizienz: Vorschlag einer Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer

1. Ausgangslage

Obwohl in Deutschland sowohl das private Vermögen als auch die Summe der Vermögens- übergänge stetig ansteigen, ist das Steueraufkommen aus der Erbschaft- und Schenkung- steuer verhältnismäßig gering. Von dem jährlich übertragenen Vermögen im Wert von etwa 250-400 Mrd. EUR (genaue Zahlen werden leider nicht erhoben) betrug das Steueraufkom- men bis 2020 ca. 4-8 Mrd. EUR pro Jahr, im Jahr 2021 ca. 11 Mrd. EUR^[1]. Dies entspricht einer effektiven Besteuerungsquote von ca. 1-4,4 % und trägt insg. nur weniger als 1,5 % zum gesamten deutschen Steueraufkommen von ca. 833 Mrd. EUR (2021) bei.

Durch zahlreiche Ausnahme- und Verschonungsregelungen ist das Erbschaftsteuergesetz weitgehend ausgehöhlt worden. Dazu zählen insbesondere die Verschonung von Betriebsvermögen nach den §§ 13 a, 13 b und 13 c ErbStG, die Verschonungsbedarfsprüfung nach § 28a ErbStG sowie die Verschonungsregelung für sog. Grundstücksunternehmen nach § 13b Abs. 4 Nr. 1d. Hierdurch werden einzelne Vermögensarten steuerlich unterschiedlich behandelt, sodass die effektive relative Steuerbelastung - entgegen der gesetzlich vorgesehenen Progression - bei großen Vermögen sogar abnimmt.

Gleichzeitig geht die Vermögensschere seit den 1970er Jahren immer weiter auf, sodass Deutschland heute mit die ungleichste Vermögensverteilung in Europa aufweist^[2]. Insgesamt besitzen die Deutschen heute Geldvermögen im Wert von ca. 7,7 Bn. EUR, was in etwa dem doppelten Bruttoinlandsprodukt, mehr als der dreifachen Staatsverschuldung oder ca. 90.000 EUR pro Person entspricht^[3] - andere Quellen sprechen sogar von bis zu 16 Bn EUR^[4]. 2019 hielt das reichste 1% der Bevölkerung insgesamt 35% und die gesamte untere Hälfte insgesamt 1,3% des Vermögens.^[5] Hierbei sind die Unterschiede zwischen Männern und Frauen, Ost- und Westdeutschen, Jungen und Alten sowie weiteren Gruppen eklatant.

Soziologen wie Thomas Piketty qualifizieren Deutschland das zweite Mal als „Erbengesell- schaft“ (das erste Mal war das vor dem Ersten Weltkrieg der Fall), in der Erbe aktuell 51% des Anteils am privaten Gesamtvermögen ausmacht (1975: 22%).^[6] In der Realität bedeutet dies: In unserer Gesellschaft kommt es für die Lebensqualität nicht mehr vor allem auf Einkommen, sondern auf Vermögen an, welches zum Großteil nicht erworben, sondern ererbt wird. Zum Beispiel macht es für den Lebensstandard junger Familien heute oft den entscheidenden Unterschied, ob die Großeltern-Generation per Schenkung den Erwerb eines Eigenheims unterstützen kann. Das macht etwas mit den Menschen: Mit dem „Sicherheitsnetz“ vermögender Familien trauen sich junge Menschen mehr zu, sind selbstbewusster, unbeschwerter und risikoaffiner. Auch in der Rente weitet sich die Schere: Der vermögende Teil der Bevölkerung hat eine Immobilie abbezahlt und meist zusätzlich Erspartes und Einkommen aus Kapitalerträgen; der nicht vermögende Teil bekommt lediglich die staatliche Rente und muss gleichzeitig weiterhin Miete zahlen.

2. Zielsetzung

Ziel der grünen Erbschaft- und Schenkungsteuerreform ist, Gerechtigkeitslücken im vorhandenen System zu schließen.

Wir wünschen uns einen **wesentlich höheren Anteil des Aufkommens aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer am Gesamtaufkommen** als heute. Hierbei soll insbesondere die Besteuerung großer

Vermögen im Fokus liegen, sodass die Erbschaft- und Schenkungsteuer zukünftig in relevantem Maße zur Staatsfinanzierung beiträgt. Beispielhaft wäre es - unter Berücksichtigung des Gesamtdeckungsprinzips von Steuern ohne Zweckbindung - eine Möglichkeit, die Besteuerung von Einkommen in dem Maße zu senken, wie das Aufkommen aus Erbschaft- und Schenkungsteuer steigt.

Hierbei soll dem **Prinzip der Leistungsfähigkeit** genüge getan werden. Dies soll durch eine indirekte Progression geschehen, d.h. der Durchschnittssteuersatz soll umso höher sein, je höher das Erbe ausfällt.

Die Besteuerung soll **neutral sein bzgl. der Art des vererbten Vermögens**, um steuerliche Fehlanreize und eine verzerrende Wirkung auf wirtschaftliche Entscheidungen zu vermeiden. Bestimmte Vermögensarten wie bisher z.B. Betriebs- und Immobilienvermögen sollen nicht durch Ausnahmen und Verschonungen privilegiert werden. Liquiditätsbelastungen sollen durch großzügige Stundungsregelungen abgefedert werden.

Es soll sichergestellt werden, dass jede Person im Laufe ihres Lebens dieselbe Summe steuerfrei erben oder geschenkt bekommen kann. Dazu soll ein **einheitlicher erwerberbezogener Lebensfreibetrag** eingeführt werden.

Ferner soll durch diese Reform eine **Vereinfachung der Erbschaft- und Schenkungsteuer** hervorgerufen werden, die das Verständnis der Bürger erleichtert. Auch sollen Aufwand und Kosten für die Verwaltung in einem besseren Verhältnis zum Steueraufkommen stehen als bisher.

3. Reformvorschlag

Zur Umsetzung unserer Ziele schlagen wir folgende konkrete Rechtsänderungen vor, die wir im Folgenden detaillierter darstellen:

1. Abschaffung von Verschonungsregelungen
 2. Einführung einheitlicher Stundungsregelungen
 3. Einführung eines erwerberbezogenen Lebensfreibetrags
 4. Einführung eines linearen Steuersatzes von 25% ("flat tax")
 5. Administrative Veränderungen
1. Abschaffung von Verschonungsregelungen

Rechtsänderung:

Die im bisherigen Recht vorgesehene **partielle bzw. vollständige Steuerfreistellung von bestimmten Vermögenswerten** - mit Ausnahme der Steuerbefreiungen nach § 13 ErbStG - **entfällt vollständig**.

Die 10-Jahres-Frist zur Berücksichtigung von Vorschenkungen entfällt, d.h. für den Freibetrag werden **sämtliche Erbschaften und Schenkungen, die ein Erwerber im Laufe seines Lebens erhält** (und die eine Geringfügigkeitsgrenze überschreiten, s. f.), **zusammengerechnet**.

Argumentation:

Die **Verschonungsregelungen für Betriebsvermögen** (§§ 13a, 13b, 13c, 28a ErbStG) und die daraus resultierenden Gestaltungsmöglichkeiten führen heute dazu, dass auch und insbesondere große Vermögen regelmäßig weitgehend steuerfrei übertragen werden.

So ist bei begünstigtem Vermögen z.B. eine vollkommen steuerfreie Übertragung im Wert von bis zu 26 Mio. Euro zu einem einzigen Übertragungszeitpunkt möglich. Wegen der derzeit geltenden 10-Jahres-Grenze zur Berücksichtigung von Vorschenkungen ist eine derartige steuerfreie Übertragung sogar mehrfach im Laufe des Lebens eines Erwerbers bzw. Schenkers möglich. Die effektive Steuerquote von 0 % in diesen Fällen widerspricht dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Für **zu Wohnzwecken vermietete Immobilien** ist heute ein erbschaftsteuerrechtlicher Ansatz mit nur 90% des ermittelten Wertes vorgesehen (§ 13d ErbStG). Diese partielle Steuerbefreiung widerspricht dem Grundsatz eines einheitlichen Einbezugs sämtlicher übertragener Vermögenswerte in die Besteuerung. Auch kann der Zweck der Regelung, eine Liquiditätsbelastung durch den Anfall von Erbschaft- oder Schenkungsteuer zu vermeiden, durch adäquate Stundungsregelungen ebenfalls und sogar besser bzw. umfassender erreicht werden als durch eine pauschale Steuerfreistellung von 10%.

Die Steuerbefreiungen nach § 13 ErbStG sollen bestehen bleiben. Sie betreffen beispielsweise die Vererbung des Familienheims, übliche Gelegenheitsgeschenke und Zuwendungen zum Zwecke eines angemessenen Unterhalts oder zur Ausbildung.

Durch die bisherige Berücksichtigung von Schenkungen nur außerhalb der 10-Jahres-Frist ist die Nutzung von Freibeträgen faktisch mehrmals möglich und die Übertragung großer Vermögen wird insbesondere bei einer steuerplanerischen Vorgehensweise bezüglich Schenkungen noch stärker begünstigt. Die Höhe der anfallenden Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer sollte jedoch weder vom Zufall noch von gezielter Planung abhängen, sondern allein vom Wert des auf diesem Wege erhaltenen Vermögens.

Durch den Wegfall bisheriger Ausnahmen und Verschonungen wird insgesamt mehr Vermögen in die Bemessungsgrundlage für die Erbschaftsteuer einbezogen, sodass das Steueraufkommen steigt. Zum Ausgleich der Belastungen werden neue Stundungsmöglichkeiten und ein einheitlicher Steuersatz eingeführt (s.u. b und e.). Es entfällt der Anreiz, Vermögen gezielt in bestimmte erbschaftsteuerlich privilegierte Werte zu investieren. So wird sichergestellt, dass die Steuer keine verzerrende Wirkung auf wirtschaftliche Entscheidungen mehr ausübt, also die Besteuerung nicht zu Effizienzverlusten führt.

Zudem entfallen die im bisherigen Recht vorgesehenen komplexen Regelungen zur Separierung von Verwaltungsvermögen und begünstigtem Vermögen, weshalb die vorgeschlagene Steuerreform insoweit zur Verminderung des Verwaltungsaufwands beiträgt - sowohl auf Seiten der Finanzverwaltung als auch auf Seiten der Steuerpflichtigen.

2. Einführung einheitlicher Stundungsregelungen

Rechtsänderung:

Eine **Stundung der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuerschuld** soll **auf Antrag** möglich sein, **unabhängig von der Art des übertragenen Vermögens**. Die Stundung wird regelmäßig für 15 Jahre gewährt, wobei eine **Tilgung in gleichmäßigen jährlichen Raten von jeweils 1/15 des beantragten Stundungsbetrages** vorgesehen ist und unterliegt dem jeweils aktuellen Zinssatz aus § 238 Abs. 1a AO (derzeit 1,8 % p.a.). Eine vorzeitige anteilige oder vollständige Zahlung ist jederzeit möglich.

In Einzelfällen kann ein temporärer Tilgungsaufschub gewährt werden, wenn der Erwerber nachweisen kann, dass - z.B. aufgrund von temporären Verlusten aus dem erhaltenen Vermögen - Erträge zur Begleichung der Steuerschuld vorübergehend nicht erzielt werden.

Argumentation:

Bisher kann eine Stundung nur für bestimmte Vermögenswerte und unter engen Voraussetzungen erfolgen (§ 28 ErbStG). Dies widerspricht dem Grundsatz der Neutralität bzgl. der Art des übertragenen Vermögens und würde den unter a. beschriebenen Wegfall der Einteilung in begünstigtes und nicht begünstigtes Vermögen für die Stundung wieder erforderlich machen.

Im Rahmen der allgemeinen Stundungsmöglichkeit sollte die Zahlung regelmäßig aus den Erträgen des erhaltenen Vermögens aufzubringen sein. Dadurch wird sichergestellt, dass z.B. Betriebsvermögen zur Begleichung nicht anteilig veräußert werden muss. Auch im Falle anderer Vermögenswerte wie z.B. Immobilien bietet die Regelung die Möglichkeit, die Steuer aus Erträgen des übertragenen Vermögens wie z.B. Mieteinnahmen zu begleichen. Durch die Verzinslichkeit wird ein Anreiz zur vorzeitigen Tilgung der Steuerschuld hergestellt. Wenn in Erbe oder Schenkung Zahlungsmittel bzw. leicht liquidierbare Vermögenswerte enthalten sind oder dem Erwerber aus anderen Quellen zur Verfügung stehen, kann eine vollständige oder höhere anteilige Begleichung der Steuerschuld zu jedem beliebigen Zeitpunkt während der max. 15-jährigen Stundung erfolgen. Der Erwerber kann den nach individuellen Verhältnissen besten Zeitpunkt der Tilgung auswählen. Hierbei wird durch die Regelung, dass grundsätzlich jährlich 1/15 der Steuerschuld getilgt werden muss, ein kontinuierlicher Rückgang der Steuerschuld sichergestellt.

3. Einführung eines erwerberbezogenen Lebensfreibetrags

Rechtsänderung:

Anstelle der im bisherigen Recht in § 16 ErbStG vorgesehenen Freibeträge wird ein **einheitlicher erwerberbezogener Lebensfreibetrag** in Höhe von 1.000.000 Euro je Bürger eingeführt, wobei eine Anpassung an die allgemeine Preisentwicklung berücksichtigt werden soll.

Argumentation:

Bisher hängt die Höhe der persönlichen Freibeträge von Anzahl und Verwandtschaftsgrad der Erwerber ab, an

die eine Person Vermögen überträgt (in zehn Jahren 400.000 EUR pro Kind, 200.000 EUR pro Enkel, 20.000 EUR pro Nichte/Neffe, etc.). Dies begünstigt Personen mit besonders zahlreichen wohlhabenden Verwandten (die dann z.B. auch von mehreren Tanten und Onkeln steuerfrei erben können).

Mit der neuen Erwerberbezogenheit des Lebensfreibetrages hängt die Höhe nicht mehr von dem Verhältnis zwischen Erwerber und Schenker bzw. Erblasser, sondern nur noch von dem Betrag des durch eine Person insgesamt durch Erbschaften und Schenkungen erhaltenen Vermögens ab. Somit wird eine Verknüpfung zwischen der aus Erbschaft bzw. Schenkung resultierenden Steigerung der steuerlichen Leistungsfähigkeit und der tatsächlich zu zahlenden Steuer hergestellt.

4. Einführung eines einheitlichen Steuersatzes von 25% ("flat tax")

Rechtsänderung:

Für den Betrag des übertragenen Vermögens, der den Lebensfreibetrag übersteigt, gilt ein einheitlicher Steuersatz von 25 %.

Anmerkung: Für einen progressiven Verlauf des Steuersatzes oberhalb des Freibetrags sind wir offen, insofern dieser mit einem Eingangssteuersatz von etwa 15 % beginnt, der sich also etwa auf dem Niveau des einkommensteuerlichen Eingangssteuersatzes befindet.

Argumentation:

Bisher gelten je nach Steuerklasse und Wert des erworbenen Vermögens Steuersätze von 7 % bis 50 % (§ 19 ErbStG). Dies steht im krassen Gegensatz zur Realität, in der der mittlere effektive Steuersatz insgesamt nur 1-4,4% beträgt (s. Ausgangslage) und faktisch degressiv ist (also große Vermögen prozentual weniger besteuert werden als kleine Vermögen), zumal er bei großen Vermögen aufgrund zahlreicher Verschonungsregelungen und steuerplanerischer Gestaltungsmöglichkeiten tatsächlich oft 0% beträgt. Zielrichtung dieser Reform soll nicht die übermäßige Liquiditäts- und Steuerbelastung von Erbschaften und Schenkungen sein. Es geht uns vorrangig darum, dass Erwerber größerer Vermögen - anders als bisher - tatsächlich einen relevanten Beitrag zum Steueraufkommen leisten.

In Kombination mit dem erwerberbezogenen Freibetrag ergibt sich auch bei einem einheitlichen Steuersatz noch eine spürbare Progressionswirkung. So ergäbe sich beispielsweise bei einem Erwerb im Wert von 2 Mio. EUR ein Steuerbetrag von 0,25 Mio. EUR (durchschnittlicher Steuersatz 12,5 %), bei einem Erwerb im Wert von 20 Mio. EUR hingegen ein Steuerbetrag von 4,75 Mio. EUR (durchschnittlicher Steuersatz 23,75 %).

5. Administrative Veränderungen

Rechtsänderung:

Im Laufe eines Kalenderjahres erhaltene Erbschaften und Schenkungen sind zugleich mit der Abgabe der jährlichen Einkommensteuererklärung anzugeben. Besteht keine Abgabeverpflichtung, sind die Angaben jährlich mit der identischen Fristsetzung für Einkommensteuererklärungen separat zu deklarieren. Hierfür wird die Möglichkeit zur elektronischen Abgabe geschaffen.

Erbschaften und Schenkungen, die in einem Jahr beim Erwerber insgesamt 10.000 EUR nicht übersteigen (nach Abzug von Ausnahmen nach § 13 ErbStG), werden in die Besteuerung nicht einbezogen.

Argumentation:

Bisher ist jeder der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterliegende Erwerb innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Kenntnis über diesen an das Finanzamt zu melden (§ 30 EStDV). Eine Verpflichtung zur Abgabe einer Erbschaft- bzw. Schenkungsteuererklärung besteht jedoch nur dann, wenn das Finanzamt dazu auffordert (§ 31 Abs. 1 ErbStG).

Durch die Angabe zugleich mit der Abgabe der Einkommensteuererklärung entfallen sowohl das bisherige separate Anmeldesystem als auch die Aufforderung vonseiten des Finanzamtes. Da jeder zu einer Einkommensteuererklärung verpflichtete Bürger jährlich eine Angabe zu Schenkungen und Erbschaften zu machen hat, wird die Quote der gemeldeten Übertragungen verbessert. Auch eine Angabe zum Nichtvorliegen von Erbe oder Schenkung schärft das Bewusstsein für die etwaige Erbschaft- und Schenkungsteuerpflicht bei unentgeltlichen Vermögensübertragungen in der Bevölkerung.

Durch die Ausnahme von der Steuerpflicht für erhaltene Schenkungen und Erbschaften im Wert von bis zu 10.000 EUR pro Jahr **werden kleinere Schenkungen** (auch über die Ausnahmen des § 13 ErbStG hinaus) **weiterhin regelmäßig keine Steuerbelastung auslösen** und die Verwaltung erleichtert. Auch diese Wertgrenze wird erwerberbezogen ausgestaltet und nicht auf das Verhältnis zwischen individuellem Schenkenden und Erwerber bezogen.

^[1] Destatis Sonderauswertung: "Festgesetztes geerbtes und geschenktes Vermögen und festgesetzte Steuer bei unbeschränkt steuerpflichtigen Erwerben", 17.10.2022

^[2] Halbmeier/Grabka: Vermögen im europäischen Vergleich 2021; basierend auf Daten der EZB 2020

^[3] <https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-vermoegen-nur-jeder-dritte-hat-reserven-6400.htm>

^[4] [Redesigning Financial Services: European Wealth Report 2020; Albers, Bartels, Schularick: Die Verteilung der Vermögen in Deutschland 1895 bis 2018, 2022](#)

^[5] Sozioökonomisches Panel DIW Berlin v35; SOEP-P von 2019; Manager Magazin

^[6] Alvaredo, F.; Garbinti, B.; Piketty, T. 2017: On the Share of Inheritance in Aggregate Wealth: Europe and the USA, 1900–2010, in: *Economica* 84, S. 253

Unterstützer*innen

Juliana Wimmer (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Magdalena Michalka (KV Berlin-Kreisfrei), Dominik Mayer (KV Berlin-Mitte), Alina Zimmermann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Nicole Rudner (KV Berlin-Kreisfrei), Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Moritz Heuberger (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Bianca Denfeld (KV Berlin-Kreisfrei), Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Anke Dörsam (KV Berlin-Kreisfrei), Monika Herrmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Andreas-Martin Selnigow (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)

V-17 Ja zur Fanmeile für die EM 2024 - nein zum Kunstrasen-Projekt

Antragsteller*in: Marei Zylka (KV Berlin-Reinickendorf)

Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Am 14. Juni 2024 startet die Fußball-Europameisterschaft der Männer, diesmal
2 ausgetragen in
3 Deutschland. Aus diesem Anlass plant der schwarz-rote Senat in Berlin, wo mehrere
4 der Spiele
5 im Olympiastadion stattfinden werden, eine große Fanmeile. Die Einrichtung einer
6 Fanmeile,
7 bei der hunderttausende Menschen aus ganz Europa für ihre Nationalteams
8 mitfiebern werden,
9 und die eine hohe Anziehungskraft für Berlin besitzt, begrüßen wir als BÜNDNIS
10 90/ DIE
11 GRÜNEN Berlin. Dass der Senat aber plant, einen 24.000 m² großen Kunstrasen-
12 Teppich vor dem
13 Brandenburger Tor bis zur Yitzhak-Rabin-Straße auf der Straße des 17. Juni zu
14 verlegen, ist
15 auch aus finanziellen Gründen unverständlich. Die Kosten belaufen sich hierbei
auf ca. 1,2
Millionen Euro ^[1]. Insgesamt explodieren die Kosten für die Austragung dieses
Groß-Events
von den anfänglich geplanten 61 Millionen Euro auf 83 Millionen Euro ^[2] . Sowohl
aus
finanziellen Gründen in der aktuell sehr angespannten Haushaltslage des Landes
Berlin, sowie
auch aus ökologischen Gesichtspunkten lehnen wir dieses Vorhaben ab. Ein
Kunstrasen-Teppich
besteht typischerweise aus Polypropylen (PP) und Polyethylen (PE), also
Kunststoffen, welche
viel Mikroplastik freisetzen. Somit ist das Verlegen dieses Kunstrasens auch
gesundheitsschädlich für die Berliner*innen, sowie Tourist*innen.

16 Während des Turniers muss dieser Kunstrasen voraussichtlich regelmäßig trocken
17 gereinigt
18 werden, da auf der Fanmeile ca. 2,5 Millionen Fußball-Fans erwartet werden,
19 welche den
20 Kunstrasen in dieser Zeit voraussichtlich nicht zuletzt auch aufgrund hohen
21 Alkoholkonsums
22 intensiv beanspruchen werden. Diese regelmäßige Trockenreinigung wird

23 entsprechend viele
24 weitere Kosten und Ressourcen in Anspruch nehmen. Nach dem Turnier ist die
Weiter-
/Nachnutzung dieses Kunstrasen-Teppichs zwar angedacht, aber die Machbarkeit und
Pläne für
die Umsetzung sind noch nicht geprüft. Außerdem wird dann höchstwahrscheinlich
eine
aufwendige Nassreinigung notwendig sein, um diesen für Bolzplätze in der Stadt
nutzen zu
können.

25 Daher fordern wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin den schwarz-roten Senat auf,
26 von diesem
27 Kunstrasen-Projekt abzulassen. Stattdessen fordern wir, andere Möglichkeiten zu
28 suchen, die
29 Fanmeile für die erwarteten Fußball-Fans attraktiver zu gestalten. Ein
hoffentlich neues
"Sommermärchen" braucht andere Dinge, z.B. Barrierefreiheit, faires Miteinander
und guten
Fußball.

30 Quellen:

31 [1] Anfrage von Klara Schedlich MdA:

32 <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-17417.pdf>

33 [2] Artikel in der Taz:

34 <https://taz.de/Teurere-Fussball-EM-2024-in-Berlin/!5966305>

Begründung

Wir begrüßen die Fanmeile auf der Straße des 17. Juni vor dem Brandenburger Tor in Berlin als einem der zentralen Orte für die Fans der Fußball-Europameisterschaft (EM) der Männer 2024. Hier fiebern seit dem "Sommermärchen" der Fußball-Weltmeisterschaft (WM) der Männer 2006 Fans verschiedener Nationalteams friedlich mit ihren Teams mit, feiern gewonnene Spiele und trauern bei Niederlagen. Die Fanmeile ist seitdem ein Anziehungspunkt Berlins für Menschen aus Europa und der ganzen Welt. Das begrüßen und unterstützen wir.

Wenn es aber darum geht, Landesmittel in Zeiten knapper Kassen für einen Kunstrasen auszugeben, der voraussichtlich nur vier Wochen genutzt werden kann und dessen weitere Verwendung nicht sicher oder nur

unter Einsatz von weiteren Mitteln überhaupt sichergestellt werden kann, sagen wir nein. Der Erfolg der Fanmeile wird nicht von einem Kunstrasen abhängen und dieser ist kein Garant dafür, dass mehr Fans den Weg hierher finden. Wir meinen, die Mittel sind woanders besser eingesetzt.

Unterstützer*innen

Tim Dollnik (KV Berlin-Reinickendorf), Benjamin Budt (KV Berlin-Pankow), Lilly Aepfelbach (LV Grüne Jugend Berlin), Thaddäus-Salomon Jehle (LV Grüne Jugend Berlin), Paul Heimhuber (KV Berlin-Reinickendorf), Annika Heidenreich (LV Grüne Jugend Berlin), Clemens Justus Joshua Sachs (KV Berlin-Reinickendorf), Felix Breßler (LV Grüne Jugend Berlin), Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Janna Voßnacker (KV Berlin-Reinickendorf), Georg Atta Mensah (KV Berlin-Reinickendorf), Staffan Langner (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)

V-18 Abschiebestopp für Êzîd*innen, sofort!

Antragsteller*in: Jan Schmid (KV Berlin-
Tempelhof/Schöneberg)
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Noch immer werden nach Deutschland geflüchtete Êzîd*innen in die Regionen
2 abgeschoben, aus
3 denen sie vor einem grausamen Genozid geflohen sind, meistens in den Irak. Bis
4 Ende Oktober
5 2023 wurden bundesweit schon 164 Êzîd*innen abgeschoben.

6 Vor dem Hintergrund, dass der Deutsche Bundestag erst im Januar 2023 den durch
7 den
8 sogenannten "Islamischen Staat" im Jahr 2014 verübten Genozid an den Êzîd*innen
9 anerkannt
10 und die an ihnen ausgeübten Gewalttaten wie Vergewaltigung, Verschleppung,
11 Versklavung und
12 Ermordung aufs Schärfste verurteilt hat, ist diese Entwicklung katastrophal und
13 verantwortungslos.

14 Die Bundesregierung hatte mit Verweis auf die Anerkennung des Genozids noch im
15 März 2023 in
16 einer Antwort auf eine kleine Anfrage erklärt: "Dieser Personengruppe ist es
17 [...] nicht
18 zumutbar, in den früheren Verfolgerstaat zurückzukehren." Nach Ansicht von
19 Bündnis 90/Die
20 Grünen Berlin hat sich daran in den letzten Monaten nichts verändert, es bleibt
21 weiterhin
22 unzumutbar Êzîd*innen abzuschieben.

23 Vor diesen Hintergründen verurteilt Bündnis 90/Die Grünen Berlin die
24 Abschiebungen aller
25 Êzîd*innen und fordert die Berliner Landesregierung dazu auf, ihre Möglichkeiten
26 als Land zu
27 nutzen und einen landesweiten Abschiebestopp zu erlassen. Die Ministerin für
28 Flucht in
29 Nordrhein-Westfalen, Josefine Paul, hat bereits einen solchen Abschiebestopp für
30 ezîdische
31 Frauen und Kinder erlassen. Das begrüßen wir, fordern aber weitergehend in Berlin

einen

Abschiebestopp für alle Êzîd*innen, unabhängig von Alter und geschlechtlicher Zuschreibung.

20 Ein Antrag der Berliner Linken im Abgeordnetenhaus hierzu wurde nach einer
21 Plenarsitzung im
22 März an den Innenausschuss überwiesen. Wir hoffen, dass dieser die Beratungen
23 schnell
24 beendet und der Abschiebestopp bald im Plenum bestätigt wird. Argumente der
25 Regierungsfractionen, dass gerade keine Abschiebungen von Êzîd*innen aus Berlin
26 stattfinden
würden und es deshalb keinen Abschiebestopp bräuchte, lassen wir nicht gelten. Es
braucht
die Gewissheit und Rechtssicherheit für Betroffene. Außerdem wäre ein
landesweiter
Abschiebestopp ein Zeichen in der bundespolitischen Debatte.

27 Den bereits abgeschobenen Menschen muss sofort die Rückkehr nach Deutschland
28 ermöglicht
29 werden. Sie müssen bei der Rückkehr unterstützt werden, damit sie
schnellstmöglich wieder in
Sicherheit gelangen.

30 Klar bleibt aber: Langfristige Sicherheit kann es nur durch eine bundesweite
31 Lösung geben,
32 die Bundesinnenministerin Nancy Faeser weiterhin verweigert. Es ist in ihrer
33 Verantwortung,
eine bundesweit einheitliche und rechtlich sichere Regelung zum Schutz der
Êzîd*innen zu
erarbeiten.

34 Damit bekräftigen wir noch einmal den Beschluss der Bundesdelegiertenkonferenz
35 von Bündnis
36 90/Die Grünen im November, der dies bereits festgehalten hat. Auch die
37 Bundestagsfraktion
von Bündnis 90/Die Grünen hat bereits Vorschläge für eine solche rechtssichere
Lösung
vorgelegt.

38 Dass auf dem letzten Bundesparteitag der SPD ein Antrag im Sinne der Sicherheit
39 der
40 Êzîd*innen abgelehnt wurde, bedauern wir sehr. Eine bundesweite Lösung ist aus
41 Sicht von
42 Bündnis 90/Die Grünen Berlin absolut notwendig. Deshalb fordern wir von unseren
Berliner

Amts- und Mandatsträger*innen sich gegenüber Nancy Faeser und der Bundesregierung dafür stark zu machen. Auch den Berliner Senat fordern wir hierzu auf.

43 Die hierher geflohenen Êzîd*innen haben sich inzwischen ein Leben in Berlin und
44 auch im Rest
45 von Deutschland aufgebaut und sollten sich gerade nach den traumatischen
46 Erfahrungen, die
47 sie durchleben mussten, hier sicher fühlen können. Die ständige Angst vor einer
48 Abschiebung
führt zu Retraumatisierung und erschwert den Aufbau eines neuen Lebens enorm. Sie
trotz des
verübten Genozids und des damit einhergehenden kollektiven Traumas abzuschieben,
widerspricht den Grundsätzen der Humanität.

Unterstützer*innen

Jonathan Philip Aus (KV Berlin-Neukölln), Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte), Sascha Krieger (KV Berlin-Pankow), Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Katinka Wellnitz (LV Grüne Jugend Berlin), Anne Kammermeier (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)

V-19 NAHVERKEHRSTANGENTE OST (NVT) RETTEN! MIT EINEM KLIMAFREUNDLICHEN UND ATTRAKTIVEN VERKEHRSKONZEPT DEN OSTEN BERLINS VORANBRINGEN

Antragsteller*in: Annkatrin Esser (KV Berlin-Treptow/Köpenick)
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Der Berliner Osten wurde jahrzehntelang in der Verkehrsplanung vernachlässigt -
2 und dass,
3 obwohl der Bau von Großsiedlungen in Marzahn-Hellersdorf und Köpenick sowie die
4 starke
5 Nachverdichtung im gesamten Osten im selben Zeitraum zu einem enormen Zuwachs des
6 Verkehrs
7 geführt hat. So bestehen bis heute zwischen Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und
8 Treptow-
Köpenick keine durchgehenden, leistungsfähigen Straßen, mit Ausnahme der
Treskowallee. Auch
der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV), in Form von Tram und Buslinien,
verläuft in
diesen Nord-Süd-Straßenverbindungen meist ohne eigene Trassen. Das führt zu
gegenseitigen
Behinderungen und an besonders zentralen Punkten zu täglichen Staus.

9 Die autozentrierte Antwort auf diese Verkehrssituation gab die DDR Ende der
10 1960er Jahre mit
11 der 4. Tangente, bzw. der Tangentialverbindung Ost (TV0), die als überörtliche
12 Hauptverkehrsstraße in Nord-Süd Richtung geplant wurde. Realisiert wurde aber nur
13 der
14 nördliche Abschnitt von der Stadtgrenze bis zur B1/B5. Nach der Wende wurde von
15 1999 bis
16 2007 der südliche Abschnitt von An der Wuhlheide bis zum Adlergestell gebaut. Nun
17 steht der
18 mittlere Abschnitt zwischen der B1/B5 und An der Wuhlheide in der Planung. Doch
19 gegen diese
Planungen regt sich Protest der Zivilgesellschaft aus Angst vor der Zerstörung
großer
Waldstücke und der Gefährdung von Landschafts- und Naturschutzgebieten, wie der
Wuhlheide,
dem Biesenhorster Sand und dem Biesdorfer Busch. Wir stehen an der Seite der

Zivilgesellschaft und aller Menschen, die sich für eine intakte Umwelt und ein nachhaltiges Verkehrskonzept einsetzen.

20 Denn der Schutz des Ökosystems steht als Ziel von Bündnis 90/Die Grünen schon
21 immer im
22 Zentrum aller Diskussionen um Verkehrslösungen für den Berliner Osten. Aber auch
23 die
24 Probleme durch die heutige Verkehrssituation zwischen Köpenick, Lichtenberg und
Marzahn
beschäftigen uns seit Jahren. Klar war und ist: die Lösung der Verkehrsprobleme
muss im
Einklang mit den Notwendigkeiten von Klima- und Umweltschutz stehen.

25 Heute stehen wir am Beginn des Planfeststellungsverfahrens der TV0 und nicht nur
26 Klimaaktivist*innen und engagierte Bürger*innen vor Ort, auch wir Bündnis 90/Die
27 Grünen
28 stellen uns die Frage, ob dieses Straßenprojekt überhaupt noch sinnvoll ist. Denn
29 neben den
30 Umwelt- und Klimafolgen dieser Infrastrukturmaßnahme, sind auch die heute
31 prognostizierten
Kosten von mindestens 400 Mio. Euro kein nachhaltiger Umgang mit Steuergeld.
Weitere
Kostenexplosionen aufgrund steigender Baupreise werden nicht ausbleiben, so
erwartet es der
Senat selbst in seinem Haushaltsplan.

32 Selbst wenn der Planfeststellungsbeschluss für die TV0 in hohem Tempo
33 vorangetrieben wird,
34 glauben wir nicht daran, dass eine zügige Realisierung der TV0 überhaupt möglich
35 ist. Denn
36 neben der Bedrohung von Flora, Fauna und Klima, stehen den Planungen zusätzlich
37 explodierende Kosten und drohende langjährige Klageverfahren entgegen. Eine
38 Inbetriebnahme
39 ist selbst bei dem optimistischsten Verlauf nicht vor 2035 realistisch. Rechnen
40 wir
41 Kostensteigerungen und die üblichen Berliner Bauverzögerungen hinzu, sind wir
locker 10
Jahre weiter. Eine Lösung der Verkehrsprobleme steht somit also bis zur Mitte des
Jahrhunderts aus. Wir wollen den Menschen vor Ort aber heute helfen, indem wir
Lösungen
entwickeln und umsetzen, die im Hier und Jetzt wirken, bzw. kurzfristige
Verbesserungen
bringen und nicht morgen zu enormen Problemen führen.

42 Das derzeitige laufende Planfeststellungsverfahren für die TV0 entspricht nicht
43 den
44 erforderlichen Standards für nachhaltige Mobilität. Daher lehnen wir die
45 Planungen ab.

Stattdessen muss die Priorität auf der Entwicklung der Nahverkehrstangente
liegen, um eine
wirklich zukunftsfähige und umweltfreundliche Verkehrslösung sicherzustellen.

46 Um Anwohner*innen zu entlasten, fordern wir eine Lösung, die die Wuhlheide erhält
47 und den
Ausbau des ÖPNV in den Mittelpunkt stellt.

48 Die finalen Unterlagen bestätigen die schlimmsten Befürchtungen. Die gewählte
49 Trassenführung
50 der TV0 macht die so dringend nötige Umsetzung der Nahverkehrstangente nahezu
51 unmöglich.
52 Daran ändert auch der von Senat verkündete Systementscheid wenig. Die Freihaltung
53 der Trasse
54 für die Nahverkehrstangente auf der Schiene muss um jeden Preis gerettet werden.
Die
andernfalls drohende Kostenexplosion auf vom Senat selbst verkündeten mindestens
1,4 Mrd.
Euro, gefährdet sonst die Erreichung der Kosten-Nutzen-Schwelle und damit die
Möglichkeit
der Finanzierung von 75% der Kosten durch den Bund.

55 Die Bürger*innen im Biesdorfer Siedlungsgebiet müssen von der täglichen
56 Blechlawine
57 entlastet werden. Da Autoverkehr in absehbarer Zeit weiter Teil unserer Mobilität
58 bleibt,
59 setzen sich Bündnis 90/Die Grünen seit Jahren im Dialog mit den Anwohnenden für
60 eine
Mobilitätspolitik für alle ein. Vielmehr muss ein Konzept angeboten werden, das
mit so wenig
wie möglich ökologischem und ökonomischem Schaden die unbestritten vorhandenen
Probleme
löst.

61 Es ist an der Zeit stattdessen endlich an einer sozialen, umwelt- und
62 klimagerechten
63 Mobilität auch und gerade in den Außenbezirken mit Priorität zu arbeiten. Wir
64 fordern den
Senat daher nachdrücklich auf, den Ausbau des Umweltverbundes vor allem im Osten
Berlins und
in den Stadtrandlagen in den Mittelpunkt zu stellen!

65 Die Nahverkehrstangente Ost (NVT) soll so schnell wie möglich gebaut werden und
66 zur
67 Entlastung für die Nord-Süd-Achse fungieren. Diese Bahnverbindung soll als Regio-
68 S-Bahn, wie
69 vom Bündnis Schiene Berlin-Brandenburg (BSBB) vorgeschlagen, vom S-Bahnhof
70 Springpfuhl in
71 Marzahn bis zum Flughafen BER in Schönefeld führen. Alle Ortsteile auf der
Strecke müssen
angebunden und Umstiegsmöglichkeiten zu den U- und S-Bahn Linien geschaffen
werden.
Ebenfalls fordern wir den Bau von Regionalbahnhalten am S-Bahnhof Springpfuhl und
möglichst
auch am S-Bahnhof Marzahn, denn dort fahren schon heute die Regionalbahnen
vorbei.

72 Außerdem fordern wir einen attraktiven 5-Minutentakt auf den S-Bahn-Linien S3 und
73 S5 sowie
74 der U5, mindestens bis zum Stadtrand, bestenfalls bis Erkner und Strausberg zu
75 beauftragen
76 und umzusetzen. Gerade im Berufsverkehr sind die Bahnen heute voll. Ein sicherer
77 5-Minuten-
Takt ist ein zentraler Baustein für ein attraktives Nahverkehrsangebot für den
Berliner
Osten. Auch die S7 und S75 sollen nach Schaffung der infrastrukturellen
Voraussetzungen auf
einen 5-Minuten-Takt verdichtet werden.

78 Der zweite zentrale Baustein für den Ausbau von schienenengebundenen
79 Nahverkehrsangeboten ist
80 die **Straßenbahn**. Optimierte Verbindungen und Vorrangschaltung in der Treskowallee
81 und in
82 Schöneweide sowie eine zügige Planung und Umsetzung der Tram-Verlängerung von
83 Schöneweide
84 nach Neukölln sind ebenso notwendig wie der Ausbau in und nach Mahlsdorf. Nachdem
85 der bisher
86 geplante Ausbau zwischen Mahlsdorf und Köpenick dank uns auf dem Weg der
87 Umsetzung ist, muss
88 der Lückenschluss nach Hellersdorf ebenfalls angepackt werden. Das Ziel ist klar:
Eine
direkte Verbindung der Großsiedlung Hellersdorf mit Köpenick. Sie bietet für
viele
zusätzliche umsteigefreie Verbindungen zwischen Großsiedlung Hellersdorf und dem
Berliner
Süden. Für die Zeit bis zur Inbetriebnahme soll der X54 zwischen Hohenschönhausen
bzw.
Marzahn bis zur Tram-Haltestelle am S-Bahnhof Mahlsdorf verlängert werden und auf

den Takt
der Straßenbahn angepasst werden.

89 Den von der CDU angedrohten Rückschritten bei der Verkehrslösung Mahlsdorf werden
90 wir
91 entschieden entgegentreten. Unser kurzfristiges Ziel: Die Tram zwischen Mahlsdorf
92 und
93 Köpenick mit einem 10-Minuten-Takt muss zügig und ohne politische Verzögerungen
94 und Tram-
95 Stopp fertiggestellt werden. Ein weiterer Baustein des Umweltverbundes ist der
Ausbau des
Busangebotes, welcher schneller umgesetzt werden muss. Der Takt der Busse muss
insgesamt im
Osten auf 10 Minuten verdichtet werden. Für das Biesdorfer Siedlungsgebiet sehen
wir
mindestens folgenden Handlungsbedarf:

96 Eine Busverbindung, zwischen Wuhlheide und Schöneweide muss umgesetzt werden. Der
97 169er soll
98 in Richtung Unfallkrankenhaus oder S+U-Bahnhof Wuhletal verlängert werden.
99 Außerdem muss
100 eine zügige Fahrt der Busse ermöglicht werden. Weitere **konkrete Maßnahmen zu**
101 **Busverbindungen**
102 **betreffen die Verlängerung des 190er Busses bis zum Springpfuhl im Norden und**
nach
Schöneweide im Süden sowie ein 10-Minuten-Takt morgens und nachmittags. Zudem
betreffen sie
eine Takterhöhung des X69er Busses nach Köpenick und die Ausweitung des Muva-
Rufbusangebotes.

103 Der Rufbus Muva muss ohne Zuschlag als Zubringer zum U- bzw. S-Bahnhof sowie zu
104 Gesundheitsorten im und um das Bediengebiet fahren. Insbesondere das
105 Unfallkrankenhaus
106 Marzahn sowie das Vivantes-Klinikum in Kaulsdorf sind zentrale Orte der
107 Daseinsvorsorge und
wichtige Mobilitätsziele für alle Berliner*innen, die als Orte für
Zubringerfahrten
etabliert werden sollen.

108 Darüber hinaus sollen an exemplarischen Orten "Rufsäulen" eingerichtet werden.
109 Diese sollen
110 bspw. an Stadtteilzentren wie dem Generationenhaus Balzer Platz, der Kirche an
111 der
112 Köpenicker Straße, an den Supermärkten entlang der Köpenicker Straße sowie an den
oben

benannten wichtigen Gesundheitsorten errichtet werden und damit die Nutzung so einfach wie möglich machen.

113 Insgesamt wird im gesamten Berliner Osten ein stimmiges Buskonzept und mit einem
114 flächendeckenden 10-Minutentakt benötigt, dass die Menschen zu den zentralen
115 Bahnhöfen
116 bringt und auch Rufbussysteme wie „Muva“ sinnvoll einbindet. Zudem braucht es
117 mehr
Busspuren, Haltestellen-Kaps, Ampelvorrangschaltungen und besonders kurze, barrierefreie Umsteigewege.

118 Zudem fordern wir den weiteren Ausbau von durchgehenden Radverkehrsanlagen. Die
119 Verbesserung der Radverkehrssicherheit muss mit Hochdruck insbesondere im Osten
120 Berlins
121 vorangetrieben werden, was leider von der CDU-geführten Senatsverwaltung in
122 Berlin stark
123 vernachlässigt, wenn nicht sogar torpediert, wird. Hierfür soll schnellstmöglich
124 der Ausbau
125 von
126 breiten Fahrradwegen und -straßen entsprechend des Radverkehrsplans und der
127 Priorisierung durch den bezirklichen FahrRad umgesetzt werden. Ab der
128 Gleisquerung der U5
soll der Grabensprung im Siedlungsgebiet als reine Fahrradstraße umgewidmet werden. Dort kann an die bestehende Fahrradstraße in der Alberichstraße angebunden werden. Ein Lückenschluss von der Alberichstraße bis zur Wuhlheide und weiter Richtung Straße an der Wuhlheide ist darüber hinaus dringend erforderlich.

129 Um aber 2030 ein attraktives Netz an Radwegen und Fahrradstraßen zu haben, muss
130 der
131 Ausbauplan jetzt starten! Bis 2026 verfolgen wir das Ziel viele neue
Fahrradstraßen und
Radwege im Osten auszuweisen, z. B. im Bereich der Treskowallee.

132 Aktuell werden Planungen und der Bau von Radwegen verzögert oder gar gestoppt und
133 es besteht
134 die Gefahr, dass bereits zugesagte Gelder nicht genutzt werden können. Das wollen wir ändern!

135 Insbesondere Kinder und Jugendliche benötigen Radwege, auf denen sie sicher ihre
136 Alltagswege

137 selbstständig zurücklegen können, wie den Weg zur Schule, zum Training oder zu
138 Freund*innen.
139 Auch aktive Senior*innen nutzen gerne das Rad um kurze Wege zum Einkaufen oder
140 zur Ärzt*in
zurückzulegen. Für die unterschiedlichen Altersgruppen der Radfahrer*innen muss
die
Radinfrastruktur sicherer gestaltet und, entgegen dem jetzigen Vorgehen, mit der
gebotenen
Priorität weiter vorangetrieben werden.

141 Um den Individualverkehr für längere Fahrradstrecken sicher zu gestalten, ist im
142 Bereich
143 zwischen S 3 und S 5 ein übergreifender Ausbauplan des Radverkehrsnetzes im Osten
144 Berlins
145 notwendig. Um aber 2030 ein attraktives Netz an Radwegen und Fahrradstraßen zu
haben, muss
der Ausbauplan jetzt starten! Bis 2026 verfolgen wir das Ziel viele neue
Fahrradstraßen und
Radwege im Osten auszuweisen, z.B. im Bereich der Treskowallee.

146 Die Radbahn U5 mit einer Anbindung nach Mahlsdorf ist dazu ein prioritär zu
147 errichtendes
148 Rad(schnell)verbindung. Hier fordern wir den Senat auf, die Planungen in die Hand
zu nehmen
und das Behörden-Ping-Pong mit den Bezirken Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf
zu beenden.

149 Neben einer vernünftigen Radinfrastruktur braucht es außerdem gut ausgebaute
150 Fußwege, denn
151 jede Person ist mal zu Fuß unterwegs Und dabei sollen alle, egal ob Kinder,
Jugendliche,
ältere Menschen oder Menschen mit Beeinträchtigungen, sicher ihre Ziele erreichen
können.

152 Dafür müssen unter anderem zwischen dem S-Wuhlheide und der Straße An der
153 Wuhlheide sichere
154 Fußwege geschaffen werden. Der Bereich der verlängerten Waldowallee, Rudolf-Rühr-
155 Allee/
156 Köpenicker Straße zum S Wuhlheide braucht hierbei besondere Aufmerksamkeit, damit
eine
Infrastruktur entstehen kann, die Rad- und Fußverkehr nicht gegeneinander oder
mit dem
Autoverkehr ausspielt. Deshalb werden wir hierauf ein besonderes Augenmerk legen.

157 Und auch der Wirtschaftsverkehr braucht Angebote, die Gewerbegebiete sinnvoll

158 verbinden und
159 Unternehmer*innen, Pflegekräfte und Handwerker*innen einfache Wege ermöglichen.
160 Es muss
161 endlich ein Konzept erstellt werden, welches eine Verkehrslenkung entlang der
Landsberger
Allee bzw. der L33 in Richtung Autobahn umsetzt. Dazu muss die Prüfung von
Gütergleisanschlüssen in Berlin Eastside und am Cleantech-Park erneut auf die
Agenda.

162 Neben einem Konzept von Verkehrslenkung und Management müssen wir zudem ergänzend
163 Maßnahmen
zur Verkehrsvermeidung zurückgreifen.

164 Ein Berlin, in dem Menschen unabhängig der Stadtlage bequem und sicher an ihre
165 Ziele kommen,
166 ohne weiter unsere Lebensgrundlage zu zerstören, ist möglich und wir wollen
167 gemeinsam mit
168 Anwohner*innen und zivilgesellschaftlichen Gruppen an deren Umsetzung arbeiten.
169 Menschen
170 wollen und brauchen Mobilität, keinen Stau, keine schlechte Luft und keinen
Verkehrslärm.
Wir nehmen die Bedürfnisse der Menschen ernst, statt Interessen gegeneinander
auszuspielen.
Deshalb streiten wir für den Ausbau des öffentlichen Nah-, Fuß- und Radverkehrs
und den
Erhalt der Wuhlheide, des Biesenhorster Sands und des Biesdorfer Buschs.

Begründung

Dieser Antrag wurde gemeinsam mit Vertreter*innen der betreffenden Kreisverbände, der Landesarbeitsgemeinschaft Mobilität, der GRÜNEN JUGEND sowie zuständigen Abgeordneten für die letzte Landesdelegiertenkonferenz erstellt. Da dort die inhaltlichen Anträge nicht diskutiert werden konnten, reichen wir ihn nun für diese LDK neu ein. Wir haben außerdem einige Änderungsanträge eingearbeitet und den Antrag auf Grund neuer Ereignisse aktualisiert.

Unterstützer*innen

Antje Kapek (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Santiago Rodriguez Salgado (LV Grüne Jugend Berlin), Anne-Christin Beutel (KV Berlin-Lichtenberg), Philipp Ahrens (KV Berlin-Lichtenberg), Paul Meyer-Dunker (KV Berlin-Lichtenberg), Daniela Ehlers (KV Berlin-Lichtenberg), Catrin Wahlen (KV Berlin-Treptow/Köpenick)

V-20 Wärmewende Berlin: Auf neue Akteur*innen kommt es an!

Gremium: LAG Energie Berlin-Brandenburg
Beschlussdatum: 27.03.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Berlin hat sich das Ziel gesetzt, bis spätestens 2045 klimaneutral zu werden. Um
2 das 1.5°-
3 Ziel oder auch nur ein 2°-Ziel zu erreichen, wäre es nötig dieses Ziel deutlich
4 früher zu
5 erreichen. Für Berlin ist das eine große Herausforderung, denn der Gebäudesektor
ist in
unserer Stadt nach wie vor für fast die Hälfte der Treibhausgas-Emissionen
verantwortlich.
Ca. 98 Prozent der Berliner Wärme wird immer noch fossil erzeugt.

6 Die Wärmewende ist aber nicht nur ein Gebot des Klimaschutzes. Wärme aus
7 regenerativen
8 Quellen garantiert Energieunabhängigkeit und sorgt für Preisstabilität, da die
Preisschwankungen fossiler Energieträger immer weniger ins Gewicht fallen.

9 Die Wärmewende ist eine umfassende und langfristige Aufgabe für die gesamte
10 Gesellschaft und
11 benötigt eine hohe Priorität und Geschwindigkeit, ausreichende Kapazitäten auf
12 Senats- und
13 Bezirksebene sowie klare Leitlinien. Darüber hinaus müssen neue Akteure
14 unterstützt und
15 funktionale Strukturen aufgebaut werden.

Wärmeplanung für Berlin: Wir brauchen ökologische, wirtschaftlich tragfähige und bezahlbare Energieinfrastrukturen

16 Im vergangenen Jahr ist auf der Bundesebene viel passiert: Die Novelle des
17 Gebäudeenergiegesetzes (GEG – auch „Heizungsgesetz“) und das Wärmeplanungsgesetz
18 (WPG) sind
19 verabschiedet. In letzterem werden Großstädte mit über 100.000 Einwohner*innen
20 dazu
21 verpflichtet, bis zum 1. Juli 2026 eine erste Wärmeplanung vorzulegen. Das ist
22 weitaus mehr

23 als ein Wärmekataster! Die Wärmeplanung wird Aussagen treffen, welche Gebiete
sich für
24 Wärmenetze und welche sich für dezentrale oder andere Formen der Wärmeversorgung
25 eignen. Ab
26 Mitte 2026 gilt für diese Gebiete dann das GEG, – also die Vorgabe, dass bei
einem
27 Heizungstausch die neue Heizung mit mindestens 65% erneuerbarer Wärme betrieben
werden muss.

24 In den Gebieten, in denen jetzt schon Fernwärmenetze liegen, gibt es verbindliche
25 Dekarbonisierungsvorgaben an die Betreiber: Sie müssen bis 2045 klimaneutral
26 sein. Bis 2030
27 müssen die bestehenden Wärmenetze zu 30 Prozent und bis 2040 zu 80 Prozent auf
erneuerbarer
Wärme oder unvermeidbarer Abwärme basieren, neue Wärmenetze ab 2025 zu mindestens
65%.

28 Wir wollen, dass in der Wärmewendestrategie für Berlin nicht nur theoretische
29 Potenziale
30 benannt werden, sondern Ressourcen für ökologische, wirtschaftlich tragfähige und
31 bezahlbare
32 Energieinfrastrukturen mobilisiert werden. Dazu gehören auch neue Akteure und
33 Strukturen:
34 Betreiber von erneuerbaren Energieanlagen und dezentralen Nahwärmenetzen, z.B.
35 Bürgerenergiegenossenschaften/Energiegesellschaften, zur Einbindung der
36 Bürgerschaft. Die
bestehenden Institutionen der (fossilen) Wärmeversorgung müssen so umstrukturiert
werden,
dass sie die Ziele erfüllen und eine Zusammenarbeit mit neuen Akteuren gelingt.
Und
selbstverständlich muss die Wärmestrategie durch eine Energieeffizienzstrategie
(Gebäudemodernisierung) ergänzt werden.

37 **Die Berliner Gebietskulisse**

38 Für jede Kommune stellt sich in der Wärmeplanung zuerst die Frage: Wo machen
39 Wärmenetze Sinn
40 und wo dezentrale Versorgungsgebiete? Jede Technik soll am richtigen Ort zum
41 Einsatz kommen:
42 Wärmepumpen vor allem in Ein- und Zweifamilienhäusern, Nahwärme in verdichteten
43 Quartieren
44 und Kleinsiedlungen mit Riegelbauten aus den 1920er, 30er und 50er Jahren oder
45 auch in
46 Großsiedlungen. Und dekarbonisierte Fernwärmenetze nutzen wir im verdichteten
47 Innenstadtbereich, wo sie bereits anliegen oder wo sie sinnvoll erweitert werden
48

49 kann. Neue
50 Wärmenetze werden kleiner sein als die bestehenden Fernwärmenetze und in erste
51 Linie dort
52 geplant werden, wo es eine verdichtete Wärmeabnahme und gleichzeitig erneuerbare
53 Wärmequellen oder Abwärmepotenziale gibt, also etwa in der Nähe von Rechenzentren
54 oder
55 Abwasserkanälen. Eine der großen Herausforderungen ist: Wie gelingt es, die
56 bestehenden
57 fossilen Infrastrukturen (bestehende Fernwärme und Erdgasnetz) so umzubauen, dass
die
genannten Ziele erreicht werden? Diese Frage kann nicht unabhängig von der Frage
nach den
zukünftigen Betreibern beantwortet werden.

Dezentrale Gebiete: Die Wärmepumpenoffensive

Die aktuellen Planungen der zuständigen Senatsverwaltung sieht vor, dass bis
Anfang 2026
eine Wärmeplanung 1.0 vorgelegt wird. Bereits 2025 soll eine verkürzte
Wärmeplanung
veröffentlicht werden, in der Gebiete aufgeführt sind, die nicht für den
Wärmenetzausbau in
Frage kommen Für Gebiete außerhalb der Wärmenetze brauchen wir eine
Wärmepumpenoffensive.

58 Ca. 10% der Berlinerinnen und Berliner leben in Ein- und Zweifamilienhäusern. In
59 der ganz
60 überwiegenden Zahl dieser Häuser sind Wärmepumpen die ideale Lösung, um das Haus
61 zu heizen.
62 Viele dieser Häuser werden von Eigentümer*innen selbst bewohnt. Sie können selbst
die
Entscheidung treffen, eine moderne, umweltfreundliche Heizung einzubauen und
profitieren von
langfristig niedrigeren Energiekosten.

63 Das novellierte GEG ermöglicht es, verschiedene Heizungen mit einem Anteil
64 erneuerbarer
65 Wärme von 65 % einzubauen. In vielen Fällen werden Heizsysteme auf Basis von
66 Wärmepumpen die
67 sinnvollste und kostengünstigste Lösung sein. Der Einbau von Wärmepumpen wird
68 zurzeit mit
69 bis zu 70 Prozent der förderfähigen Kosten gefördert – maximal 21.000 €.

70
71 Bis zur Wiederholungswahl hat das Land Berlin mit dem Programm „Effiziente
72 GebäudePLUS“ den
73 Heizungstausch und energetische Gebäudemodernisierung gefördert. Im Wahlkampf

haben wir

Grünen mit der Initiative „Warm-up“ dies zusätzlich verstärkt. Der schwarz-rote Senat hat

dagegen erst einmal alles auf Eis gelegt. Wir fordern eine sofortige Neuauflage des

Förderprogramms, da dieses ein wichtiger Anreiz für Hausbesitzer war. Im Falle einer grünen

Regierungsbeteiligung ab 2026 setzen wir uns für eine Verstetigung der Programme ein.

74 Wir wollen eine zielgenaue Informationsoffensive mit Handwerkskammern und
75 Innungen über

76 Möglichkeiten und Fördermittel für den Wärmepumpeneinsatz starten. Das
Bauinformationszentrum soll weiter ausgebaut werden.

77 Um eine Wärmepumpe effizient betreiben zu können, müssen ältere Heizkörper
78 manchmal

ausgetauscht werden. Dafür fordern wir ein Landesförderprogramm Heizkörpertausch.

79 **Bestehende Fernwärmenetze – Rekommunalisierung ist noch keine Dekarbonisierung!**

80 Ein Drittel der Berliner*innen sind an das große Fernwärmenetz angeschlossen, das
81 bisher

82 Vattenfall gehörte, weitere ca. 7 Prozent an die Fernwärmenetze anderer
83 Betreiber. Die

84 schwarz-rote Koalition hat Fakten geschaffen und den Kauf von Europas größtem
85 Fernwärmenetz

für 1,4 Mrd. € von Vattenfall besiegelt.

Wir Grüne befürworten die Rekommunalisierung der Fernwärme, es muss aber sichergestellt

werden, dass die Wärmenetze schnell nachhaltig dekarbonisiert werden.

86 Wir fordern, dass das Fernwärmenetz von einer eigenständigen öffentlich
87 kontrollierten

88 Wärmenetzgesellschaft betrieben wird, die eine konsequente
89 Dekarbonisierungsstrategie

90 verfolgt. Vattenfall hat es innerhalb von fast acht Jahren nicht geschafft, einen
91 plausiblen

92 Fahrplan für Klimaneutralität bis 2045 vorzulegen. Klimaneutralität hauptsächlich
93 auf Basis

94 von Wasserstoff und Biomasse sind nicht nachhaltig. Eine Dekarbonisierung muss
95 unseres

96 Erachtens auf vielfältigen und insbesondere auch dezentralen Technologien
97 basieren, z. B.

98 durch den Einsatz von Großwärmepumpen, die unvermeidbare Abwärme, Fluss- und

99 Abwasserwärme,
100 Solarthermie sowie, wenn möglich, tiefe Geothermie nutzen und ins Fernwärmenetz
101 einspeisen.
102 Ein weiterer Faktor werden saisonale Speicher sein. All dies ist bei der
Bauleitplanung zu berücksichtigen. Für den klimaneutralen Umbau der gesamten Energieinfrastrukturen (Wärme und Strom) wird eine intensivere Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg nötig sein - wir setzen uns für eine gemeinsame Energie-Metropolregion ein, von der beide Länder profitieren. Wir wollen prüfen, ob eine mögliche Unterteilung in kleinere Netzabschnitte die Dekarbonisierung erleichtert. Darüber hinaus wollen wir prüfen, ob und wie, z.B. über das Energiewendegesetz, eine Trennung vom Wärmenetz und Erzeugungsanlagen (sog. „Unbundling) sowie die Schaffung eines Marktes für die dezentrale Einspeisung von regenerativer Wärme möglich und sinnvoll ist.

103 Mittelfristiges Ziel ist außerdem eine schrittweise Absenkung der
104 Betriebstemperaturen in
105 den Wärmenetzen. Das erleichtert die Einbindung erneuerbarer Wärmequellen sowie
106 nicht
107 vermeidbarer Abwärme und reduziert Verteilungsverluste. Die Voraussetzungen dafür sollen durch eine Koordination der energetischen Modernisierung des Gebäudebestands mit der Wärmenetzentwicklung geschaffen werden.

108 Vor einer Erweiterung des zentralen Fernwärmenetzes muss die Umsetzung einer
109 ökonomisch und
110 ökologisch machbaren Dekarbonisierungsstrategie sichergestellt sein.

111

Kein Einstieg des Landes Berlin bei der GASAG

112 Das Erdgasverteilnetz ist nicht sinnvoll dekarbonisierbar und wird in großen
113 Teilen mittel-
114 bis langfristig nicht mehr gebraucht. Wasserstoff wird in absehbarer Zeit zu
115 kostbar und zu
116 teuer sein, um ihn in sogenannten Wasserstoffnetzausbaubereichen für die
117 dezentrale
118 Gebäudewärme einzusetzen. Die Stilllegung des Erdgasnetzes muss spätestens bis
119 2045
erfolgen. Wir fordern, dass das Land Berlin über Bundesratsinitiativen die

Bemühungen

unterstützt, einen sicheren Rechtsrahmen und eine verlässliche Zeitplanung für den

Erdgasausstieg zu schaffen, der die bisherigen Kunden vor immensen Preissteigerungen schützt.

120 Bei einer Rekommunalisierung des Erdgasverteilnetzes übernehme das Land Berlin
121 die Aufgabe,
122 das Netz nach und nach stillzulegen, von einem privaten Unternehmen. Wir sehen
123 mit der
124 begrenzten zeitlichen Nutzung für das Gasnetz keine sinnvolle wirtschaftliche
125 Perspektive
126 für das Land Berlin. Große finanzielle Ressourcen Berlin werden bereits für die
Dekarbonisierung des Fernwärmenetzes gebraucht, es gibt keine Spielräume für
stranded
assets. Wir schätzen daher die Risiken einer Beteiligung des Landes Berlin an der
GASAG für
zu hoch ein.

127 **Grüne Nahwärme braucht auch nicht-gewinnorientierte Akteure**

128 Um die Wärmewende zu schaffen, müssen außerhalb der Versorgungsgebietes der
129 Fernwärme
130 dezentrale Nahwärmenetze neu gebaut werden. Je niedriger die Temperatur, desto
131 besser können
132 regenerative Wärme aus Solarthermie, nachhaltiger Biomasse und Umweltwärme sowie
133 Wärmespeicher eingebunden werden. Wärmenetze auf mittlerem Temperaturniveau
134 eignen sich auch
135 gut, um Überschüsse regenerativer Stromerzeugung in Form von Wärme zu speichern.
136 Sie sind
137 damit eine integrierte Energieinfrastruktur der Zukunft, die die Sektoren Strom
und Wärme
sinnvoll koppeln. Erfahrungen mit solchen Netzen gibt es bisher in Berlin nur in
Neubaugebieten. Wir wollen auch im Bestand Nahwärmeprojekte initiieren und zum
Erfolg
führen. Für diese braucht man geeignete Standorte und Akteure, die Interesse
haben, sich
dafür zu engagieren.

138 Geeignete Standorte sollen im Rahmen der Wärmeplanung als Potenzialgebiete
139 identifiziert
140 werden. Entscheidend wird sein, neue Akteure für den Betrieb von Nahwärmenetzen
141 zu finden
142 und diese zu unterstützen. Wir wollen besonders die Initiativen, die in den
143

144 Gebieten
145 außerhalb des Fernwärmenetzes Nahwärmegenossenschaften bzw. andere Formen
146 gesellschaftliche
147 getragener Energiegemeinschaften gründen wollen, durch finanzielle und
148 organisatorische
149 Maßnahmen unterstützen. Durch ein Bündel von Maßnahmen soll erreicht werden, dass
150 Initiativen die Chance haben, Teil der Wärmeinfrastruktur zu werden:
Nahwärmegenossenschaften mit einer Erfolgsperspektive erhalten einen
Gründungszuschuss von
20.000 € für die Vorlaufkosten (z.B. Machbarkeitsstudien, Vertragsgrundlagen,
Information
und Beratung). Die landeseigenen Gesellschaften für die Wärmewende entwickeln
organisatorische und finanzielle Hilfen, um es Initiativen zu ermöglichen, neue
Wärmenetze
umzusetzen (z.B. Informationsseiten, Abrechnungsservice, fachliche Beratung,
institutionelle
Partnerschaften, Bürgschaften).

151 Die Bezirksämter müssen als handlungsfähige politische Steuerungsebene für die
152 Wärmeplanung
153 und Umsetzung von Quartierslösungen ausgebaut werden, sowohl was die Ausstattung
154 mit
155 Personal als auch was Finanzen und Kompetenzen angeht. Auf bezirklicher Ebene
156 sollen
157 Unterstützungsstrukturen für Nahwärmeinitiativen geschaffen bzw. verstetigt
158 werden. Um
159 Nahwärmeprojekte wirtschaftlich zu machen, sollen die Bezirke an geeigneten
160 Standorten
öffentliche Liegenschaften im Einzugsgebiet der Netze als Ankerkunden ein
bringen.
Ankerkunden haben häufig einen hohen Energiebedarf und stabilisieren dadurch die
Netzinvestitionen wirtschaftlich. Wir wollen die administrativen Hemmnisse dafür
beseitigen.
Die Flächen von öffentlichen Liegenschaften können außerdem gut zur Erschließung
von
regenerativen Energiequellen genutzt werden.

161 Neue Wärmenetze bedeuten eine hohe Investition zu Beginn, die im Laufe von
162 mehreren
163 Jahrzehnten durch Nutzungsentgelte zurückgezahlt wird. Damit die
164 Investitionskosten sich
165 nicht negativ auf die Endverbraucher*innen auswirken, soll die Teilhabe der
166 Bürgerschaft und
167 von nicht-gewinnorientierte Unternehmen Vorrang haben und besonders unterstützt
168 werden. In
Berlin kann das außer den Nahwärmegenossenschaften und bürgerschaftlichen

Energiegesellschaften insbesondere das Stadtwerk oder die Wärmenetzgesellschaft sein, das für diese Rolle ausgebaut werden soll. Das Stadtwerk wird dazu von Gewinnabführungsverpflichtungen gegenüber dem öffentlichen Haushalt befreit.

169 Als öffentliche Unterstützungsstruktur wollen wir eine Energiewendeagentur in
170 öffentlicher
171 Hand mit dem Ziel der Dekarbonisierung des Wärmesektors und des Aufbaus
172 regenerativer
Wärmeinfrastrukturen aufbauen. Wir wollen prüfen, ob die Berliner Energieagentur dazu weiterentwickelt werden kann.

173 Oberflächennahe Geothermie ist eine der wenigen in Berlin gut nutzbaren
174 erneuerbaren
175 Wärmequellen. Für die Nutzung von Geothermie eignen sich in Berlin auch
176 sogenannte kalte
177 Netze, die die Wärme des Grundwassers verteilen. Die Genehmigung dieser Projekte
178 soll erleichtert werden. Dazu muss die Wasserschutzbehörde mit entsprechendem Personal ausgestattet werden. Bei den entsprechenden Pilotprojekten soll ein Monitoring zum Grundwasserschutz durchgeführt werden.

179 Der Leitfaden "Klimaschutz und Bebauungsplanung" muss schnellstmöglich umgesetzt
180 werden. Für
181 Neubaugebiete soll grundsätzlich eine Anschluss- und Benutzungspflicht für erneuerbare Nahwärme festgelegt werden.

182 **Energie ist kostbar – heute mehr denn je – sparen wir sie ein!**

183 Für die Wärmewende ist das Einsparen von Energie ein zentraler Baustein. Nur wenn
184 wir es
185 schaffen, unsere Wohnungen mit weniger Energie zu heizen, haben wir eine reelle Chance, die Wärmewende erfolgreich zu gestalten.

186 Um beim Heizen Energie zu sparen muss außer der Modernisierung der Heiztechnik
187 vor allem der
188 Wärmeverlust der Häuser deutlich reduziert werden. Die Sanierungsquote muss zügig
189 deutlich
190 gesteigert werden und sollte möglichst bald 3% erreichen – der Fokus sollte auf
191 Gebäudetypen
192 liegen, die bei der Sanierung noch stark hinterher hinken. Zusätzlich müssen

Anreize gegeben

werden, einfache, gering investive und schnell umsetzbare Maßnahmen zu realisieren, wie z.B.

eine verbesserte Regelung der Heizanlagen oder die Dämmung von obersten Geschoss- und Kellerdecken.

193 Dazu brauchen wir eine bessere Information der Bewohner*innen und
194 Eigentümer*innen sowie
195 mehr Handwerkerinnen und Handwerker. Hauseigentümer*innen, die ihr Haus
196 energetisch
197 modernisieren wollen, wollen wir mit einer Informationskampagne und einer
198 kostenlosen
199 Initiativberatung unterstützen. Die bestehenden Fördermaßnahmen des Bundes sollen
200 mit
201 geeigneten Fördermaßnahmen des Landes flankiert werden, das bisherige Programm
202 EffizienteGebäudePLUS wird dazu angepasst. Zur vertiefenden Beratung sollen unter anderem im
Bauinformationszentrum praxisnahe Lösungen und Good-Practice Beispiele aus Berlin aufbereitet werden. Gemeinsam mit bestehenden und zukünftigen Akteuren der Wärmewende sowie den Bezirken soll eine schlagkräftige und bürgernahe Information und Beratung zur Wärmewende sichergestellt werden.

203 Wir wollen, dass die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangeht und die
204 energetische
Modernisierung der öffentlichen Gebäude in Landes- und Bezirkseigentum schnell umgesetzt.

205 Wir wollen, dass der Artenschutz bei der energetischen Modernisierung von Anfang
206 an
207 mitgedacht wird. Maßnahmen des Animal-Aided Design müssen zum Standard, und
208 Vollzugsdefizite
209 beim Natur- und Artenschutz beseitigt werden. Dazu sind sowohl entsprechende
Aufsichts- als
auch Beratungskapazitäten erforderlich, damit Bau- und Modernisierungsmaßnahmen tierfreundlich umgesetzt werden – mit positiven Wirkungen für eine lebendige Stadtnatur.

210 **Mehr Hände für die Wärmewende**

211 Damit das Energiesparen und die Sanierung nicht am Mangel kundiger Hände
212 scheitern, wollen
213 wir eine Aus-, Fortbildungs- und Gründungsoffensive mit der Industrie, Kammern

214 und Innungen
215 anschieben. Zweitausbildungen, Fortbildungen, Umschulungen und
216 Unternehmensgründungen sollen
erleichtert und gefördert werden, auch als Teil einer umfassenderen
Transformationsstrategie
(d.h. gezielte Ansprache von Menschen in Berufen, die zukünftig in geringerem
Umfang oder
gar nicht mehr benötigt werden).

217 In Zusammenarbeit mit Vertretern der Bedarfsträger, Wohnungsverbänden, Kammern
218 und Betrieben
219 muss geprüft werden, welche Bedarfe für Qualifikationsprogramme bestehen.
220 Anschließend
221 müssen niedrigschwellige Weiterbildungen gestärkt werden, die auch neben der
222 Arbeit im
223 Betrieb möglich sind. Ungelernte sollen über Aufstiegsqualifikationen besser in
224 Handwerksberufe eingebunden werden. Die schulische Berufsorientierung muss so
225 ausgerichtet
226 werden, dass sie Schüler*innen stärker für klimapositive Handwerksberufe
interessiert. Wir
wollen Berufsschullehrer*innen in die Bewerbung dieser Berufe einbinden. Wir
wollen
Geflüchtete mit Interesse an Handwerksberufen gezielt fortbilden. Die
Qualifikationen
zugewanderter Fachkräfte, die Wissen im SHK- und Elektrobereich mitbringen,
sollen
unbürokratischer anerkannt werden.

227 **Die Wärmewende sozial gestalten**

228 Die Wärmewende muss sozial gerecht geschehen. Nirgendwo zeigt sich der
229 Zusammenhang zwischen
230 ökologischer Wende und sozialer Gerechtigkeit so eng wie bei der Wärmewende.
231 Keine Mieterin
232 und kein Mieter darf aufgrund von Modernisierungsmaßnahmen aus seiner Wohnung
233 verdrängt
werden. Gleichzeitig ist die Modernisierung von Wohnungen und Häusern und die
Umstellung auf
erneuerbare Energien und Technologien der beste Weg, um Energie einzusparen und
damit
verlässliche und bezahlbare Energiekosten sicherzustellen.

234 Wir fordern Preistransparenz und Preiskontrolle für alle Nah- und
235 Fernwärmeanbieter und in
236 der rekommunalisierten Fernwärme. Dort darf höchstens in geringem Maße mit hohen

237 Verlusten
hergestellter und damit teurer Wasserstoff mit unkalkulierbaren Preisrisiken für
die
Wärmekunden eingesetzt werden.

238 Wir fordern den Senat auf, ein Mietermodernisierungsprogramm aufzulegen, mit dem
239 Mieter*innen dabei unterstützt werden, mit geeigneten Maßnahmen in ihren
240 Wohnungen den
Energieverbrauch für Heizung und Warmwasser zu senken.

241 Den Senat fordern wir weiterhin auf, sich in einer Bundesratsinitiative dafür
242 einzusetzen,
243 dass die Bundesregierung die anstehenden Projekte zur sozialen
244 Abfederung/Gerechtigkeit der
245 Energiewende umsetzt. Mit dem Klimageld bekommen alle Bürger gleichermaßen Geld
246 aus dem CO₂-
Handel zurück, so dass Preiserhöhungen beim Energieverbrauch teilweise
rückerstattet werden.
Im Mietrecht muss daher eine gerechte Verteilung der Investitions- und laufenden
Kosten für
die Wärmewende nach dem Drittelmodell verankert werden.

247 Die Landesregierung soll einen besonderen Mieter*innenschutz bei den
248 Landeseigenen
249 Wohnungsunternehmen (LWU) durch ein Kündigungsmoratorium einführen. Die LWU
250 sollen
beauftragt werden, energetische Modernisierungen nach dem Drittelmodell
durchzuführen. Im
Gegenzug werden sie von der Gewinnabführungsverpflichtungen befreit.

V-21 Realistische Verkehrslösung für die Anwohnerschaft im Marzahn-Hellersdorfer Siedlungsgebiet umsetzen und Wuhlheide schützen

Antragsteller*in: Pascal Grothe (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf)

Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Wir setzen uns gemeinsam dafür ein, dass die Siedlungsgebiete Biesdorf, Kaulsdorf
2 und
3 Mahlsdorf in Marzahn-Hellersdorf vom Durchgangsverkehr entlastet werden und der
Wirtschaftsverkehr zwischen Marzahn und Köpenick gefördert wird.

4 Als Teil der Problemlösung erkennen wir an, dass die Planungen der
5 Tangentialverbindung Ost
(TV0) weitergeführt werden sollten, jedoch im Sinne der Verkehrswende.

6 Aufgrund der massiven Kosten und unter Berücksichtigung der mit der Realisierung
7 einhergehenden Versiegelungen soll die Planung so angepasst werden, dass eine
8 Fahrspur je
9 Richtung statt zwei je Richtung entstehen – und, dass die bisherige
Straßeninfrastruktur im
Bereich der Wuhlheide (Rudolf-Rühl-Allee) weiter genutzt wird.

10 Der Platz für die Nahverkehrstangente wird durch die Reduzierung der Fahrspuren
11 von vier auf
12 zwei Fahrspuren freigehalten, wie in der Pressemitteilung vom Bündnis Schiene
Berlin
Brandenburg (vom 08.11.2023) deutlich wird.

13 Zudem wollen wir der Umsetzung der Schienen-TV0 - auch NVT (Nahverkehrstangente)
14 -
15 vorgreifen und den Regionalbahnhof Springpfuhl zeitnah realisieren. Zur
16 Erreichung einer
dichten Taktung auf der künftigen Nahverkehrstangente unterstützen wir die
Umsetzung als S-
Bahnlinie.

17 Ein großer Teil des Verkehrs im Siedlungsgebiet entsteht auch dort vor Ort und
18 ist somit

19 nicht als Durchgangsverkehr zu bewerten. Aus diesem Grund ist kurzfristig ein
20 besseres ÖPNV-
21 Angebot umzusetzen.

20 Konkrete Maßnahmen betreffen die Verlängerung des 190er Busses bis zum
21 Springpfuhl im Norden
22 und nach Schöneweide im Süden sowie ein 10-Minuten-Takt morgens und nachmittags;
23 außerdem
eine Takterhöhung des X69er-Busses nach Köpenick und die Ausweitung des Muva-
Rufbusangebotes.

24 Zusätzlich sind attraktive Radverbindungen nötig, damit eine Verkehrsberuhigung
25 erfolgen
kann. Die Radschnellverbindung zwischen Marzahn und Köpenick ist
weiterzuverfolgen.

26 Wir schlagen vor diese Lösung in zwei Bauabschnitten umzusetzen:

27 **Mit 1. Bauabschnitt Umsetzbarkeit erhöhen und Wuhlheide unberührt lassen**

28 In einem ersten Schritt könnte die wichtige Umfahrung der Köpenicker Straße
29 realisiert
30 werden, welche dann an die Rudolf-Rühl-Allee angebunden ist. Somit könnte ab dem
31 Bahnhof
Wuhlheide die vorhandene Infrastruktur genutzt werden, ohne Bäume in der
Wuhlheide fällen zu
müssen.

32 **Mit 2. Bauabschnitt Nadelöhr entschärfen**

33 Im Bereich der Wuhlheide wird der Verkehr über die bisherige Rudolf-Rühl-Allee
34 geführt. Der
35 Anschluss an die Spindlersfelder Straße stellt ein Nadelöhr dar und sollte
36 deshalb
verbessert werden. Beispielsweise über eine kurze parallele Führung der Rudolf-
Rühl-Allee
zur Straße an der Wuhlheide.

Begründung

Die Anwohnerschaft ist dem täglichen Lärm und Schmutz der nicht abreißen Blechlawine ausgesetzt und muss Einbußen in ihrer Lebensqualität, ihrer Gesundheit und dem Wert ihrer Grundstücke hinnehmen. All diese Probleme entstehen, weil im Norden und Süden des Bezirkes bereits Straßeninfrastruktur geschaffen

wurde, die eine Lücke in Biesdorf aufweist. Ohne die Vervollständigung der Lücke sind all diese Probleme nicht zu beheben. Durch den täglichen Stau auf der Köpenicker Straße werden auch Busse ausgebremst und der ÖPNV unattraktiv gemacht. Mit einer Umfahrung für den Autoverkehr entsteht die Möglichkeit das Siedlungsgebiet künftig zu einem verkehrsberuhigten Bereich zu entwickeln. Durch die Beschränkung auf eine Fahrspur je Richtung und weitere Verwendung der Rudolf-Rühl-Allee entsteht kein zusätzlicher Verkehr, es müssen keine Bäume in der Wuhlheide gefällt werden und gleichzeitig kommen wir durch die Vereinfachung endlich in die greifbare Nähe einer Umsetzung.

Im Gegensatz zur Variante, die aktuell verfolgt wird, bietet die vorgeschlagene Lösung des Kreisverbandes Marzahn-Hellersdorf die folgenden Vorteile:

- weniger versiegelte Fläche
- weniger Baukosten
- kürzere Bauzeit
- Freihaltung der Flächen für eine Nord-Süd S-Bahn
- Stärkung des Standortes MaHe durch
- Fertigstellung einer konkurrenzfähigen
- Infrastruktur
- gegenüber anderen Gebieten.
- Verhinderung einer neuen Umfahrung für den Berliner Ring und einer überdimensionierten Straße, die neuen Verkehr anziehen würde

Unterstützer*innen

Ralf Radojkow (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf), Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Marei Zylka (KV Berlin-Reinickendorf), Tobias Gürster (KV Berlin-

Steglitz/Zehlendorf), Liliana Marie Dornheckter (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Benjamin Budt (KV Berlin-Pankow), Alexandra Heimerl (KV Berlin-Lichtenberg), Benjamin Gögge-Feiersinger (KV Berlin-Lichtenberg), Nicolas Völcker Ortega (KV Berlin-Lichtenberg), Bernadette Kern (KV Marzahn-Hellersdorf), Kordula Streich (KV Marzahn-Hellersdorf), Dennis Lenz (KV Marzahn-Hellersdorf), Julia Scharf (KV Marzahn-Hellersdorf), Paul Schuster (KV Marzahn-Hellersdorf), Silvio Kraft (KV Marzahn-Hellersdorf), Alexander Kräss (KV Steglitz-Zehlendorf), Chantal Münster (KV Berlin kreisfrei), Nickel von Neumann (KV Marzahn-Hellersdorf)

V-22 "Hühner, zur Sonne, zur Freiheit – Qualzuchten auch in der Landwirtschaft beenden"

Gremium: LAG Tierschutzpolitik
Beschlussdatum: 29.03.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Tierschutz ist seit 2002 als Staatsziel im Grundgesetz verankert und soll der
2 Leidens- und
3 Empfindungsfähigkeit der Tiere Rechnung tragen (1): ein großer Erfolg, den wir
4 Bündnisgrünen
5 gemeinsam mit den Tierschutzorganisationen erreicht haben. Diese
verfassungsgemäße
Wertentscheidung soll bei der Gesetzgebung sowie bei der Auslegung und Anwendung
des
geltenden Rechts beachtet werden (2).

6 Eine Anwendung des geltenden Rechts betrifft den sogenannten Qualzuchtparagraphen
7 11b des
8 Tierschutzgesetzes, der mit Schmerzen, Leiden oder Schäden verbundene
9 Gesundheits- oder
10 Verhaltensstörungen bei gezüchteten Tieren verhindern soll – eine Differenzierung
11 zwischen
12 Heim- und „Nutztieren“ ist nicht vorgesehen. Das Staatsziel sowie das
13 Tierschutzgesetz
werden durch die in der agrarindustriellen Landwirtschaft eingesetzten Legehennen
sowie die
schnell wachsenden Masthybriden ad absurdum geführt, die einseitig für die
Erzeugung von
Hühnerfleisch bzw. Hühnereiern gezüchtet sind. Aber auch Puten, Enten, Gänse,
Tauben,
Wachteln und andere Vögel sind betroffen.

14 Die auf ein Maximum an Fleischansatz oder Legeleistung selektierte Zucht führt zu
15 genetisch
16 bedingten Imbalancen und daraus folgenden Gesundheitsstörungen – von
17 Brustbeinbrüchen über
18 Entzündungen bis zu Nekrosen, die aktuell mangels tiergestützter Indikatoren
19 während
20 regulärer Kontrollen zudem kaum erfasst werden. Bis zu 97 Prozent der Hennen

21 einer Herde
22 können von Frakturen und bis zu 83 Prozent der Hennen von Deformationen betroffen
sein. Da
Brustbeinfrakturen und möglicherweise auch -deformationen mit hoher
Wahrscheinlichkeit
schmerzhaft sind und die Bewegungsfähigkeit der betroffenen Tiere
beeinträchtigen, werden
Brustbeinschäden als eines der größten Tierschutzprobleme in der
Legehennenhaltung
betrachtet (3).

23 Die Folgen sind schwere Leiden und Schmerzen, die ein artgemäßes Verhalten nicht
24 zulassen
25 und in erheblichem Umfang zum vorzeitigen Tod der Tiere führen. Dies verstößt
26 neben dem
27 „Qualzuchtparagraphen“ auch gegen den Paragraphen 3 des Tierschutzgesetzes, nach
28 dem einem
29 Tier keine Leistungen abverlangt werden dürfen, denen es nicht gewachsen ist oder
die
offensichtlich seine Kräfte übersteigen. Selbst unter Bio-Haltungsbedingungen
wäre die
Gesundheit dieser Zuchten deutlich schlechter als von langsamer wachsenden Rassen
für Bio-
Freilandhaltung (4,5). Auch langsamer wachsende Masthybride weisen
Qualzuchtmerkmale auf.

30 Die Qualzucht und -haltung funktioniert oftmals nur unter permanentem, oftmals
31 prophylaktisch und metaphylaktisch erfolgreichem Einsatz von Antibiotika (4,5,6)
32 mit
33 entsprechender Auswirkung auf die Ernährungssicherheit und Gesundheitsrisiken
auch von uns
Menschen durch multiresistente Keime (6).

34 Die bestehenden Regelungen werden einerseits aufgrund des im Tierschutzbereich
35 besonders
36 häufigen Vollzugsdefizits kaum durchgesetzt, andererseits bestehen systematische
37 Lücken im
38 Tierschutzgesetz, im Tierzuchtgesetz und in den tierschutzrechtlichen
39 Verordnungen. Eine
40 Harmonisierung zwischen Tierzuchtgesetz und dem eigentlich für alle Tiere
41 geltenden
42 Tierschutzgesetz ist dringend erforderlich. Ebenso wie das Staatsziel sind die
43 Forderungen
für die Behebung des Defizits im Bereich der Qualzuchten im Bereich der
landwirtschaftlich
genutzten Tiere zwei Jahrzehnte alt. Aber trotz eines Beschlusses des Bundesrates

(7) und
zahlreicher anderer Vorstöße (8,9) und Rechtsgutachten (10) wurden entsprechende
Initiativen
nie fertiggestellt. Nun besagt der Koalitionsvertrag 2021 des Bundes, die
Qualzuchten im
Tierschutzgesetz zu konkretisieren.

44 Wir wollen von Berlin aus auf alle zuständigen Akteure unserer Partei einwirken,
45 folgende
Maßnahmen vorzunehmen bzw. Ziele zu erreichen:

46 1. Wir unterstützen das Ziel der Bundesregierung, Qualzuchten effektiver zu
47 verhindern – die
48 geplante Konkretisierung muss neben dem Bereich der sogenannten Heim- und
49 Kleintiere auch im
50 Agrarbereich gehaltene Tiere erfassen. Im aktuellen Referentenentwurf des
51 Tierschutzgesetzes, der im Februar in die Länder- und Verbändeanhörung gegangen
52 ist, ist
53 eine nicht abschließende Liste von Qualzuchtmerkmalen, d. h. zuchtbedingter,
54 typischen
55 Störungen und Veränderungen, definiert worden. Diese Listung sollte um solche
Merkmale
erweitert werden, die die physiologische Kompensationsfähigkeit des Stoffwechsels
der
landwirtschaftlich genutzten Tiere überfordern. Beispiele für solche Merkmale
sind
überproportionale Bemuskulung einzelner Körperpartien, Schnellwüchsigkeit,
übergroße Euter,
übermäßige Milch- oder Eierlegeleistung oder übermäßige Anzahl von Zitzen.

56 Diese Erweiterung muss mit einer zeitnahen Aktualisierung des veralteten
57 „Qualzuchtgutachtens“ (11) oder entsprechenden zeitgemäßen und nachhaltigen
58 Alternativen
59 verbunden werden und auch im Agrarbereich gehaltene Tiere inkludieren, um einen
effizienten
Vollzug zu ermöglichen.

60 Durch eine Übergangsfrist darf bereits aktuell rechtswidriges Handeln nicht zu
61 Lasten der
62 Tiere künftig legalisiert werden. das Tierzuchtgesetz und die Allgemeine
63 Verwaltungsvorschrift (AVV) zur Durchführung des Tierschutzgesetzes müssen in
64 diesem Sinne
65 nachgeführt werden. Zusätzlich wäre die Erarbeitung einer AVV
Tierschutzüberwachung, analog
der AVV Rahmenüberwachung in der Lebensmittelüberwachung, wichtig, um eine

bundesweit
harmonisierte Durchführung der amtlichen Überwachung im Tierschutz zu
gewährleisten.

66 Generell dürfen sich aus der Zucht keine Belastungen für die Tiere ergeben
67 können,
68 insbesondere wenn in der Folge Schmerzen, Leiden, Schäden oder Angst beim Tier
69 selbst oder
70 bei dessen Nachkommen nach objektiven Verhältnissen ernsthaft möglich erscheinen.
71 Bei
72 Masthühnern, Puten und anderen Vögeln muss die maximale tägliche Gewichtszunahme
auf eine
Prozent- oder Gewichtsgrenze begrenzt werden, die Schmerzen, Leiden oder Schäden
vermeidet.
Dies schafft Rechtssicherheit und entlastet Veterinär*innen und Gerichte von für
den Vollzug
aufwendigen Einzelfallentscheidungen über erkrankte Einzeltiere.

73 In Anlehnung an den Paragraphen 8 des österreichischen Tierschutzgesetzes sollten
74 ebenfalls
75 die Vermittlung, die Weitergabe, der Erwerb, der Import und darüber hinaus der
76 Handel mit
77 Tieren, die zuchtbedingte Defekte aufweisen, verhindert werden. Das Verbot muss
78 auch den
Import von Produkten umfassen, die von qualgezüchteten Tieren stammen.
Gleichzeitig mit
einer Aktualisierung der gesetzlichen Regelungen wollen wir sicherstellen, dass
in den
Ländern und Kommunen ein ausreichender Vollzug ermöglicht und durchgeführt wird.

79 2. Wir begrüßen, dass der Handel in den Niederlanden und Dänemark in einem ersten
80 Schritt
81 den Ausstieg zumindest von den schnellstwachsenden Masthühnern vollzieht. Wir
82 wollen diesen
83 Weg über eine Regulierung auf EU-Ebene unterstützen und weiterführen,
beispielsweise über
eine Integration der Verhinderung von Qualzuchten in der Landwirtschaft in die EU
Tierzucht-
Verordnung 1012/2016.

84 3. Berlin als großer Konsumstandort hat eine besondere Verantwortung. Daher
85 wollen wir im
86 Rahmen der Ernährungsstrategie sowie Bildungsarbeit dafür Sorge tragen, dass die
87 Nachfrage
88 nach Produkten, die von Tieren mit Qualzuchtmerkmalen stammen, drastisch

reduziert und über
die Folgen der leider aktuell noch bestehenden Qualzuchten und Qualhaltung von
Tieren
transparent informiert wird.

89 4. Anstatt auf die Anpassung an industrielle Tierhaltung müssen sich die
90 Forschung und auch
91 alle Zuchtbemühungen auf gesunde Zuchtlinien fokussieren, die den Tieren die
92 Möglichkeit zum
93 Ausleben des artgemäßen Verhaltensspektrums gewähren. Wirtschaftliche Interessen
94 dürfen
95 nicht als vernünftiger Grund für das Zufügen von Schmerzen, Leiden oder Schäden
96 an Tieren
gelten. Dieser beim Töten von männlichen Küken vom Bundesverwaltungsgericht
festgelegte
Grundsatz muss im Tierschutzgesetz übernommen werden, u. a. damit Gerichte und
Veterinärämter vermehrt sicherstellen, dass dem Anspruch des Staatsziels
Tierschutz im
Grundgesetz genügt wird (12).

97 Quellen

98 (1) BT-Drs. 14/8860, Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE
99 GRÜNEN, FDP
100 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Staatsziel Tierschutz),
23.4.2002.

<https://dserver.bundestag.de/btd/14/088/1408860.pdf>

101 (2) BMEL, Artikel zur Stellung des Tierschutzes im Grundgesetz, 2.9.2019:

102 https://www.bmel.de/DE/Tier/Tierschutz/_texte/StaatszielTierschutz.html

103 (3) FLI-Broschüre "Brustbeinschäden bei Legehennen - aktueller Stand des
104 Wissens",
105 19.7.2022.

106 [https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00047411/
FLI-
Zusatzinformation_Brustbeinschaeden-bei-Legehennen_bf.pdf](https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00047411/FLI-Zusatzinformation_Brustbeinschaeden-bei-Legehennen_bf.pdf)

107 (4) Balluch, Martin (2021): Qualzucht- und Qualhaltungsaspekte bei Geflügel, in:
108 Neussel,
Walter (Hrsg.): Verantwortbare Landwirtschaft statt Qualzucht und Qualhaltung, S.
73 ff.

109 (5) Gregori, Linda (2021): Qualzucht und Qualhaltung bei landwirtschaftlich

110

- 111 genutzten
Tieren, in: Neussel, Walter (Hrsg.): Verantwortbare Landwirtschaft statt
Qualzucht und
Qualhaltung, S. 47 ff.
- 112 (6) Ebner, Rupert (2021): Antibiotika für Nutztiere: sinnvolle Therapie und
113 Missbrauch, in:
114 Neussel, Walter (Hrsg.): Verantwortbare Landwirtschaft statt Qualzucht und
Qualhaltung, S.
167 ff. https://www.oekom.de/_files_media/titel/leseproben/9783962383039.pdf
- 115 (7) BAG Tierschutzpolitik: Gesundheitsschutz und Zoonosenprävention in der
116 Tierhaltung,
117 22.5.2018. [https://gruene-bag-](https://gruene-bag-tierschutzpolitik.de/userspace/NW/bag_tierschutzpolitik/Dokumente/Beschluesse/2022-05-08_Zoonosen-Praevention.pdf)
118 [tierschutzpolitik.de/userspace/NW/bag_tierschutzpolitik/Dokumente/Beschluesse/2022-05-08_Zoonosen-Praevention.pdf](https://gruene-bag-tierschutzpolitik.de/userspace/NW/bag_tierschutzpolitik/Dokumente/Beschluesse/2022-05-08_Zoonosen-Praevention.pdf)
- 119 (8) Ebner, Rupert (2021): Antibiotika für Nutztiere: sinnvolle Therapie und
120 Missbrauch, in:
121 Neussel, Walter (Hrsg.): Verantwortbare Landwirtschaft statt Qualzucht und
Qualhaltung, S.
167 ff. https://www.oekom.de/_files_media/titel/leseproben/9783962383039.pdf
- 122 (9) BR-Drs. 36/03, EntschlieÙung des Bundesrates zur Qualzucht.
123 <https://www.bundesrat.de/bv.html?id=0036-03>
- 124 (10) Beschluss der Agrarministerkonferenz: Anwendung des §11b Tierschutzgesetz
125 auf die Zucht
126 landwirtschaftlicher Nutztiere, 20.3.2015.
127 https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/endgueltiges_ergebnisprotokoll_am_k_bad_hombu-rg_20-03-2015_2_1510304313.pdf
- 128 (11) Bundestierärztekammer: „Resolution, Zuchtziele in der Nutztierzucht unter
129 Tierschutzaspekten“, 18.4. 2016.
130 [https://www.bundestieraerztekammer.de/btk/downloads/fachausschuesse/Resolution_Zu](https://www.bundestieraerztekammer.de/btk/downloads/fachausschuesse/Resolution_Zuchtziele_in-_der_Nutztierzucht_final.pdf)
131 [chtziele_in-_der_Nutztierzucht_final.pdf](https://www.bundestieraerztekammer.de/btk/downloads/fachausschuesse/Resolution_Zuchtziele_in-_der_Nutztierzucht_final.pdf)
- 132 (12) Cirsovius, Thomas: Rechtsgutachten Tierschutzrechtliche Vorgaben im
133 Zusammenhang mit
134 der Milchviehzucht (erstellt im Auftrag der Tierärztekammer Berlin), 25.5.2021.
[https://djgt.de/wp-content/uploads/2022/06/22_04_07_Cirsovius_Gutachten-](https://djgt.de/wp-content/uploads/2022/06/22_04_07_Cirsovius_Gutachten-Milchviehzucht.pdf)
[Milchviehzucht.pdf](https://djgt.de/wp-content/uploads/2022/06/22_04_07_Cirsovius_Gutachten-Milchviehzucht.pdf)

135 (13) BMEL: „Gutachten zur Auslegung von Paragraph 11b des Tierschutzgesetzes“,
136 26.10.2005.
<https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tierschutz/gutachten-paragraph11b.html>

137 (14) Bülte, Jens / Felde, Barbara / Maisack, Christoph (Hrsg.) (2022): Reform des
138 Tierschutzrechts. Die Verwirklichung des Staatsziels Tierschutz de lege lata.
139 <https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/9783748928478/reform-des-tierschutzrechts>

Begründung

Im Berliner bündnisgrünen Wahlprogramm bekennen wir uns dazu, Massentierhaltung zu beenden. Neben einer deutlichen Reduktion der Anzahl der insgesamt gehaltenen Tiere und Erhebungen mittels tiergestützter Indikatoren sollen in der zukünftigen Haltungskennzeichnung eine Beschreibung und Definition von Elementen wie Platz, Einstreu und Auslauf erfolgen. Das mindestens ebenso schwerwiegende Problem in der industriellen Tierhaltung sind jedoch Qualzuchten. Weil wir mit Heimtieren direkt umgehen, sind uns dort eher Tiere bekannt, denen bereits aufgrund ihrer gewünschten Zuchtmerkmale häufig kein Leben ohne Schmerzen, Leiden oder Schäden möglich ist. Im Agrarbereich ist dieses Tierleid weniger sichtbar oder wird sogar als „Leistung“ verbrämt, dient aber der Optimierung des Geschäftsmodells – mit der Folge, dass auch andere Betriebe nachziehen müssen.

Im Koalitionsvertrag des Bundes ist vereinbart, dass sich die Entwicklung der Tierbestände an der Fläche orientieren soll und in Einklang mit den Zielen des Klima-, Gewässer- und Emissionsschutzes gebracht wird. Immer mehr Hühner, Puten und Enten sind betroffen: In den vergangenen Jahrzehnten ist der Pro-Kopf-Konsum von Geflügelfleisch in Deutschland gestiegen. Während im Jahr 1991 pro Person etwa 7,3 Kilogramm Geflügelfleisch konsumiert wurden, lag der Pro-Kopf-Verbrauch im Jahr 2022 bereits bei 12,7 Kilogramm. Damit hat sich der Pro-Kopf-Verbrauch fast verdoppelt. Im gleichen Zeitraum ist der Pro-Kopf-Verbrauch von Fleisch insgesamt jedoch um knapp zwölf Kilogramm zurückgegangen (A). Auch der Verbrauch von Eiern steigt – aktuell sind es 230 Eier pro Kopf und Jahr, insbesondere über verarbeitete Produkte und überwiegend aus dem niedrigsten Standard der „Bodenhaltung“ stammend. (B). Gerade Geflügelfleisch wird als typisches Billigfleisch vermarktet und liegt pro Kilo preislich unter Früchten oder Gemüse. Die Last dieser Entwicklung tragen die leidensfähigen Lebewesen mit einem im Freiland reichen Repertoire an Verhaltensweisen, dessen Ausleben neben der Haltung auch allein durch die Qualzuchtmerkmale verhindert wird.

Durch die Kombination von Qualzucht und steigenden Konsum dieser Arten ist es dringender denn je, dieses Problem anzugehen. Dass die Nutzung der gängigen Hybriden wie z. B. Ross 308 oder Cobb 700 nicht schon längst als Qualzuchten im Sinne des Tierschutzgesetzes beendet wurde, zeigt, dass die gegenwärtigen Regelungen unzureichend sind. Den Hybriden ist das natürliche Sättigungsgefühl abgezüchtet worden. Sie nehmen pro Tag durchschnittlich etwa 70 Gramm Körpergewicht zu und erreichen im Alter von etwa einem Monat ein Schlachtgewicht von bis zu mehreren Kilogramm. Auf den Menschen übertragen bedeutet diese Wachstumsgeschwindigkeit, dass ein dreijähriges Kind bereits das Körpergewicht eines Erwachsenen hätte (14). Bei Masthybriden können die Gefäße und das Bindegewebe nicht mit dem schnellen Muskelwachstum mithalten. Bei Legehybriden kann der Nährstoffbedarf, z. B. von Kalzium, durch die hohe Legeleistung nicht über die Nahrungsaufnahme kompensiert werden, was sich auf die Knochenstruktur auswirkt.

Ein Teil der Tiere stirbt vorzeitig, meist an plötzlichem Herztod. Atemwegsinfekte sind häufig, so dass während der Mastperiode bis zu über eine Woche Antibiotika verabreicht werden müssen. Ein hoher Prozentsatz der Tiere leidet am Mastende unter Fußballentzündungen, in noch höheren Teilen an Entzündungen der Fersenhöcker sowie ausgeprägten Gangstörungen, ebenso Femurkopfnekrose und anderen Gelenkentzündungen. Diese schmerzhaften Erkrankungen sind überwiegend durch die genetisch bedingte zu schnelle Gewichtszunahme der Tiere verursacht (C, D). Auch in den Großbetrieben der konventionellen Eierzeugung werden ausschließlich sogenannte Legehybride von wenigen Erzeugern eingesetzt. Diese Hennen sind auf eine Legeleistung von bis zu 330 Eiern/Jahr gezüchtet – beim Ursprungshuhn, von dem die derzeit gehaltenen Rassen abstammen, waren es 20 Eier. Die Tötung erfolgt meist nach einer Legeperiode, in einem Alter von nur etwas über einem Jahr. Häufige schmerzhaftes Erkrankungen sind Salpingitis (Eileiterentzündung), Vorfall der Kloake, Bauchfellentzündung, Osteoporose mit ausgeprägten Gangstörungen und hoch schmerzhaftes Brustbeinbrüche, oft sogar Mehrfachbrüche (E).

Der Koalitionsvertrag besagt, bestehende Lücken in der Nutztierhaltungsverordnung zu schließen und das Tierschutzgesetz zu verbessern – unter anderem dadurch, „Qualzucht“ zu konkretisieren. Diese Änderungen (vgl. 13) sind notwendig, denn Qualzuchten sind bereits seit Jahrzehnten verboten – eigentlich. Aber jeder, der die Bilder von beispielsweise Hühnern oder Puten aus industrieller Tierhaltung kennt oder weiß, wie schnellwachsende Masthybriden aussehen, sieht, dass das Tierschutzgesetz in der Praxis kaum eine Wirkung hat. Grundlegende Gutachten (12) sind veraltet oder betreffen hauptsächlich Heimtiere, und es gibt keine brauchbare Liste, die definiert, was bei welcher Tierart als Qualzucht-Merkmal gezählt werden muss. Erschwerend wirkt, wenn im Einzelfall bewiesen werden muss, dass Schmerzen, Leiden oder Schäden ursächlich und nachweislich auf die Zucht zurückzuführen sind – und nicht „Produktionskrankheiten“ oder Folgen der gängigen „Qualhaltung“ sind.

Quellen für die Begründung:

(A)

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/186634/umfrage/pro-kopf-verbrauch-von-gefluegelfleisch-seit-2001/>

(B) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/208591/umfrage/eier-nahrungsverbrauch-pro-kopf-seit-2004/>

(C) Rösler, Beatrice (2016): Untersuchungen von konventionell gehaltenen Ross 308 Masthühnern in einer angereicherten Haltungsumwelt unter dem Aspekt der Tiergesundheit. Diss. Univ. München.

https://edoc.ub.uni-muenchen.de/19995/1/Roesler_Beatrice.pdf

(D) Knowles TG, Kestin SC, Haslam SM, Brown SN, Green LE, Butterworth A, et al. (2008): Leg Disorders in Broiler Chickens: Prevalence, Risk Factors and Prevention. PLoS ONE 3(2): e1545.

<https://doi.org/10.1371/journal.pone.0001545>

(E) Dänische Studie zu Legehennen „Painful fractures: Large eggs push small hens to the breaking point“ (2021):

<https://healthsciences.ku.dk/newsfaculty-news/2021/09/painful-fractures-large-eggs-push-small-hens-to-the-breaking-point/>

PS: Dieser Antrag wurde bereits bei der LDK im Dezember 2023 gestellt, musste aber zurück gezogen werden da wir ihn beim Termin Fortsetzungstagung nicht einbringen konnten.

V-23 Eine starke Stimme für die Tiere mit unabhängigen Tierschutzbeauftragten – Tierschutzkahlschlag in Berlin verhindern

Gremium: LAG Tierschutzpolitik
Beschlussdatum: 29.03.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Seit Amtszeit des bündnisgrün-beteiligtgen Senats 2017 ist das Amt des*der
2 Berliner
3 Landestierschutzbeauftragte*n hauptamtlich besetzt, was einen entscheidenden
4 Fortschritt für
5 den Tierschutz in Berlin darstellt. Die Stellenausschreibungen sahen vor, dass
6 die Tätigkeit
fachaufsichtlich weisungsfrei erfolgen kann, der*die Landestierschutzbeauftragte
verfüg(t)en
über einen Stab an Mitarbeiter*innen, ein eigenes Budget und die Möglichkeit
unabhängiger
Stellungnahmen und Pressearbeit.

7 Der neue Senat möchte diese Fortschritte rückgängig zu machen, und die bisherige
8 nur
9 „Zuordnung“ des Amts zur Senatsverwaltung Verbraucherschutz durch politische
10 Weisungen und
11 Sperren in eine Unterordnung und Einordnung ändern – und damit sogar eine absurde
12 Doppelstruktur zu schaffen, denn es gibt bereits ein Fachreferat zum Tierschutz
13 in derselben
14 Senatsverwaltung. Da der Vollzug im Tierschutz über Verwaltung oder Gerichte de
facto stark
begrenzt ist, und sich ähnlich wie die Natur auch Tiere nicht selbst zu Wort
melden können,
ist es zur Durchsetzung des Staatsziels Tierschutz im Grundgesetz erforderlich,
dass das Amt
des*der Landestierschutzbeauftragten eine besondere Stellung hat.

15 Für uns Bündnisgrüne ist es wichtig, klare Absichten zu formulieren, damit neben
16 parlamentarischen Anträgen zum Thema das Amt bei einer erneuten
17 Regierungsbeteiligung nicht
18 nur erhalten, sondern weiter gestärkt wird – und Bürger*innen wissen, dass wir
19 Tierschutz
20 als Partei ernst nehmen. Wir wollen das Amt des*der Tierschutzbeauftragten

21 rechtlich als
22 weisungsfrei sichern und tatsächlich unabhängig gestalten, mit den notwendigen
23 Ressourcen,
24 einem Maßnahmenbudget und Personal, d. h. eigene Planstellen für Jurist*innen
sowie
Tierärzt*innen und Verwaltungsangestellte für Stellungnahmen und
Öffentlichkeitsarbeit
ausstatten sowie eine effektive Kontroll- und Appellfunktion ermöglichen. Das Amt
des*der
Datenschutzbeauftragten ist in der Berliner Verfassung abgesichert – das sollte
auch bei
dem*der Tierschutzbeauftragten so sein.

25 Für die Unabhängigkeit sollte das Amt lediglich unter Rechtsaufsicht des
26 Rechnungshofs
27 stehen, nicht unter Dienst-, Rechts- oder Fachaufsicht durch den Senat oder eine
28 andere
29 politische Instanz. Auch die Besetzung sollte extern und unabhängig erfolgen, um
30 parteipolitische Interessenkonflikte zu vermeiden. Nur „Unabhängig“ kann aber
31 immer noch
32 bedeuten, nicht gehört zu werden oder keinen Zugriff auf die entscheidenden
33 Informationen
34 oder Vorgänge zu bekommen. Zentral für die Kontrollfunktion, und eine Basis für
35 eine
36 effektive Appellfunktion ist daher, dass der*die Tierschutzbeauftragte strukturell
37 in
38 Verfahren und Gremien eingebunden wird, und Zugriff auf alle relevanten
39 Informationen hat –
40 d.h. Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte mit einem Anweisungsrecht, alle
Informationen
bereitstellen, die für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind. Wichtig
ist ebenso
Beteiligung, Beratung und Möglichkeit zur Beanstandung rechtlicher Vorhaben und
Verwaltungsvorgänge, welche den Tierschutz betreffen und die Mitwirkung an EU-,
Bundesrats-
und Abgeordnetenhaus-Angelegenheiten zu Tierschutzfragen. Auch die Mitwirkung
tier-, arten-
und habitatsschutzrechtlicher Bestimmungen durch die Behörden der Landes- und
Bezirksebene
sowie der Einrichtungen und Unternehmen des Landes gehört zur Möglichkeit, die
Rechte der
Tiere stellvertretend wahrnehmen zu können.

41 Diese starke Stimme für die Tiere ist nicht nur abstrakt – sondern in Berlin gibt
42 es viele
43 konkrete Herausforderungen und Chancen im Tierschutz, für die ein*e effektive

44 Tierschutzbeauftragte*r wichtig ist – hier sind einige Punkte aus den
unterschiedlichen
Bereichen genannt.

45 1. Bundesland und Bundesstaat: Berlin kann und sollte über den Bundesrat Einfluss
46 auf die
47 Bundespolitik nehmen, denn das Tierschutzrecht liegt zumeist auf Ebene des Bundes
48 und der
49 EU. Der*die Landestierschutzbeauftragte sollte dafür in die Vernetzung der
50 Behörden des
51 Landes und des Bundes eingebunden werden und somit qualifizierte(re) Anregungen
52 geben
53 können, wie Berlin den Tierschutz fördern kann. Zum Beispiel durch Anregung der
54 Einleitung
55 eines Normenkontrollverfahrens durch die Landesregierung - von der damaligen
56 bündnisgrün-
57 beteiligten Landesregierung wurde ein solches Anfang 2019 zur Haltung von
58 Schweinen
59 eingereicht. Neben anderen Haltungsformen steht diese in der Kritik, da sie weder
60 mit dem
61 Grundgesetz noch dem Tierschutzgesetz vereinbar scheint. Es besteht ein
62 öffentliches
63 Interesse an der Entscheidung hierüber durch das Bundesverfassungsgericht.
64 Bürger*innen, die
65 sich nicht nur in Berlin, sondern bundesweit mehr Tierschutz wünschen, wie auch
Bäuer*innen,
(Amts-)Veterinär*innen, Verwaltung und Justiz erwarten klärende Worte vom
Bundesverfassungsgericht. Die Dauer des Verfahrens ist im Vergleich zum
Legehennenverfahren
durchaus nicht überlang, und das Verfahren ist bereits weit vorangeschritten. Der
neue
aktuelle Senat prüft derzeit den Normenkontrollantrag zurückziehen – dies ist
jedoch rein
parteilich motiviert und durch objektive Gründe nicht nachvollziehbar würde
dem
Grundsatz der Effizienz widersprechen und die Öffentlichkeit, die
Verfassungskonformität
erwartet, vor den Kopf stoßen. Der*die Landestierschutzbeauftragte kann und
sollte solche
Fakten deutlich und öffentlich aussprechen können, auch wenn sie vom Senat
politisch
unerwünscht sind. Wir fordern eine Fortsetzung des Verfahrens und werben bei
bündnisgrün-
beteiligten Bundesländern dafür, dies zu unterstützen.

66 2. Großstadt-Themen: In Berlin gibt es andere Herausforderungen als in

67 Flächenländern, und
68 der*die Landestierschutzbeauftragte ist entscheidend, um nachhaltige und
69 tiergerechte
70 Lösungen in Theorie und Praxis voranzubringen – so bei den Stadttauben. Für mehr
71 Sauberkeit
72 und Tierschutz, und um die Zahl der Tauben zu reduzieren sprechen wir uns für ein
73 Populationsmanagement mit betreuten Taubenschlägen, artgerechtem Futter und
74 Eiertausch aus,
75 so wie es aktuell in Hamburg eingeführt, in den meisten deutschen Städten
76 praktiziert wird
77 und in Berlin zumindest für Pilotprojekte vorgesehen ist. Für die Stadttauben und
78 Initiativen wird damit Hilfe statt Repression erreicht. Außerhalb der Bereiche
79 mit
80 Taubenschlägen ist ein allgemeines Fütterungsverbot keine Lösung, da es neben dem
81 erwartbaren Vollzugsdefizit, hungernde und damit mehr kranke und sterbende Tiere
und
Hungerkot bei der Aufnahme von Müll zur Folge hätte, eine tierärztliche
Versorgung und
Lenkung der Taubenschwärme erschwert oder verunmöglicht und die Tiere weiter
stigmatisiert.
Die Schwärme entstehen ursächlich aus willkürlich ausgesetzten und für das
Flugziel zu
erschöpften Haustieren – daher muss unbedingt auch an den Ursachen wie der
Taubenzucht
angesetzt werden. Die ihnen angezüchtete Bruthäufigkeit fällt durch eine solche
tierschutzwidrige Aushungerung und Verelendung nicht weg.

82 3. Initiativen und Verbände: Der*die Tierschutzbeauftragte und der Stab sind
83 zentraler
84 Ansprechpartner und helfen neben der Zivilgesellschaft auch der Politik mit
85 schnellen und
86 unbürokratischen Stellungnahmen – diese Möglichkeit muss erhalten bleiben.
87 Wirksam wird
88 Tierschutz in Kombination mit einem Verbandsklagerecht, so wie es im Naturschutz
89 seit langem
90 selbstverständlich ist, im Tierschutz jedoch in vielen Bundesländern nicht
91 besteht oder
92 gesichert ist. Wir sprechen uns für den Erhalt und die Stärkung des Berliner
93 Verbandsklagerechts für anerkannte Tierschutzorganisationen aus, die neben der
94 Möglichkeit
95 von Akteneinsicht in Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren des Landes und der
Bezirke die
Möglichkeit einer Anfechtungsklage für alle Bereiche des Tierschutzes enthalten
sollen.
Effektiver Tierschutz kann manchmal auch unbequem sein, sowohl für Verwaltung als
auch

Politik – wir akzeptieren, dass zur Umsetzung des Tierschutzgesetzes und der Erreichung des Staatsziels im Grundgesetz neben Transparenz auch öffentliche Konflikte notwendig und hilfreich sein können. Klageberechtigte Verbände und Veterinärämter können mit einer sich gegenseitig unterstützenden Zusammenarbeit viel für die Tiere erreichen.

96 4. Haustiere: Die Haltung aller Tiere erfordert eine Sachkunde zu einem
97 angemessenen Umgang
98 und einer tiergerechten Haltung. Anders als in anderen EU-Ländern ist in
99 Deutschland sogar
100 die Einzelhaltung sozialer Tierarten weiterhin möglich, und mangelndes Wissen
101 über die
102 Folgen dieser Isolation oder falscher Zusammenhaltung verschiedener Arten
103 verstärkt das
104 Problem. Der*die Landestierschutzbeauftragte kann informieren, soll aber auch
105 nachhaltige
106 Lösungen einfordern und begleiten können. Als einer der ersten Schritte auf dem
107 Weg zu einer
108 Modellstadt, in der Mensch und Haustier gut zusammenleben können, muss in Berlin
109 der Umgang
mit allen Hunden tierschutzgerechter gestaltet werden. Insbesondere muss die
stigmatisierende und nicht zielführende Rasseliste durch einen verbindlichen
Sachkundenachweis als „Hundeführerschein“ für alle Rassen ersetzt werden. Eine
Theorie- und
Praxisprüfung sichert die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten und nutzt
Mensch und Tier.
Zudem würde der Spontankauf von Hunden deutlich reduziert werden - sogenannte
Listenhunde
leben teils bis an ihr Lebensende im Tierheim, weil die Vermittlung von ihnen
aufgrund der
bisherigen gesetzlichen Regelungen und ihrer Stigmatisierung enorm schwierig ist.

110 5. Stadtwildtiere: Igel, Fuchs, Spatz und Co gehören zu Berlin. Diese Wildtiere
111 bereichern
112 unser Leben, und wir wollen ihnen über tiergerechtes Gestalten („Animal Aided
113 Design“) von
114 Gebäuden und Grünflächen sowie einer Vernetzung ihrer Habitats über
115 Biotopverbände und der
116 Lebensraumgestaltung in den Berliner Wäldern die Stadt lebenswert erhalten. Über
117 Pressearbeit und Formate wie das Tierschutzforum trägt das Amt der*des
118 Landestierschutzbeauftragten dazu bei, dass das Zusammenleben von Menschen und
119 Wildtieren
120 gut funktioniert. Artenschutz und Tierschutz sind kein Widerspruch, sondern
121 überschneiden

122 und ergänzen sich – beides ist im selben Artikel des Grundgesetzes als Staatsziel
123 definiert.

Das Tötungsverbot im Naturschutzgesetz unterstreicht die Wichtigkeit auch
individueller

Tiere. Die große Herausforderung in Berlin ist die tierärztliche Versorgung von
Wildtieren.

Wir sprechen uns für die Einrichtung eines Wildtierzentrums aus, das Kompetenz
und

Versorgung bündelt und bestehende Initiativen mit einbezieht, sodass Bürger*innen
und

Initiativen mit verletzten oder kranken Tieren auch in Berlin ausreichende Hilfe
und

Unterstützung finden.

V-24 Juristisches Ehrenamt schützen - Rechtsextremist*innen raus aus den Gerichten!

Antragsteller*in: Benjamin Budt (KV Berlin-Pankow)

Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Unsere Verantwortung ist die Verteidigung und Belebung unserer wehrhaften
2 Demokratie. Das
3 heißt, alle uns zur Verfügung stehenden Mittel im Kampf gegen
4 Verfassungsfeind*innen zu
5 nutzen. Der Zustand des Rechtsstaats und seiner Gerichte sind dabei ein
6 Gradmesser, wie
7 wehrhaft eine Demokratie wirklich ist. Das Recht ist dabei unser schärfstes
8 Schwert im Kampf
9 gegen Feind*innen der Demokratie und auch im Rechtsstab spielt das Ehrenamt eine
10 wichtige
11 Rolle, denn die rund 60.000 Laienrichter*innen tragen in Deutschland maßgeblich
12 zu einem
13 funktionierenden Rechtsstaat bei und unterstützen die hauptberufliche Justiz in
14 verschiedenen Gerichtsbarkeiten. Den Schöff*innen kommt dabei ganz persönlich
15 eine besondere
16 Verantwortung zu. Da die Urteile regelmäßig eine $\frac{2}{3}$ Mehrheit erfordern, können die
Berufsrichter*innen selten ohne deren Zustimmung entscheiden. Ehrenamtliche
Richter*innen
können die hauptamtlichen Richter*innen somit überstimmen. Wir sind dankbar, dass
sich
Menschen als ehrenamtliche Richter*innen engagieren. Klar ist aber auch, dass sie
eine große
Verantwortung für unseren Rechtsstaat und für unsere Demokratie tragen und dass
Menschen mit
klar antidemokratischer oder rechtsextremer Grundhaltung in Berlin Recht sprechen
dürfen,
nicht hinnehmbar und eine bisher zu wenig wahrgenommene Gefahr für unsere
liberale
Demokratie ist.

17 Besorgniserregender Weise ist zu beobachten, dass extremistische – insbesondere
18 rechte,
19 rechtsradikale und rechtsextremistische – Gruppen und Vereinigungen auch in
20 Berlin immer

21 häufiger und erfolgreicher ihre Anhänger*innen dazu aufrufen, sich auf
22 demokratischem Weg
23 als Schöff*innen wählen zu lassen. Aus einem verantwortungsvollen,
24 demokratiekonstituierenden Ehrenamt wird so ein Instrument der Extremist*innen,
25 um
26 gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Hass und Hetze zu verbreiten und mit Hilfe
27 der
28 Gerichte durchzusetzen. Wenn die Justiz instrumentalisiert wird, darf nicht
29 einfach tatenlos
zugeschaut werden. Stattdessen muss man diesen Entwicklungen entschieden entgegen
treten.

Daher unterstützt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin ausdrücklich die bundespolitischen
Bemühungen, das Richtergesetz (DRiG) zu ändern und den bereits 2008 vom
Bundesverfassungsgericht formulierten Grundsatz der Verfassungsbindung von
Laienrichter*innen deklaratorisch zu konkretisieren. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin
fordert

den Senat von Berlin auf, unter anderem folgende Maßnahmen schnellstmöglich zu
ergreifen:

- 30 1. Das Land Berlin setzt sich im Bundesrat dafür ein, die Gesetzesinitiative
31 der
32 Bundesregierung zur Änderung des § 44a DRiG zur Ergänzung des Tatbestandes
33 des
34 Nichteintretens für die freiheitlich demokratische Grundordnung zu
beschließen. Zudem
setzt sich das Land Berlin für die Änderung des § 44a DRiG von einer "Soll-
Vorschrift"
zu einer "Muss-Vorschrift" ein.

- 35 2. Die Einführung und gesicherte Fortschreibung eines Tages des Ehrenamtes und
36 Ehrenamtspreises für demokratisch engagierte Menschen in allen Bereichen
37 der Berliner
Justiz.

- 38 3. Erarbeitung einer Umsetzungsstrategie zur systematischen Überprüfungen der
39 Bewerber*innen für das Schöff*innenamt durch den Senat zur Unterstützung
40 aller
41 zuständigen Stellen als Extremismusprävention. Der Senat soll mit den für
42 die Berufung
43 zuständigen Stellen eine effektive Art der Überprüfung der Bewerber*innen
44 für das
45 Schöff*innenamt entwickeln. Dabei soll besonders die Überprüfung der
46 Verfassungsbindung, wie sie durch die sich im Prozess befindende Änderung
47 des § 44a

- 48 DRiG geplant ist, beachtet werden. Zudem soll der Bewerbungsprozess eine
stärkere
Begleitung und Zentralisierung durch die zuständige Senatsverwaltung
erfahren.
Außerdem wird die zuständige Stelle beauftragt, die Schöff*innen zumindest
einmal nach
der Hälfte ihrer Amtszeit erneut zu überprüfen. Alle dafür nötigen
(verwaltungs-
)rechtlichen Änderungen sind zu veranlassen.
- 49 4. Das Land Berlin regt in der Justizminister*innenkonferenz an, bis zum
50 Beginn der
51 nächsten Schöff*innenwahlperiode Maßnahmen zu entwickeln, um die Anzahl und
52 die
Diversität der Schöff*innen zu steigern, damit möglichst viele
Lebensrealitäten
abgebildet werden.
- 53 5. Der Senat stellt sicher, dass die Schöff*innenwahl sowie vorausgehende
54 Werbekampagnen
55 und der sich anschließende Überprüfungsprozess langfristig finanziell durch
56 einen
57 stetigen Aufwuchs des entsprechenden Ansatzes im Haushalt abgesichert sind.
Außerdem
wird empfohlen, eine Begleitung durch den Verband der ehrenamtlichen
Richterinnen und
Richter Berlin e.V. finanziell mit einzubeziehen.

Begründung

Aktuell befindet sich der neue Entwurf des Richtergesetzes (DRiG) im Gesetzgebungsverfahren und wurde vom Bundesrat zurück an den Bundestag überwiesen. Bereits 2008 hatte auch das Bundesverfassungsgericht in dem Fall aus Baden-Württemberg entschieden, dass die Pflicht zur Verfassungstreue nicht nur für Berufsrichter*innen, sondern auch für ehrenamtliche Richterinnen und Richter gilt. Anders als für die Berufsrichter*innen steht das bislang so nicht im Gesetz. Das soll sich nun ändern. Aus dem Bundesministerium der Justiz (BMJ) kommt dazu ein Formulierungsvorschlag. Bisher sind Hindernisse für die Berufung ehrenamtlicher Richter*innen in § 44a DRiG geregelt. Sie sollen Schöff*innen ausschließen, die gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder des Rechtsstaats verstoßen oder die eine Stasi-Vergangenheit haben. Der Katalog soll nach den Plänen des BMJ um den folgenden Zusatz erweitert werden: Nicht berufen werden soll, wer „keine Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt“. Klar muss sein, dass Demokratiefeind*innen nicht ohne Weiteres die Demokratie von innen heraus abschaffen können. Wir stehen für eine wehrhafte Demokratie.

Daher ist die bisherige Formulierung nicht streng genug. Denn im § 44a I DRiG, in dem es heißt „soll nicht berufen werden“, muss es heißen „darf nicht berufen werden“. Mit der vom Bundesjustizminister geplanten 'Soll-Regelung' bei der Einstellung dieser Richterinnen und Richter akzeptiert er Ausnahmen von der Verfassungstreue dieser Personen. Dazu ist deutlich zu sagen: Ein so verantwortungsvolles und wichtiges Amt lässt keine Ausnahmen zu.

Das Ehrenamt ist unbezahlbar für unsere Demokratie, und engagierte Menschen finden sich in allen Bereichen des Lebens, auch in der Justiz. Hier engagieren sich Ehrenamtliche in den Gerichtssälen, in den JVA oder in anderen Einrichtungen. Sie alle tragen dazu bei, dass unser Rechtsstaat funktioniert und bereichert wird. Diese Preisverleihung soll auch dazu dienen, das breite Spektrum der ehrenamtlichen Tätigkeit in der und für die Justiz aufzuzeigen. Manche sind seit vielen Jahren und sogar Jahrzehnten im Ehrenamt tätig. Bereits jetzt zeigt Mecklenburg-Vorpommern, wie erfolgreich ein solcher Tag des Ehrenamtes sein kann.

Die Änderungen sind wichtig und richtig, doch im Kern geht es darum, dass es eine effektive Überprüfung der Bewerber*innen gibt. Aktuell findet diese nur in sehr begrenztem Maße und intransparent statt. In den entsprechenden Bezirksverordnetenversammlungen und Bezirksamtern sind die selbst teils ehrenamtlich Tätigen häufig maßlos überfordert mit der Menge und mit dem Verfahren. Somit kommt es zu keiner nachhaltigen Prüfung der Bewerberinnen und Bewerber. Auch die zuständigen Stellen in den Bezirksamtern sind in ihren Ressourcen äußerst begrenzt und können einer verfassungsmäßigen Pflicht nicht in vollem Umfang gerecht werden. Daher ist es dringend notwendig, dass der Senat aktiv wird und gemeinsam mit den in den Bezirken zuständigen Stellen anhand ihrer Kapazitäten Maßnahmen zur effektiven Umsetzung der Überprüfung der Bewerberinnen und Bewerber erarbeitet. Indem der Bewerbungs- und Wahlprozess der Schöff*innen stärker von der zuständigen Senatsverwaltung koordiniert und zentralisiert wird, werden bezirkliche Strukturen entlastet und Verfahren standardisiert und folglich vereinfacht. In § 44a II DRiG ist bereits festgeschrieben, dass die zuständige Stelle zur Überprüfung der Bewerberinnen und Bewerber vor der Ernennung eine schriftliche Erklärung über ihre Verfassungstreue einholen kann. Klar ist jedoch, dass sich Einstellungen und Weltansichten ändern können. Daher reicht es bei einer Wahlperiode von fünf Jahren nicht einfach aus, von stetiger Verfassungstreue auszugehen. Eine Wiederholungsüberprüfung ist somit gerechtfertigt. Diese einmal durchzuführen und lediglich mindestens nach der Hälfte der Amtszeit gibt den zuständigen Stellen den nötigen Spielraum, um Demokratiefeind*innen zu identifizieren. Bereits in der Vergangenheit kamen solche Fälle ans Licht. Zu denken ist dabei an eine Berliner Schöffin, die auf Facebook über Asylbewerberinnen und Asylbewerber als „Halbwilde und Tiere“ schrieb oder an einen Schöffen, der 2016 auf seiner heimischen Terrasse eine Reichsflagge hisste.

Jede Wahlperiode sucht Deutschland rund 60.000 Menschen, die sich als Schöffinnen und Schöffen engagieren. Bereits jetzt sind es regelmäßig zu wenige, die sich für dieses verantwortungsvolle Amt bewerben. Wenn man versuchen möchte, den Querschnitt der Gesellschaft abzubilden, ist es notwendig, dass aus der Mitte der Gesellschaft mehr Bewerbungen eingehen. Gleichzeitig erhöht es den Gerechtigkeitsgehalt der Urteile, indem Menschen auf den Richter*innenbänken der Republik sitzen, die die Vielfältigkeit Deutschlands auch abbilden. Zudem wird so den Extremist*innen der Platz auf der Richter*innenbank genommen, denn wo ein Körper ist, kann kein zweiter sein.

Ein System kann nur dann funktionieren, wenn genug finanzielle Mittel für dessen Durchführung und Durchsetzung bereitgestellt werden. Eine langfristige finanzielle Absicherung im Haushalt ist somit eine unerlässliche Voraussetzung für ein nachhaltiges und demokratisches Schöff*innensystem, wie es bereits

erörtert wurde. Darüber hinaus ist es von entscheidender Bedeutung, die zivilgesellschaftlichen Gruppen, die sich vehement für dieses Thema engagieren, angemessen zu unterstützen. Diese Unterstützung ermöglicht es ihnen, das Thema weiterhin gesamtgesellschaftlich voranzutreiben und, falls erforderlich, auf der politischen Agenda zu positionieren.

Unterstützer*innen

Can Aru (KV Berlin-Pankow), Cedrik Schamberger (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Christian Schmidt (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Marei Zylka (KV Berlin-Reinickendorf), Georg Fritz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Tim Dollnik (KV Berlin-Reinickendorf), Anke Dörsam (KV Berlin-Kreisfrei), Oliver Jütting (KV Berlin-Pankow), Marie Charlotte Bierganz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Liliana Marie Dornheckter (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Paul Benter (KV Berlin-Mitte), Peter Schaar (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Silke Gebel (KV Berlin-Mitte), Ronald Wenke (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Sabine Hawlitzki (KV Berlin-Pankow), Hannah Neumann (KV Berlin-Lichtenberg), Jenni Winterhagen (KV Berlin-Pankow), Christian Fiebrig (KV Berlin-Pankow), Andrea Nakoinz (KV Berlin-Pankow), Katja Zimmermann (KV Berlin-Mitte), Kim Kohlmeyer (KV Berlin-Pankow), Gollaleh Ahmadi (KV Berlin-Spandau), Jörg Barnstedt (KV Berlin-Pankow), Ella Misselwitz (KV Berlin-Mitte), Georg Atta Mensah (KV Berlin-Reinickendorf), Andreas Otto (KV Berlin-Pankow), Daniela Billig (KV Berlin-Pankow), Frank Schubert (KV Berlin-Pankow), Felix Francke (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Tonia Budelmann (KV Berlin-Pankow), Jonathan Morsch (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Taylan Kurt (KV Berlin-Mitte), Gabriela Schatton (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Jan Wulff (KV Berlin-Lichtenberg), Annika Heidenreich (LV Grüne Jugend Berlin), Silke Gänger (KV Berlin-Pankow), Detlef Meyer zu Heringdorf (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Tuba Bozkurt (KV Berlin-Mitte), Christoph Ludwig Michael Göring (KV Berlin-Pankow), Öztürk Kiran (KV Berlin-Pankow), Christoph Lorenz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Louis Enzo Grotz (KV Berlin-Pankow), Dirk Jordan (KV Berlin-Kreisfrei), Holger Thurm (KV Berlin-Pankow), Henning van Ackeren (KV Berlin-Pankow), Thaddäus Jehle (LV Grüne Jugend Berlin), Christopher Philipp (KV Berlin-Mitte), Katharina Hild (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Ingo Greinert (KV Berlin-Pankow), Bettina Dolle (KV Berlin-Reinickendorf), Markus Kamrad (KV Berlin-Pankow), Oda Hassepaß (KV Berlin-Pankow), Alexander Kräß (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), David Schönwerth (KV Berlin-Mitte), Petra Vandrey (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Daniela Schwerdt (KV Berlin-Pankow), Nicolas Scharioth (KV Berlin-Pankow), Michael Oberst (KV Berlin-Pankow), Rieke Petter (KV Berlin-Pankow), Hannah Luise Barth (KV Berlin-Pankow), Kathleen Rabe (KV Berlin-Pankow), Bianca Denfeld (KV Berlin-Kreisfrei), Gernot Lobenberg (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Lillemor Mallau (KV Berlin-Pankow), Stefan Simon (KV Berlin-Pankow), Alexandra Krioukov (KV Berlin-Pankow), Louis Grotz (KV Berlin-Pankow)

V-25 Verantwortung übernehmen - Verfassungsschutz reformieren!

Antragsteller*in: Benjamin Budt (KV Berlin-Pankow)

Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist seit jeher eine Partei, die für Bürger*innenrechte
2 einsteht, denn
3 diese sind Teil der grünen DNA und bis heute allgegenwärtig in der Arbeit von
4 Bündnisgrünen
5 in der ganzen Bundesrepublik. Aus diesem Grund sind wir Bündnisgrünen immer für
6 Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Parlamentarismus eingetreten. Es reicht
7 jedoch nicht
8 aus, wenn allein wir für diese Werte kämpfen. Stattdessen braucht es einen
9 Konsens aller
10 Demokrat*innen und demokratischer Parteien, um Rechtsstaatlichkeit, Demokratie
11 und
12 Verfassung zu schützen. Neben zivilgesellschaftlichem und parteilichem Engagement
sind
staatliche Institutionen von absoluter Notwendigkeit, um unsere Verfassung und
unsere
freiheitlich demokratische Grundordnung zu schützen. Unsere Demokratie muss von
allen
Elementen der Gewaltenteilung vor den Verfassungsfeind*innen verteidigt werden:
von den
Verfassungsgerichten der Länder, dem Bundesverfassungsgericht, den demokratischen
Fraktionen
in den Parlamenten und natürlich auch der Exekutive.

13 Auf der Seite der Exekutive leistet der Verfassungsschutz einen wertvollen
14 Beitrag, um unser
15 Land vor Extremist*innen zu schützen. Verfassungsschutz ist zum einen
16 staatsbürgerliche
17 Pflicht, zum anderen ist er aber eben auch verfassungsrechtlich festgeschriebene
18 Institution. Ganz im Sinne des Trennungsgebots leistet der Verfassungsschutz
19 wichtige Arbeit
20 im Gefahrenvorfeld und erkennt Verfassungsfeind*innen, bevor diese ihre
21 antidemokratischen
Vorstellungen verwirklichen und unsere Gesellschaft konkret gefährden können. Er
ermöglicht,
dass es zu keiner Konzentration von exekutiven und nachrichtendienstlichen
Kompetenzen bei

einer einzigen Behörde kommt. Diese Kompetenzaufteilung macht eine getrennte, aber doch ineinandergreifende Sicherheitsarchitektur möglich.

22 Dabei muss klar sein, dass die Aufgabe des Verfassungsschutzes wichtiger denn je
23 ist. In der
24 heutigen Zeit haben Verfassungsfeinde Hochkonjunktur, sitzen mit
25 Wähler*innenstimmen in
26 Parlamenten und äußern ihre demokratiefeindlichen, menschenverachtenden und
27 autoritär-
28 faschistischen Fantasien immer offener. Über hundert Rechtsextremist*innen
29 arbeiten jeden
30 Tag im Herzen unserer Demokratie daran, unsere plurale, offene und
31 rechtsstaatliche
Gesellschaft von innen zu zerstören. Für uns bedeutet das, dass wir nicht einfach
staatlich-
institutionelle Schutzmechanismen über Bord werfen können. Wir müssen mit allen
rechtsstaatlichen Mitteln der wehrhaften Demokratie kämpfen, um unsere diverse,
demokratische und rechtsstaatliche Gesellschaft zu verteidigen. Zu diesen Mitteln
gehört
auch der Verfassungsschutz.

32 Umso schlimmer wiegt es daher, wenn ausgerechnet der Verfassungsschutz Vertrauen
33 verspielt -
34 in der Politik und in der Bevölkerung. Zu oft ist es in der Vergangenheit
35 passiert, unter
36 anderem beim NSU-Skandal, bei welchem auch der Berliner Verfassungsschutz im
37 Verdacht steht,
38 2012 Akten geschreddert zu haben, die für die Aufklärung der NSU-Mordserie von
39 Interesse
40 waren - also während die Aufarbeitung bereits auf Hochtouren lief. Aber auch das
41 kollektive
42 Versagen rund um den Anschlag am Breitscheidplatz warf erneut Fragen zum „System
43 Verfassungsschutz“ und seinem Netzwerk an V-Leuten auf. Die geplante
44 bundesgesetzliche
45 Regelung zu V-Personen, ist somit ein Schritt in die richtige Richtung.
46 Letztendlich lastet
47 die „Causa Maaßen“ weiterhin schwer auf dem gesamten Komplex. Ein Mann, der heute
48 vom
49 Verfassungsschutz beobachtet wird, war früher selbst einmal oberster
50 “Verfassungsschützer”
51 Deutschlands. Das stellenweise Vermischen von Fehlern unterschiedlicher Behörden
52 in der
öffentlichen Darstellung schadet dem Ansehen zusätzlich. Umso wichtiger ist daher
die
Vertrauensoffensive des Verfassungsschutz - auf Bundes- wie auf Landesebene und

die bereits bestehende vielfältige demokratische und rechtsstaatliche Kontrolle. So unterliegt zum Beispiel das Berliner Landesamt der Kontrolle durch den zuständigen Ausschuss im Abgeordnetenhaus, den Berliner Rechnungshof, die Gl0-Kommission, die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit sowie der gerichtlichen Kontrolle. Denn ohne Verfassungsschutz wird es nicht gehen, er muss sich aber ändern, um bleiben zu können - transparenter, diverser und mit einem klaren Fokus auf Bürger*innenrechten. Dafür braucht es eine kritische Überprüfung des bereits Bestehenden und eine zeitgemäße rechtliche Fortentwicklung, damit verloren gegangenes Vertrauen wiedergewonnen werden kann.

53 Verantwortung für unsere Demokratie zu übernehmen bedeutet das, was uns schützt,
54 zu
55 schützen, zu stärken und somit, sich der schwierigen Aufgabe anzunehmen, durch
56 sinnvolle und
57 ernstgemeinte Reformen einen funktionstüchtigen Verfassungsschutz zu schaffen,
58 der seiner
59 angedachten Funktion gerecht wird. Die aktuelle, halbherzige Reform vom schwarz-
60 roten Senat ist dafür keineswegs ausreichend und beweist, dass der aktuelle Senat alleine entweder nicht willens oder in der Lage ist, sich ernsthaft dieser Aufgabe anzunehmen und den Herausforderungen vor denen der Verfassungsschutz steht, nicht gerecht wird. Es braucht jetzt schnell einen funktionierenden Verfassungsschutz, um unsere Demokratie zu schützen.

61 Daher fordert BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin vom Berliner Senat:

62 1. Eine konsequente Überprüfung und Anpassung des Verfassungsschutzgesetzes
63 von Berlin
64 (VSG Berlin) angesichts der neuesten Entwicklungen in der Rechtsprechung
65 des
66 Bundesverfassungsgerichts. Besondere Beachtung muss dabei das Urteil zum
67 Bayerischen Verfassungsschutzgesetz finden, das neue Verfahrensvoraussetzungen und Berichtspflichten für nachrichtendienstliche Maßnahmen von besonderer Intensität formuliert.

68 2. Den Schutz des Kernbereichs der persönlichen Lebensgestaltung entsprechend

- 69 der
70 aktuellen Rechtsprechung gesetzlich klar, nach Vorbild des
71 Verfassungsschutzgesetzes
72 von Nordrhein-Westfalen, auszugestalten, um klare Voraussetzungen für die
Rechtsanwendung zu schaffen und die Bürger*innenrechte besser vor
rechtswidrigen
Eingriffen zu schützen.
- 73 3. Das Landesamt für Verfassungsschutz für die Herausforderungen des digitalen
74 Zeitalters
75 aufzustellen und insbesondere die Kompetenzen in den Bereichen Cybercrime
und
Aufklärung von Desinformationen zu stärken.
- 76 4. Die Erstellung einer Datengrundlage zur Mitarbeiter*innendiversität, sowie
77 anschließend die Entwicklung einer Diversitätsstrategie, insbesondere für
78 Bereiche,
die mit Quellen arbeiten.
- 79 5. Das System der Verbindungspersonen (sog. V-Personen) mit Sorgfalt
80 ergebnisoffen
81 hinsichtlich seiner Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Dabei ist
82 besonders
ihr Mehrwert im Vergleich zu Undercover Agents (UCAs) und Informant*innen,
als
ähnliche Instrumente der nachrichtendienstlichen Arbeit zu bewerten.

Begründung

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Bayerischen Verfassungsschutzgesetz von 2022 hat Auswirkung auf die ganze Bundesrepublik, denn auch für die Landesverfassungsschutzgesetze wurden durch das Gericht neue Anforderungen gestellt. Die Rechtslage muss angepasst werden, um zukünftig rechtsstaatliches Handeln der Behörden zu ermöglichen. Gleichzeitig schützt die Anpassung Bürger*innenrechte, da durch das Urteil klare, erhöhte Anforderungen für besonders eingriffsintensive Maßnahmen der Behörden formuliert wurden.

Der Schutz des Kernbereichs der persönlichen Lebensgestaltung im Rahmen nachrichtendienstlicher Maßnahmen wurde durch das Bundesverfassungsgericht wiederholt betont. Die besonderen rechtlichen Anforderungen können gesetzlich klar ausformuliert werden, um Rechtsklarheit für Anwender*innen und Betroffene zu schaffen. Das VSG NRW kann dabei Vorbild sein, was die Struktur einer solchen Regel

anbelangt.

Eine effektive Aufstellung des Verfassungsschutzes ist essentiell, um Desinformationen und Cybercrime zu bekämpfen, die die Grundfesten der Demokratie untergraben können. In einer Zeit, in der Informationen und digitale Kommunikation zentral für die öffentliche Meinungsbildung sind, stellen gezielte Desinformationskampagnen und cyberkriminelle Aktivitäten eine direkte Bedrohung für die Integrität demokratischer Prozesse dar. Ein starker Verfassungsschutz trägt dazu bei, diese Bedrohungen zu identifizieren und abzuwehren, um so die demokratischen Werte, die freie Meinungsäußerung und die Sicherheit der Bürger*innen zu gewährleisten.

Diversität ist kein Selbstzweck, sondern spielt eine wesentliche Rolle bei der Stärkung und Legitimation staatlichen Verwaltungshandelns. Durch die Einbeziehung einer Vielfalt von Lebensrealitäten innerhalb der Behörden wird das staatliche Handeln gerechter. Dieser Mehrwert von Diversität ist auch im nachrichtendienstlichen Sektor von unschätzbarem Vorteil, wo die Vielfalt der Belegschaft eine entscheidende Ressource darstellt. Bei der Informationsgewinnung durch Interaktion mit Menschen ermöglicht ein divers aufgestelltes Team einen breiteren Zugang zu und ein tiefergehendes Verständnis für unterschiedliche Lebensrealitäten. Diese Vielfalt innerhalb des Teams fördert eine effektivere Zusammenarbeit mit Personen aus verschiedenen sozialen Milieus und kann zu einer umfangreicheren Informationsbeschaffung führen, als dies mit einem homogenen Team möglich wäre. Sie ermöglicht es, mit einem breiteren Spektrum an Individuen und Gruppen so zu interagieren, dass Vertrauen aufgebaut und eine effektive Kommunikation gefördert wird. Zusammenfassend verbessert Diversität die Effizienz und Wirksamkeit von Behörden, indem sie eine realitätsnahe Abbildung der gesellschaftlichen Vielschichtigkeit ermöglicht.

Es muss klar sein, dass eine Überprüfung die Behörden vor große Schwierigkeiten stellen kann und sie den Kernbereich nachrichtendienstlicher Arbeit und Kompetenzen berührt. Eine derartige Überprüfung ist aufgrund der Geheimhaltungsbedürftigkeit kein einfaches Unterfangen und dennoch ersetzt ein einfaches Berufen auf nachrichtendienstliche Praxis und pauschale Geheimhaltungsbedürftigkeit nicht die Notwendigkeit einer kritischen Überprüfung des Systems angesichts der mit dem System selbst verbundenen Grundrechtsrelevanz. Besonders das System der Vertrauenspersonen (V-Personen) beim Verfassungsschutz scheint bisher nicht systematisch hinsichtlich seiner Wirksamkeit und Angemessenheit evaluiert worden zu sein, zumindest sind keine derartigen Überprüfungen öffentlich bekannt. Es ist zudem zu bedenken, dass V-Personen oft nicht aus ideologischen Gründen, sondern aus materiellen Motiven mit den Verfassungsschutzbehörden kooperieren und diese Zusammenarbeit regelmäßig zu weiteren Problemen führt, wie das erste NPD-Verbotsverfahren deutlich machte. Die komplexe rechtliche Situation verstärkt diese Problematik noch. Es gibt daher ausreichend Anlass, das V-Personen-System kritisch zu hinterfragen. Gerade im Vergleich zu den äußerst aufwendigen, aber mit potentiell äußerst hohem Wirkungsgrad verbundenen UCAs und den anderen, weniger ressourcenintensiven Möglichkeiten zur Informationsbeschaffung ist das System an V-Personen kritisch zu überprüfen.

Unterstützer*innen

Marei Zylka (KV Berlin-Reinickendorf), Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Peter Schaar (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Paul Benter (KV Berlin-Mitte), Nicolas Scharioth (KV Berlin-Pankow), Tim Dollnik (KV Berlin-Reinickendorf), Liliana Marie Dornheckter (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Tonia Budelmann (KV Berlin-Pankow),

Andrea Nakoinz (KV Berlin-Pankow), Kim Kohlmeyer (KV Berlin-Pankow), Ronald Wenke (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Georg Atta Mensah (KV Berlin-Reinickendorf), Gollaleh Ahmadi (KV Berlin-Spandau), Jörg Barnstedt (KV Berlin-Pankow), Christian Schmidt (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Andreas Otto (KV Berlin-Pankow), Daniela Billig (KV Berlin-Pankow), Ella Misselwitz (KV Berlin-Mitte), Sabine Hawlitzki (KV Berlin-Pankow), Frank Schubert (KV Berlin-Pankow), Jenni Winterhagen (KV Berlin-Pankow), Felix Francke (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Taylan Kurt (KV Berlin-Mitte), Gabriela Schatton (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Annika Heidenreich (LV Grüne Jugend Berlin), Detlef Meyer zu Heringdorf (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Silke Gänger (KV Berlin-Pankow), Christoph Ludwig Michael Göring (KV Berlin-Pankow), Tuba Bozkurt (KV Berlin-Mitte), Öztürk Kiran (KV Berlin-Pankow), Lillemor Mallau (KV Berlin-Pankow), Louis Enzo Grotz (KV Berlin-Pankow), Oliver Jütting (KV Berlin-Pankow), Dirk Jordan (KV Berlin-Kreisfrei), Fabian Laute (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Michaela Sosna (KV Berlin-Treptow/Köpenick), Holger Thurm (KV Berlin-Pankow), Thomas Eichhof (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Henning van Ackeren (KV Berlin-Pankow), Thaddäus Jehle (LV Grüne Jugend Berlin), Christopher Philipp (KV Berlin-Mitte), Marie Charlotte Bierganz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Gernot Lobenberg (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Silke Gebel (KV Berlin-Mitte), Jan Drewitz (KV Berlin-Pankow), Markus Kamrad (KV Berlin-Pankow), Can Aru (KV Berlin-Pankow), Michael Oberst (KV Berlin-Pankow), Ulrich Oberdieck (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Stefan Simon (KV Berlin-Pankow), Cedrik Schamberger (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Ingo Greinert (KV Berlin-Pankow), Bettina Dolle (KV Berlin-Reinickendorf), Louis Jarvers (KV Berlin-Mitte), Clemens Justus Joshua Sachs (KV Berlin-Reinickendorf), Oda Hassepaß (KV Berlin-Pankow), Alexander Kräß (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), David Schönwerth (KV Berlin-Mitte), Jonathan Franz (KV Berlin-Pankow), André Stephan (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Nicolas Völcker Ortega (KV Berlin-Lichtenberg), Günes Jülide Keskin (LV Grüne Jugend Berlin), Jacob Kähler (KV Berlin-Pankow), Petra Vandrey (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Jan Möbius (KV Berlin-Lichtenberg), Friedemann Dau (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Hannah Luise Barth (KV Berlin-Pankow), Mathias Kraatz (KV Berlin-Pankow), Alexandra Krioukov (KV Berlin-Pankow)

V-26 Gesundheitsschutz ist Demokratieschutz!

Antragsteller*in: Cedrik Schamberger (KV Berlin-
Tempelhof/Schöneberg)
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Als Bündnis 90/Die Grünen Berlin setzen wir uns für ein leistungsfähiges und
2 modernes
3 Gesundheitssystem für unsere Bürger*innen ein. Eine zugängliche und qualitativ
4 hochwertige
Gesundheitsversorgung als Teil der Daseinsvorsorge ist bedeutend für das
Vertrauen in den
Staat und somit für die Demokratie. Wir wissen: Gesundheitsschutz ist
Demokratieschutz.

5 Gesundheit und Daseinsvorsorge stärken, Vertrauen in den Staat festigen

6 Ein gesundes Berlin ist nicht die Aufgabe einer Verwaltung. Es ist eine
7 Gemeinschaftsanstrengung von Vielen. Angefangen von Hebammen und Geburtsstationen
8 über
9 Kinderärzt*innen, Kitas, öffentlichem Gesundheitsdienst und Schule bis hin zu
10 Krankenkassen,
Feuerwehr und Pflegekräften. Über viele Sektoren arbeiten Menschen jeden Tag in
dieser Stadt
daran, dass die Berliner*innen gesund aufwachsen, gesund bleiben und gesund
werden.

11 Durch knappe Kassen, demografischen Wandel und Extremwetter ist unser
12 Gesundheitssystem
13 massiv unter Druck. Ein kluger und an den echten Bedürfnissen der Menschen
14 orientierter
15 Ausbau ist von entscheidender Bedeutung, um eine flächendeckende und
16 bedarfsorientierte
17 Versorgung sicherzustellen. Hierfür soll das gemeinsame Landesgremium nach § 90a
SGB
gestärkt werden, um weiterhin Stellungnahmen und Empfehlungen zu den
Bedarfsplänen und
Fragen der sektorenübergreifenden Versorgung abgeben zu können. Zukünftig soll
das Gremium
noch stärker in relevante Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

18 Wir fordern von allen Senatsverwaltungen dem Konzept "Health in all policies"
19 (HiAP) zu
20 folgen und folglich sektorenübergreifend, systematisch die gesundheitlichen und
21 sozialen
22 Auswirkungen von Entscheidungen zu analysieren und zu berücksichtigen. Das Ziel
23 ist eine
24 Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung und eine Verringerung von
Ungleichheiten etwa
bei der Gesundheitsversorgung oder der Belastung mit Schadstoffen. Das
Implementieren von
HiAP soll ein dynamischer Prozess sein, der regelmäßig überwacht und an die
aktuellen
Bedürfnisse der Stadt angepasst wird.

25 Das Fördern von Präventionsmaßnahmen, zu denen auch das Aufklären über Themen wie
26 Ernährung
27 und Sport in Kitas und Schulen sowie Arbeitsplatzgesundheitsmanagement gehören,
28 ist
29 entscheidend, um Krankheiten frühzeitig vorzubeugen und die Gesundheit der
30 Bevölkerung zu
31 verbessern. Wir fordern die Gesundheitsförderung in Schulen, Betrieben und
32 anderen
öffentlichen Einrichtungen zu stärken, um das Bewusstsein für
gesundheitsförderliches
Verhalten zu schärfen und die Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu
erleichtern. Außerdem wollen wir Aufklärungskampagnen, Impfungen und
Früherkennungsuntersuchungen besser finanzieren und zugänglicher machen.

33 In einer Strategie für die Stadt sollen Einrichtungen wie ambulante Arztpraxen,
34 Apotheken,
35 freie Träger sowie Pflege- und Sozialeinrichtungen lokal vor Ort eingebunden
36 werden und eng
37 zusammenarbeiten, um eine möglichst niederschwellige Versorgung mit Informationen
38 und
39 Dienstleistungen des Gesundheitssektors zu schaffen. Das soll in enger
Zusammenarbeit
zwischen Land und Bezirken passieren. Ziel ist es auch, dass die Gesundheitsämter
durch die
Verbesserung der Zusammenarbeit und Kommunikation entlastet werden. Das
Engagement
Ehrenamtlicher muss dabei ebenfalls berücksichtigt und anerkannt werden.

40 Es muss eine barrierefreie Gesundheitsversorgung für alle Bevölkerungsgruppen,
41 unabhängig
42 von Einkommen, Geschlecht, Herkunft oder Wohnort, stets sichergestellt werden.
43 Dies schließt

auch Maßnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit und Prävention von psychischen Erkrankungen ein.

44 Im digitalen Zeitalter kann Gesundheitsversorgung nicht analog sein. Es ist gut,
45 dass die
46 Telematikinfrastruktur endlich ausgerollt wird. Das ist die Basis für den Ausbau
47 telemedizinischer Angebote, der notwendig ist, um eine flexible und zugängliche
48 Gesundheitsversorgung zu ermöglichen, insbesondere in schwächer versorgten
49 Gebieten oder bei
50 eingeschränkter Mobilität. Das Land Berlin ist aufgefordert eine
51 Innovationsprämie an
52 Gesundheitsakteure bereit zu stellen, um stärker digitale Technologien zu
53 implementieren.
54 Zudem ist die Förderung von Digitalisierung und Innovation im Gesundheitsbereich
für uns von
großer Bedeutung, um neue Behandlungsmethoden und Technologien zu entwickeln und die
Gesundheitsversorgung kontinuierlich zu verbessern. Dadurch kann etwa eine
maßgeschneiderte
und patientenzentrierte Versorgung ermöglicht und an anderer Stelle Belastungen
für das
Gesundheitssystem verringert werden.

55 Investitionen in die Ausbildung und Weiterbildung von Gesundheitsfachkräften sind
56 unerlässlich, um einen qualifizierten und gut ausgebildeten Gesundheitssektor
57 sicherzustellen. Ausbildungsberufe wie die zu Pflegefachkräften, medizinischen
58 Fachangestellten, pharmazeutisch-technischen Angestellten und Ähnliche müssen
59 durch
60 angemessene Entlohnung und das Abschaffen von noch bestehenden Ausbildungskosten
61 flächendeckend attraktiver gestaltet werden. Projekte wie der Ausbildungs- und
Gesundheitscampus Wenckebach sollen schnell realisiert werden.

62 Wir sind entschlossen, zukunftsfähige Strukturen zu schaffen und langfristige
63 Lösungen für
64 Berlin zu finden. Indem wir uns für Investitionen in eine umfassende
65 Gesundheitsversorgung
66 einsetzen und allen Menschen einen gleichberechtigten Zugang dazu ermöglichen,
fördern wir
das Vertrauen in den Staat und die Demokratie und tragen zur Stärkung unseres
gesellschaftlichen Zusammenhalts bei.

Begründung

erfolgt mündlich

Unterstützer*innen

Can Aru (KV Berlin-Pankow), Wolfgang Schmidt (KV Berlin-Kreisfrei), Silke Gebel (KV Berlin-Mitte), Dara Kossok-Spieß (KV Berlin-Spandau), Andrea Nakoinz (KV Berlin-Lichtenberg), Antonia Schwarz (KV Berlin-Kreisfrei), Ingeborg Hofer (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Catherina Pieroth-Manelli (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Lilly Aepfelbach (LV Grüne Jugend Berlin), Benjamin Budt (KV Berlin-Pankow), Marei Zylka (KV Berlin-Reinickendorf), Georg Fritz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Christian Schmidt (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Frauke Prasser (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Liliana Marie Dornheckter (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Gollaleh Ahmadi (KV Berlin-Spandau), Gabriela Schatton (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Sabine Hawlitzki (KV Berlin-Pankow), Detlef Meyer zu Heringdorf (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Charlotte Müseler (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Öztürk Kiran (KV Berlin-Pankow), Lillemor Mallau (KV Berlin-Pankow), Dirk Jordan (KV Berlin-Kreisfrei), Moritz Wiechern (KV Berlin-Reinickendorf), Shirin Kreße (KV Berlin-Mitte), Santiago Rodriguez Salgado (LV Grüne Jugend Berlin), Niko Fanore (LV Grüne Jugend Berlin), Nina Freund (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Anja Fink (KV Berlin-Kreisfrei), Gernot Lobenberg (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Tuba Bozkurt (KV Berlin-Mitte), Martina Zander-Rade (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Kirsten Kullak (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), André Stephan (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Vincent Scheller-Hein (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Rita Fakunmoju (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Ina Ravens (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Daniela Billig (KV Berlin-Pankow), Alexander Kräß (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Oliver Jütting (KV Berlin-Pankow), Ario Ebrahimpour Mirzaie (KV Berlin-Mitte), Annabelle Wolfsturm (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Ulrich Oberdieck (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Petra Vandrey (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Christoph Lorenz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Catrin Wahlen (KV Berlin-Treptow/Köpenick), Marie Charlotte Bierganz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Christoph Noll (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Jennifer Bode (KV Tempelhof-Schöneberg), Katharina Hild (KV Tempelhof-Schöneberg), Karsten Dirk Gloger (KV Pankow), Alexandra Krioukov (KV Pankow), Ulrike Kipf (KV Steglitz-Zehlendorf), Helene Bond (KV Pankow), Kim Kohlmeyer (KV Berlin-Pankow)

V-27 Humanität und Menschenrechte schützen! Eine humane Asylpolitik verteidigen!

Antragsteller*in: Jan Schmid (KV Berlin-
Tempelhof/Schöneberg)
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Europa und insbesondere Deutschland bietet Frieden, Freiheit und Sicherheit -
2 nicht nur den
EU-Bürger*innen, sondern auch Menschen, die aus ihren Heimatländern fliehen
müssen.

3 Eine Asyl- und Migrationspolitik der Humanität und Menschenrechte ist
4 Deutschlands
5 historische, grundgesetzliche und völkerrechtliche Verpflichtung. Wir
6 Bündnisgrüne in Berlin
7 werden niemals unsere Verantwortung, unsere Menschlichkeit und unsere Empathie
8 aufgeben. Im
Zentrum unserer Politik steht immer der Mensch in seiner Würde und Freiheit. Die
Menschenrechte stehen über allem und sie gelten uneingeschränkt für alle. Wir
stehen
unverhandelbar zum Recht auf Asyl. Dafür werden wir immer und unnachgiebig
kämpfen.

9 Wir nehmen den einzelnen Menschen in den Mittelpunkt, wir sehen das Leid, und wir
10 helfen, wo
11 es nötig ist. Damit das gelingt, ist auch eine vorausschauende Politik notwendig,
12 die mit
dynamischen Situation gut umgehen kann. Das sichert, dass die Bevölkerung vor Ort
den
Menschen mit Respekt begegnet.

13 Wir setzen uns für legale und sichere Wege zu uns ein – die es im Moment leider
14 nicht gibt
15 –, denn sie sind das Gegenteil der menschenfeindlichen Festung Europa. Zugleich
16 rufen wir
die Bundesregierung dazu auf Fluchtursachen konsequent und umfassend zu
bekämpfen, denn
niemand sollte zum Verlassen der Heimat gezwungen werden.

17 Wir verteidigen das individuelle Grundrecht auf Asyl und stehen zu unseren
18 Verpflichtungen
19 aus der Genfer Flüchtlingskonvention. Dieses Bekenntnis wollen wir mit Leben
20 erfüllen: Mit
einer Politik, die reale Probleme anpackt und echte Lösungen entwickelt, anstelle
Populismus
und menschenfeindliche Positionen zu verbreiten.

21 Bürgermeister*innen, Landrät*innen, Kommunalparlamentarier*innen, Verwaltungen in
22 den
23 Kommunen und Großstadtbezirken, Unternehmen und unzählige Freiwillige und
zivilgesellschaftliche Organisationen arbeiten seit Jahren hart daran:

- 24 • Unterkünfte zu finden
- 25 • den Geflüchteten eine psychosoziale Beratung anzubieten
- 26 • mit Rechtsberatung faire Verfahren zu garantieren
- 27 • und mit Sprachkursen und Arbeitsplätzen eine schnelle Integration und
28 bessere Teilhabe
zu ermöglichen.

29 Für diese große Leistung gilt ihnen unser Dank! Aber Dank ist nicht genug. Es
30 braucht auch
tatkraftige Unterstützung.

31 **Unsere Politik im Bund**

32 Die Bundesregierung muss für eine dauerhafte, strukturelle Finanzierung durch den
33 Bund
34 sorgen, sodass Länder, Kommunen und Bezirke in Großstädten eine bessere
35 Planungssicherheit
36 haben und die Kommunen und Bezirke, die besonders viele Geflüchtete versorgen,
auch mit mehr
Geld unterstützt werden. Wir wollen die Aufnahmekapazitäten dauerhaft erhalten
und
vorhalten.

37 Die Bundesregierung hat zudem den Spurwechsel für Geduldete aus der Asyl- in die
38 Erwerbsmigration geschaffen. Arbeit und Beschäftigung ist der stärkste Motor für
39 Integration
40 und stärkt zudem unsere Unternehmen, die händeringend nach Arbeits- und
41 Fachkräften suchen.

42 Für uns gilt: Wer arbeiten kann, soll es auch dürfen. Wer hierher kommt, soll den
43 Lebensunterhalt auch möglichst schnell selbst verdienen können. Deshalb sollten
Arbeitserlaubnisse zügig und für längere Zeiträume erteilt und bürokratische
Hürden wie die
behördlichen Zustimmungserfordernisse abgeschafft werden.

44 Der im Koalitionsvertrag vereinbarte Familiennachzug muss kommen, denn der im
45 Grundgesetz
46 verankerte „Schutz von Ehe und Familie“ muss auch im Asylrecht gelten. Die
47 Verständigung der
48 Ministerpräsident*innenkonferenz (MPK), dass dieser nicht kommen soll,
49 akzeptieren wir
50 nicht. Durch die MPK wurde versucht ohne die notwendige Legitimation durch die
51 Verfassungsorgane Fakten mit weitreichenden Konsequenzen zu schaffen. Wichtig
52 ist, dass
53 Menschen mit subsidiärem Schutz den nach der Genfer Flüchtlingskonvention
54 anerkannten
55 Geflüchteten gleichgestellt werden und ihre Familien zu sich holen dürfen. Eltern
56 sollten
57 bei einer Familienzusammenführung keine minderjährigen Geschwister von
unbegleiteten
Minderjährigen Geflüchteten zurücklassen müssen. Der erforderliche Sprachnachweis
sollte
ohne aufwendige Bewilligung erst nach Ankunft in Deutschland eingefordert werden.
Unnötige
bürokratische Hindernisse, wie die Überprüfung, ob Menschen in Deutschland eine
eigene
Wohnung und ein ausreichend hohes Einkommen haben, gehören abgeschafft. Zur
Unterstützung
und Beschleunigung des Prozesses sollte dringend der Personalmangel in deutschen
Botschaften
und Konsulaten angegangen werden.

58 **Was das Land Berlin jetzt tun muss**

59 Für eine gelungene Migrationspolitik, Integration und bessere Teilhabe muss
60 endlich auch
61 Berlin handeln. Wir fordern Soforthilfen für die Bezirke bei der Unterbringung
62 und
63 Versorgung von Geflüchteten aus dem Landeshaushalt. Hilfen des Bundes müssen
64 unverzüglich an
65 die Bezirke weitergeleitet werden. Wir fordern eine Stärkung des Landesamtes für
66 Einwanderung, schnellere Anerkennung von ausländischen Qualifikationen, und
67 Beratungsstellen
68 für Geflüchtete in ganz Berlin. Integrationsprozesse können digital schneller und
69 reibungsloser erfolgen. Berlin muss die Vernetzung und Finanzierung dafür

70 stellen. Das
71 Angebot für Sprachkurse und auch von begleitender Kinderbetreuung in Berlin muss
ausgebaut
werden, denn sie sind Grundbedingung für Integration und bestmögliche Chancen auf
dem
Arbeitsmarkt. Berlin muss wie der Bund eigene Immobilien für die Unterbringung
von
Geflüchteten bereitstellen. Eine dezentrale Unterbringung der Schutzsuchenden ist
grundsätzlich vorzuziehen. Wenn Menschen die Möglichkeit haben aus
Erstaufnahmezentren,
Gemeinschafts- oder Übergangsheimen auszuziehen, muss dies gestattet und
unterstützt werden.

72 Wir fordern die Berliner Landesregierung auf, das neue Chancenaufenthaltsrecht
73 der
74 Bundesregierung im Sinne der Geduldeten und der Berliner Unternehmen anzuwenden
und die
Abschiebungen von Menschen, die sich hier ein neues Leben aufbauen, endlich zu
stoppen.

75 **Für ein menschenrechtsbasiertes gemeinsames europäisches Asylsystem**

76 Zu den Grundwerten der Grünen gehört ein klares Bekenntnis zu Europa. Europa ist
77 stark und
78 handlungsfähig, wenn es zusammen steht, solidarisch ist und seine Werte
79 selbstbewusst
80 vertritt - nach Innen und nach Außen. Abschottung ist für uns keine Option -
81 weder in Berlin
82 noch an Europas Außengrenzen. Die großen Aufgaben unserer Zeit müssen
83 grenzüberschreitend
84 und europäisch angegangen werden. Das gilt insbesondere auch für das
85 Handlungsfeld Flucht
86 und Migration. Wir haben uns deshalb immer für ein gemeinsames europäisches
Asylsystem
(GEAS) eingesetzt, das wirksam, menschenrechtsbasiert und lösungsorientiert ist
und das
individuelle Recht auf Asyl wahrt. Der zuletzt durch die Bundesregierung
verhandelte GEAS-
Kompromiss erfüllt diese Kriterien eindeutig nicht. Wir sehen es als Fehler an,
dass die
Bundesregierung diesem Kompromiss zugestimmt hat und unterstützen die grüne
Fraktion im
Europaparlament, die im dortigen Innenausschuss das GEAS-Paket abgelehnt hat.

87 Wir sehen mit großer Sorge, dass weiter Haftlager mit menschenunwürdigen

88 Bedingungen an den
89 Außengrenzen entstehen und auch vulnerable Menschen in diesen inhaftiert werden
90 sollen. So
ist z.B. nicht sichergestellt, dass Menschen mit Behinderungen eine Unterbringung
entsprechend ihrer Bedürfnisse und entsprechend der UN-
Behindertenrechtskonvention erhalten.

91 Außerdem sind für das Festsetzen während des Screenings oder der sogenannten
92 Grenzverfahren
93 keine Ausnahmen für Familien mit Kindern vorgesehen. Viele Kinder werden durch
94 die Reform
95 monatelang inhaftiert werden, was der UN-Kinderrechtskonvention widerspricht.
96 Grenzverfahren
97 dürfen nicht dazu führen, dass weitere Haftlager mit Zuständen wie in Moria an
98 den
Außengrenzen entstehen, die die Würde und die Rechte von Schutzsuchenden
verletzen. Dass es
keine juristische Gegenwehr gegen die Einordnung von Geflüchteten in
Grenzverfahren gibt und
diese sich erst nach Abschluss des Grenzverfahrens und womöglich kurz vor ihrer
Abschiebung
wehren können, ist mit unserem Verständnis von Rechtsstaatlichkeit nicht
vereinbar.

99 Ebenso befürchten wir, dass die Reform weiterhin Antworten auf die systematische
100 Gewalt an
101 den Außengrenzen ausspart und sie damit verstetigt. Im "Krisenfall" oder im Fall
102 einer
103 "Instrumentalisierung" können Rechte von Schutzsuchenden noch weiter beschränkt
104 werden. Die
vorgesehene Krisenverordnung gibt EU-Staaten die Möglichkeit Asylsuchenden
temporär den
Zugang zum EU-Asylsystem zu verweigern unabhängig davon aus welchem Land diese
geflohen sind
und welche Asylgründe sie angeben. Das lehnen wir ab.

105 Es gilt zu befürchten, dass durch die Umsetzung dieser Maßnahmen sowohl
106 irreguläre Migration
107 als auch Leid und Chaos an den europäischen Grenzen noch weiter zunehmen. Wir
108 Bündnisgrüne
109 kritisieren diese Reform, denn Asylrechtsverschärfungen haben in der
110 Vergangenheit
111 vielerorts das Chaos erst geschaffen, das wir jetzt sehen. Nichtsdestotrotz
setzen wir uns
nun konstruktiv für eine möglichst vernünftige und humane Umsetzung der
Rechtsakte ein.

Außerdem gilt es nun umso mehr, Spielräume für Verbesserungen bei der nationalen Umsetzung zu nutzen.

112 **Menschenrechte wahren. Populistische Debatten beenden. Echte Lösungen vorantreiben.**

113 Der Zustand der vergangenen Jahre an den europäischen Außengrenzen, das Leid, das
114 Chaos, der
115 menschenrechtswidrige Umgang mit Geflüchteten, die Gewalt gegen Schutzsuchende,
116 die
117 Menschenrechtsverletzungen von Staaten außerhalb und insbesondere innerhalb der
118 EU, und das
Sterben im Mittelmeer sind unerträglich. Weder die Achtung der Menschenwürde, noch geordnete und rechtsstaatliche Verfahren sind gewährleistet. Auch das treibt viele Menschen zu einer weiteren Flucht innerhalb Europas.

119 Wir fordern, dass die EU die Einhaltung der Menschenrechte und rechtsstaatlicher
120 Verfahren
121 flächendeckend überwacht und Verstöße wie Pushbacks und andere Gewalt gegen
Schutzsuchende
konsequent sanktioniert werden.

122 Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete wie zum Beispiel in den Iran, nach
123 Syrien oder
124 Afghanistan lehnen wir ab, auch wenn vereinzelte Teile dieser Staaten als
125 vermeintlich
126 sicher beurteilt werden. Wir lehnen es ab Drittstaaten als sicher zu definieren,
127 nicht nur
aber insbesondere wenn diese nicht die Genfer Flüchtlingskonvention ratifiziert haben.
Genauso lehnen wir es ab Menschen in Drittstaaten abzuschieben, zu denen sie keinen Bezug haben oder durch die sie während ihrer Flucht nur durchgereist sind.

128 Sowohl die zivile und staatliche Seenotrettung wollen wir stärken, besser
129 koordinieren und
130 ausreichend finanzieren und lehnen Kriminalisierungsversuche ab, denn das Sterben
131 im
132 Mittelmeer muss beendet werden. Wir nehmen mit Sorge zur Kenntnis, dass eine
133 Gesetzeslücke
134 im zuletzt durch den Bundestag beschlossenen Rückführungsverbesserungsgesetz die Seenotrettung von minderjährigen Geflüchteten und humanitäre Hilfe auf dem Land

kriminalisiert werden kann. Die Regierungskoalition sollte hier Klarheit schaffen und dieses Einfallstor für Kriminalisierung schnell wieder schließen.

135 Die Zusammenarbeit zwischen EU-Kommission und anderen EU-Staaten mit
136 gewalttätigen Milizen wie der sogenannten libyschen Küstenwache muss beendet werden.

137 Wir halten fest, dass Asylrechtsverschärfungen Probleme lediglich verlagern und
138 dazu Neue schaffen. Wir brauchen bessere Bedingungen für Geflüchtete und wirkliche
139 europäische Solidarität statt Abschottung.

Begründung

Seit mehreren Monaten schon versteift sich die Debatte um Geflüchtete auf Restriktionen und wie man Geflüchtete möglichst schlecht behandeln könnte, um sie vermeintlich "abzuschrecken". Wir sind der Meinung, dass unser Landesverband dem einen positiven Impuls mit vielen konstruktiven Vorschlägen emtgegensetzen sollte.

Unterstützer*innen

Christoph Lorenz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Jennifer Bode (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Birgit Vasiliades (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Jonathan Philip Aus (KV Berlin-Neukölln), Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte), Christoph Noll (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Katinka Wellnitz (LV Grüne Jugend Berlin), Teresa Krause (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Johanna Braun (KV Berlin-Mitte), Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Shirin Kreße (KV Berlin-Mitte), Annkatrin Esser (KV Berlin-Treptow/Köpenick), Daniel Dressler (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Santiago Rodriguez Salgado (LV Grüne Jugend Berlin), Tim Demisch (KV Berlin-Treptow/Köpenick), Elina Schumacher (LV Grüne Jugend Berlin), Lucie Schröder (LV Grüne Jugend Berlin), Lela Sisauri (KV Berlin-Mitte), Janina Müttel (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Monika Herrmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Frauke Prasser (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Merieme Benali (KV Berlin-Reinickendorf), Mascha Brammer (KV Berlin-Mitte), Konstantinos Kosmas (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Anne Kammermeier (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Staffan Langner (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Simone Sprengel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Rita Fakunmoju (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Jan Möbius (KV Berlin-Lichtenberg), Anne-Christin Beutel (KV Berlin-Lichtenberg), Philipp Ahrens (KV Berlin-Lichtenberg), Leonie Wingerath (LV Grüne Jugend Berlin), Sonja Gerth

(KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Anne Speck (KV Berlin-Mitte), Marie Anna Graser (LV Grüne Jugend Berlin), Clara Kölmel (LV Grüne Jugend Berlin), Svenja Borgschulte (KV Berlin-Pankow), Tobias Jahn (KV Berlin-Mitte), Herbert Nebel (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Yasmin Vadood (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Catherina Pieroth-Manelli (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow), Maximilian-Lukas Linke (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf), Kasimir Cesare Saladin Heldmann (LV Grüne Jugend Berlin), Meike Paula Berg (KV Berlin-Neukölln), Lea Aigner (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Linda Guzzetti (KV Berlin-Kreisfrei), Sarah Jermutus (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Sascha Krieger (KV Berlin-Pankow), Werner Heck (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Susanna Kahlefeld (KV Berlin-Neukölln), Tjado Stemmermann (LV Grüne Jugend Berlin), Volkmar Nickol (KV Berlin-Kreisfrei), Georg Atta Mensah (KV Berlin-Reinickendorf), Susanne Litzel (KV Berlin-Mitte), Johannes Feldker (KV Berlin-Reinickendorf), Anja Abate (KV kreisfrei)

V-28 Für ein Europa, das schützt. Den Plänen von CDU/CSU und AfD zur Abschaffung des Menschenrechts auf Asyl in Europa entschieden entgegentreten.

Antragsteller*in: Jonathan Philip Aus (KV Berlin-Neukölln)
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Als Landesverband Berlin von Bündnis 90/Die Grünen verurteilen wir die
2 rechtspopulistische
3 Forderung der CDU/CSU, alle Menschen, die in Europa Asyl beantragen, nach Ruanda
4 oder
5 anderswo abzuschicken: „Jeder, der in Europa Asyl beantragt, soll in einen
sicheren
Drittstaat außerhalb der EU gebracht werden und dort ein Verfahren durchlaufen“
(Europawahlprogramm der CDU/CSU vom 11.03.2024, S. 7).

6 Die CDU/CSU übernimmt damit eine Forderung der AfD: „Falls Asylbewerber trotz des
7 Grenzschutzes nach Deutschland gelangen, müssen ihre Asylverfahren in einem dazu
8 bereiten
9 Drittstaat durchgeführt werden, wo sie im Falle der tatsächlichen
Schutzbedürftigkeit auch
Aufnahme finden („Ruanda-Modell“)“ (Europawahlprogramm der AfD vom 06.08.2023, S.
14).

10 Die Europawahlprogramme von CDU/CSU und AfD sind in asylpolitischer Hinsicht
11 evident
12 rechtswidrig. Das leitet sich bereits aus einer Intervention des Europäischen
13 Gerichtshofs
14 für Menschenrechte zum Schutz eines Asylsuchenden in Großbritannien vor
15 unmittelbarer
16 Abschiebung nach Ruanda ab (vgl. European Court of Human Rights, Pressemitteilung
17 vom
18 14.06.2022: *Interim measure in case concerning asylum-seeker's imminent removal*
19 *from the UK*
20 *to Rwanda*). Um entsprechende Interventionen des Europäischen Gerichtshofs für
Menschenrechte
künftig ignorieren zu können, prüft die rechtskonservative britische Regierung
gegenwärtig
einen Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Menschenrechtskonvention
(vgl. Steffen

Angenendt et al., *Die Externalisierung des europäischen Flüchtlingsschutzes. Eine rechtliche, praktische und politische Bewertung aktueller Vorschläge*, Berlin: Stiftung

Wissenschaft und Politik, SWP-Aktuell Nr. 12 vom 05.03.2024, S. 5).

21 Den britischen Sonderweg in der Menschenrechts- und Europapolitik dürfen und
22 werden wir in
23 Deutschland nicht gehen. Als Bündnisgrüne kämpfen wir für eine Europäische Union,
24 die den
25 Zugang zum Menschenrecht auf Asyl garantiert. Der Asylantrag von Menschen, die in
26 der EU
ankommen oder bereits hier sind, muss in Europa inhaltlich geprüft werden. Die
rechtspopulistischen Forderungen von CDU/CSU und AfD zur faktischen Abschaffung des
Menschenrechts auf Asyl in Europa lehnen wir ab.

Begründung

Die Abwälzung asylpolitischer Verantwortung auf angeblich sichere Drittstaaten im Globalen Süden trägt keinesfalls zur Lösung der globalen Flüchtlingskrise bei. Im Gegenteil unterminiert das Ruanda-Modell das globale Schutzregime der Genfer Flüchtlingskonvention (vgl. u.a. die entsprechenden Äußerungen des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen [UNHCR], Filippo Grandi, gegenüber der BBC vom 25.01.2024: <https://www.bbc.com/news/uk-68090320>; Amnesty International UK et al., *Joint Civil Society Statement on the Rwanda Bill*, 29.01.2024: <https://www.amnesty.org.uk/joint-civil-society-statement-rwanda-bill>; sowie Jean Asselborn, *Die Selbstentwertung der EU*, in: Der Spiegel [online] vom 09.03.2024: https://www.spiegel.de/ausland/jean-asselborn-zur-migrationspolitik-die-selbstentwertung-der-eu-a-67ac3c49-e7b8-4ee3-a8c3-2ca956da231b?sara_ref=re-xx-cp-sh).

Auch die Afrikanische Union lehnt extraterritoriale Asylverfahren europäischer Staaten auf afrikanischem Boden kategorisch ab. Entsprechende Pläne Dänemarks, das aufgrund eines sogenannten Opt-Outs an der gemeinsamen Asylpolitik der Europäischen Union nicht teilnimmt, wurden von der Afrikanischen Union scharf verurteilt: „Such attempts to stem out migration from Africa to Europe [are] xenophobic and completely unacceptable.“ African Union, Pressemitteilung vom 02.08.2021: <https://au.int/en/pressreleases/20210802/press-statement-denmarks-alien-act-provision-externalize-asylum-procedures>.

Die These, dass von Berlin nach Ruanda ausgelagerte Asylverfahren Menschen künftig davon abhalten würden, in Europa Schutz vor Verfolgung, Krieg oder schweren Menschenrechtsverletzungen zu suchen, ist nicht plausibel. Zudem ist das Ruanda-Modell mit exorbitant hohen Kosten und juristischen Hürden verbunden, die eine praktische Umsetzung dieser Pläne auf rechtsstaatlicher Basis als unrealistisch und haushaltspolitisch nicht vertretbar erscheinen lassen (vgl. dazu im Einzelnen Steffen Angenendt, Nadine Biehler, Raphael Bossong, David Kipp und Anne Koch: *Die Externalisierung des europäischen Flüchtlingsschutzes. Eine rechtliche, praktische und politische Bewertung aktueller Vorschläge*, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, SWP-Aktuell 2024/A 12 vom 05.03.2024: <https://www.swp-berlin.org/publikation/die-externalisierung-des-europaeischen-fluechtlingsschutzes>).

Auch die christlichen Kirchen in Deutschland positionieren sich gegen die von CDU/CSU und AfD geforderte Auslagerung von Asylverfahren in sogenannte sichere Drittstaaten: „Jede Person, die in einem EU-Land Schutz erbittet, hat Anspruch auf ein faires, rechtsstaatliches Verfahren. Gerade für Politikerinnen und Politiker, die sich am christlichen Menschenbild orientieren und die sich den Begriff der Humanität auf die Fahnen schreiben, sollte das Eintreten für den Flüchtlingsschutz ein Herzensanliegen sein.“ *Statement von Erzbischof Heße und Bischof Stäblein zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems*, 20.12.2023: <https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/statement-von-erzbischof-hesse-und-bischof-staeblein-zur-reform-des-gemeinsamen-europaeischen-asylsystems>.

Zuletzt hat sich der Flüchtlingsrat Berlin gegen das sogenannte Ruanda-Modell ausgesprochen (vgl. die Pressemitteilung „Das Recht auf Asyl muss geschützt werden!“ vom 22.03.2024: <https://fluechtlingsrat-berlin.de/presseerklaerung/das-recht-auf-asyl-muss-geschuetzt-werden/>).

Als Berliner Bündnisgrüne nehmen wir diese Stimmen auf und fordern gemeinsam mit vielen anderen, die die Angebote von CDU/CSU und AfD für politische Programme mit dem Profil „Mitte-bürgerlich, konservativ, rechts“ (Markus Söder gemäß taz vom 11.03.2024: <https://taz.de/Europa-Programm-der-Union!/5994739/>) weder am 9. Juni noch zu einem späteren Zeitpunkt annehmen werden: „Der Asylantrag von Menschen, die in der EU ankommen oder bereits hier sind, muss in Europa inhaltlich geprüft werden.“ – Europawahlprogramm 2024 von Bündnis 90/Die Grünen: https://cms.gruene.de/uploads/assets/20240306_Reader_EU-Wahlprogramm2024_A4.pdf, S. 103.

Unterstützer*innen

Birgit Vasiliades (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Basem Said (KV Berlin-Neukölln), Christoph Lorenz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte), Jan Schmid (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Anne Speck (KV Berlin-Mitte), Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Tobias Jahn (KV Berlin-Mitte), Monika Herrmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Pascal Striebel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Meike Paula Berg (KV Berlin-Neukölln), Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Georg Atta Mensah (KV Berlin-Reinickendorf), Mascha Brammer (KV Berlin-Mitte), Malte Spielmann (KV Berlin-Neukölln), Sascha Krieger (KV Berlin-Pankow), Sebastian Kitzig (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Daniel Dressler (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Peter Windsheimer (KV Berlin-Reinickendorf), Katharina Schuster (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Johannes Feldker (KV Berlin-Reinickendorf), Deniz Yildirim-Caliman (BV Bundesverband), Anja Abate (KV Berlin-Kreisfrei), Jennifer Bode (KV Tempelhof-Schöneberg), Carola Scheibe-Köster (KV Berlin-Neukölln)

V-29 Reclaim TikTok!

Antragsteller*in: Thaddäus-Salomon Jehle (LV Grüne
Jugend Berlin)
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 **Wir sind keine Fans von TikTok.**

2 **Über die Plattform werden ungebremst Fake News verbreitet und der Algorithmus**
3 **macht Kinder**
4 **süchtig - ganz zu Schweigen vom Einfluss des chinesischen Regimes.**

4 **Aber Fakt ist: TikTok hat in Deutschland über 20 Millionen User*innen. Viele, oft**
5 **junge**
6 **Menschen, beziehen dort ihre Information wie bei Google. Damit ist die Plattform**
7 **leider**
8 **längst zu einem Teil des politischen Raums geworden.**

7 **Auf TikTok machen sich Propaganda der Hamas und Putins breit und die AFD und**
8 **rechtsextreme**
9 **Accounts sind dort längst auf dem Vormarsch. Der jüngste Wahlerfolg der AFD bei**
10 **jungen**
11 **Menschen ist ein direktes Resultat davon, denn ihre Inhalte werden doppelt so**
12 **häufig**
13 **geklickt, wie die Inhalte aller demokratischen Parteien zusammen.**

11 **Zur Zeit erobern immer mehr demokratisch gesinnte Menschen unter #ReclaimTikTok**
12 **die**
13 **Plattform zurück. Wir wollen Teil dieses Wandels sein und nicht nur Fake News und**
14 **Rechtsextremen etwas entgegensetzen, sondern für unsere bündnisgrünen Ideen**
15 **werben.**

14 **Daher soll der Landesvorstand prüfen, ob und wie eine nachhaltige Präsenz auf**
15 **TikTok**
16 **aufgebaut werden kann. Bei der Konzeption und Durchführung sollten auch auf der**
17 **Plattform**
18 **erfahrene und erfolgreiche User*innen eingebunden werden. Der Landesvorstand soll**
19 **mit dem**
20 **Landesfinanzrat und dem Bundesvorstand beraten, wie die dafür benötigten Mittel**

auch über

die verschiedenen Ebenen hinweg bereitgestellt werden können.

Unterstützer*innen

Katja Zimmermann (KV Berlin-Mitte), Kathleen Rabe (KV Berlin-Pankow), Marei Zylka (KV Berlin-Reinickendorf), Sascha Krieger (KV Berlin-Pankow), Nicolas Scharioth (KV Berlin-Pankow), Annika Heidenreich (LV Grüne Jugend Berlin), Peter Windsheimer (KV Berlin-Reinickendorf), Benjamin Budt (KV Berlin-Pankow), Tonia Budelmann (KV Berlin-Pankow), Daniela Billig (KV Berlin-Pankow), Taylan Kurt (KV Berlin-Mitte), Felix Francke (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Tarik-Can Ulucay (KV Berlin-Mitte), Frank Schubert (KV Berlin-Pankow), Lillemor Mallau (KV Berlin-Pankow), Silke Gänger (KV Berlin-Pankow), Madlen Ehrlich (KV Berlin-Mitte), Inga Weyel (KV Berlin-Neukölln), Clemens Justus Joshua Sachs (KV Berlin-Reinickendorf), Hanna Steinmüller (KV Berlin-Mitte), Silke Gebel (KV Berlin-Mitte), Jan Wulff (KV Berlin-Lichtenberg), Sabine Hawlitzki (KV Berlin-Pankow), Öztürk Kiran (KV Berlin-Pankow), Hans-Christian Höpcke (KV Berlin-Lichtenberg), Wilhelm Meier-Greve (KV Berlin-Pankow), Rieke Petter (KV Berlin-Pankow), Patrick Schneider (KV Berlin-Pankow), Andrea Nakoinz (KV Berlin-Pankow), Hannah Luise Barth (KV Berlin-Pankow), Ingo Greinert (KV Berlin-Pankow), Oda Hassepaß (KV Berlin-Pankow), Günes Jülide Keskin (LV Grüne Jugend Berlin)

V-30 Opferschutz statt Schwarz-Roter Symbolpolitik- Wiedereinführung des Ordnungsrechts stoppen!

Antragsteller*innen: Leonie Wingerath (LV Grüne Jugend Berlin)
Tjado Stemmermann (KV Berlin-Neukölln)
Yannick Brugger (KV Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg)

Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Der Schutz demokratischer Rechte von allen Menschen liegt in unserer
2 Bündnisgrünen DNA. Dazu
3 gehören insbesondere die Versammlungsfreiheit und die freie Meinungsäußerung -
auch an
Hochschulen.

4 Gleichzeitig stehen wir für einen starken Opferschutz: Opfer von Gewalt und
5 Diskriminierung
müssen sich wieder sicher fühlen können - auch an Hochschulen.

6 Erst 2021 haben wir gemeinsam mit SPD und LINKEN das Hochschulgesetz modernisiert
7 und dabei
8 das Ordnungsrecht gestrichen. Die Rückschrittskoalition aus CDU und SPD hat nun
9 einen
10 Gesetzentwurf vorgelegt, der unsere Verbesserungen rückabwickelt: In Hochschulen
11 soll erneut
12 ein paralleles Ordnungsrecht gelten, das neben dem allgemeingültigen
Ordnungsrecht steht.
Damit inszeniert sich der Senat als Vorkämpfer für Gewaltopfer. Doch während für
die
Betroffenen keine wirklichen Verbesserungen zu erwarten sind, greifen die
Gesetzesverschärfungen Grundrechte an und könnten politischer Willkür den Weg
bereiten.

13 Hausrecht im Sinne des Opferschutzes nutzen

14 Dass Opfer von Gewalt und Diskriminierung vor Täter*innen geschützt werden
15 müssen, ist
16 unbestritten. Das gilt ganz besonders in und für Hochschulen: Sie sind als
17 öffentliche

18 Einrichtungen für hundertausende Berliner*innen und ihre Lebensentwürfe
19 unverzichtbar.
20 Bereits jetzt gibt es das Hausrecht: Hochschulen können Hausverbote erlassen, um
21 Studierende
22 vor Kommiliton*innen zu schützen. Das Hausrecht der Hochschulen muss ein
wirksames
Instrument sein, das Studierende effektiv schützt. Deswegen begrüßen wir es, wenn
wissenschaftlich fundiert und mit ausreichend Vorlauf geprüft wird, inwieweit das
Hausrecht
und Hausverbote zum Schutz der Studierenden ausgeweitet werden können. Eine
Zwangsexmatrikulation führt hingegen zu keiner Verbesserung des Opferschutzes.

23 **Schaffung einer Paralleljustiz - Ordnungsausschüsse ersetzen keine Gerichte und**
24 **schützen**
Betroffene nicht nachhaltig!

25 Als besonders problematisch sehen wir es an, dass Studierende laut
26 Gesetzesentwurf ohne
27 rechtskräftige Verurteilung zwangsexmatrikuliert werden können. Dies ist möglich,
28 wenn nach
29 einer Androhung einer Exmatrikulation ein zweiter Ordnungsverstoß erfolgt.
Zwangsexmatrikulationen ohne belastbares Urteil durch ausgebildete Jurist*innen -
das finden
wir falsch!

30 Ob Studierende ihr Studium weiterführen dürfen oder abbrechen müssen, entscheidet
31 nach den
32 Plänen von Schwarz-Rot ein Ordnungsausschuss der Universitäten.
33 Hier wird eine Paralleljustiz geschaffen, die anfällig für politischen Druck ist
34 und von
Gerichten leicht angefochten werden kann. Sprich: Im Ernstfall sind Täter*innen
schon bald
wieder zurück an der Universität und den Betroffenen ist nicht geholfen.

35 Universitäten sind keine Gerichte. Sie sind auch nicht darauf ausgelegt,
36 strafrechtliche
37 Entscheidungen zu treffen. Wird die Universität zur Ordnungsbehörde, entstehen
38 Zielkonflikte: Die Universität als Ort der freien Meinungsäußerung oder der
39 Regulierung?
Hochschulen sind zudem überfordert mit der Aufgabe, über die Exmatrikulationen zu
entscheiden. Das zeigt der Blick in andere Bundesländer.

40 **Zwangsexmatrikulationen verhindern Rehabilitation - und treffen nicht alle**
Menschen gleich!

41 Eine Zwangsexmatrikulation ist ein schwerer Grundrechtseingriff und kann für
42 bestimmte
43 Studierende zu existenziellen Problemen führen. Gerade für marginalisierte
44 Gruppen, für die
45 das Aufenthaltsrecht am Studienplatz hängt, kann eine Exmatrikulation
gleichzeitig die
Abschiebung bedeuten. Und wer in einem Studierendenwohnheim lebt, wird
möglicherweise
wohnungslos.

46 Nach der Verhängung einer Zwangsexmatrikulation ist das Studieren in der gesamten
47 Bundesrepublik untersagt, nicht nur an der ursprünglichen Hochschule. Das
48 widerspricht dem
49 Ansatz der Rehabilitation: Wenn wir Menschen wirklich eine zweite Chance geben
wollen, muss
das auch für das Studium gelten!

50 **Wiedereinführung des Ordnungsrechts kann politisch missbraucht werden**

51 Es ist damit zu rechnen, dass die Wiedereinführung des Ordnungsrechts an Berliner
52 Hochschulen zu Angst vor Repressionen unter den Studierenden führen kann. Denn
53 der Vorschlag
54 von Schwarz-Rot ist so formuliert, dass das Ordnungsrecht als Instrument für
55 politische
56 Zwangsexmatrikulationen missbraucht werden kann. Der Gesetzesentwurf schließt
57 nicht aus,
dass Handlungen wie beispielsweise Plakatieren als Ordnungsverstoß gewertet
werden könnten.
Auf diese Weise könnten politisch aktive Studierende nach wiederholten
"Ordnungsverstößen"
dieser Art ohne strafgerichtliche Verurteilung zwangsexmatrikuliert werden.

58 Wenn Hochschulen den Protest von Studierenden als illegitim betrachten, könnte
59 schon die
60 Androhung des universitären Ordnungsrechts Proteste von Studierenden
61 unterdrücken. Das
finden wir fatal, denn Protest gehört für uns zu einer lebendigen und gesunden
Demokratie
selbstverständlich mit dazu.

62 Aus diesen Gründen lehnt Bündnis 90/Die Grünen Berlin die von Schwarz-Rot
63 geplante
Wiedereinführung des Ordnungsrechts an Berliner Hochschulen ab.

64 Statt ausschließlich auf Repression zu setzen, muss Betroffenen von

65 Diskriminierung und
66 Opfern von Straftaten geholfen werden, indem das Hausrecht ausgeschöpft, die
67 bestehenden
(Straf-)gesetze wirksam angewendet und die Aufklärungs- und Präventionsarbeit an
Universitäten und Schulen gestärkt werden.

Begründung

Der Gesetzesvorschlag des Senats beinhaltet verschiedene Möglichkeiten, Studierende für Ordnungsverstöße zu bestrafen und zwar durch Maßnahmen wie:

-den Ausspruch einer Rüge

-die Androhung der Exmatrikulation

-den Ausschluss von der Benutzung von bestimmten Einrichtungen der Hochschule, einschließlich ihrer digitalen Infrastruktur

-den Ausschluss von der Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen bis zu einem Semester

-und durch die Exmatrikulation

Was sind Ordnungsverstöße laut Vorschlag?

Studierende begehen nach dem Gesetzesvorschlag Ordnungsverstöße, wenn sie unter anderem...

-Gewalt anwenden, dazu auffordern oder damit drohen, sodass ein Mitglied der Hochschule in der Ausübung seiner Rechte und Pflichten erheblich beeinträchtigt wird

Das sehen wir als problematisch an, denn: Der Begriff der "Gewalt" wird im juristischen Kontext teils weit ausgelegt. In der Vergangenheit sind bereits Blockaden oder Hörsaalbesetzungen als Nötigung bestraft worden. Die Wiedereinführung des Ordnungsrechts an Berliner Hochschulen birgt demnach ein hohes Risiko für politische Studierende: Wird ihr politisches Engagement in Form von Hörsaalbesetzungen oder störenden Protestaktionen wiederholt als "Gewalt" gewertet, besteht die Gefahr, dass sie dank des von Schwarz-Rot geplanten Ordnungsrechts zwangsexmatrikuliert werden.

Universitäten sollen demokratische und freie Diskursräume sein, gerade in Zeiten des Rechtsrucks. Doch die ständige Angst vor Repressionen wie einer Zwangsexmatrikulation hat das Potential, diesen so wichtigen demokratischen Diskurs an Berliner Hochschulen massiv einzuschränken.

Studierende begehen nach dem Gesetzesvorschlag Ordnungsverstöße, wenn sie unter anderem...

-Einrichtungen der Hochschule zu strafbaren Handlungen nutzen oder zu nutzen versuchen

Hier ist unklar, was darunter fällt. Das kann Plakatieren sein oder auch die Teilnahme an einer Besetzung. Lediglich Diskriminierung ist als Grundlage für eine Zwangsexmatrikulation ausgeschlossen.

Was ist das Problem mit dem Ordnungsausschuss?

Laut Gesetzentwurf tagt dieser Ausschuss geheim, seine Verfahren sind intransparent. Das macht es schwierig, seine Entscheidungen zu kontrollieren. Echte Gerichtsverhandlungen sind aus gutem Grund öffentlich. Darüber hinaus besteht der Ausschuss überwiegend aus Angehörigen der Universität, also Lai*innen ohne juristische Ausbildung. Lediglich ein Mitglied muss eine Befugnis zum Richteramt haben. Zudem sind Studierende im schlimmsten Fall mit nur einem Platz vertreten, was den Druck auf eben diese eine Person enorm erhöht. Ein einzelner Mensch kann unmöglich die diverse und zahlreiche Studierendenschaft vertreten!

Der Gesetzesentwurf und die Wiedereinführung des Ordnungsrechts im Hochschulgesetz verfehlen ihr Ziel, Betroffene wirksam zu schützen. Eine zusätzliche abschreckende Wirkung für Gewalttäter*innen zusätzlich zum Strafrecht ist nicht zu erwarten. Aus diesen Gründen halten wir die Wiedereinführung des Ordnungsrechts an Hochschulen für gefährlich und lehnen den Gesetzesentwurf ab.

Hier die Quellen:

Brief von Professor*innen an die Mitglieder des Berliner Senats

<https://www.nd-aktuell.de/artikel/1181056.wissenschaft-nach-attacke-in-berlin-unis-sollen-exmatrikulieren-duerfen.html><https://taz.de/Verschaerfung-des-Hochschulgesetz/!5994788/>

<https://www.refrat.de/article/PMOrdnungsrecht.html>

<http://www.refrat.de/article/Kampfansage-an-die-politische-Teilhabe-der-Berliner-Studierenden-17.-BerlHG-Novelle-stoppen.html>

https://www.rbb-online.de/rbbkultur/radio/programm/schema/sendungen/der_tag/archiv/20240326_1600/kultur_aktuell_1745.html

<https://www.google.com/amp/s/www.rbb24.de/politik/beitrag/2024/03/berlin-angriff-auf-juedischen-studenten-hochschulgesetz-verschaerft.htm/alt=amp.html>

Die Position des Antrags fußt auf der Beschlusslage der LMV der GJ Berlin:

<https://gjb-1lmv2024.antragsgruen.de/lmv/solidaritat-mit-den-betroffenen-des-krieges-in-israel-und-gaza-cease-57557>

Unterstützer*innen

Jonathan Morsch (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Elina Schumacher (LV Grüne Jugend Berlin), Birgit Vasiliades (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Shirin Kreße (KV Berlin-Mitte), Marie Anna Graser (LV Grüne Jugend Berlin), Lisbeth Emely Ritterhoff (KV Berlin-Neukölln), Katinka Wellnitz (LV Grüne Jugend Berlin), Anton Zagolla (LV Grüne Jugend Berlin), Vito Dabisch (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Carola Scheibe-Köster (KV Berlin-Neukölln), Luna Afra Evans (KV Berlin-Pankow)

V-31 Ein Amt oder Mandat reicht! - Amts- und Mandatstrennung jetzt einhalten.

Antragsteller*innen: Leonie Wingerath (LV Grüne Jugend Berlin)
Tjado Stemmermann (KV Berlin-Neukölln)
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

- 1 Bündnis 90/ Die Grünen Berlin bekennt sich weiterhin zur Trennung zwischen Amt
2 und Mandat.
3 Aus guten Gründen ist die Amts- und Mandatstrennung ein Grundprinzip von
4 Bündnis90/ Die
5 Grünen - auch wenn es in der Vergangenheit von einigen Personen aufgeweicht wurde:
- 6 • Die Gewaltenteilung zwischen Legislative und Exekutive (und Judikative) ist
7 ein
8 Grundbaustein unserer parlamentarischen Demokratie. Die Kontrolle der
9 Exekutive ist
10 eine zentrale Aufgabe der Legislative. Eine Person, die beide Rollen in
11 sich vereint,
12 unterwandert dieses Prinzip, denn sie kann sich nicht selbst kontrollieren.
 - 13 • Eine Person, die über mehrere Rollen verfügt, verfügt damit auch über mehr
14 Macht. Das
15 gilt für unsere Demokratie im Allgemeinen, aber insbesondere für die
16 innerparteiliche
17 Demokratie. Eine solche Machtanhäufung widerspricht den Grundwerten von
18 Bündnis 90/ Die
19 Grünen.
 - 20 • Die vollständige Wahrnehmung von mehreren Ämtern und/ oder Mandaten ist
21 nicht
22 leistbar. Nicht umsonst sind Mandate in den Landes- und Bundesparlamenten
23 Vollzeitjobs. Das gilt erst recht für Regierungsämter. Eine vollständige
24 Ausfüllung
25 mehrerer solcher Rollen ist nicht möglich.
- 26 Deshalb setzen wir uns als Bündnis 90/ Die Grünen Berlin dafür ein, dass die
27 Amts- und
28 Mandatstrennung in unserer gesamten Partei wieder selbstverständlich eingehalten

wird.

18 Minister*innen, Beauftragte der Bundesregierung und Parteivorsitzende, auch aus
19 unserem
20 Landesverband, haben neben ihrem Amt ihr Mandat behalten. Wir fordern als Bündnis
21 90/Die
Grünen Berlin alle Mitglieder von Bündnis 90/ Die Grünen, die neben ihrem
Bundestagsmandat
Ämter in der Bundesregierung innehaben, auf, ihre Bundestagsmandate abzugeben.

22 Die Argumente für die Trennung von Amt und Mandat gelten allerdings nicht nur für
23 Grüne
24 Parteimitglieder. Deshalb wollen wir perspektivisch im Land Berlin die Amts- und
25 Mandatstrennung (Regierungsamt im Senat und Abgeordnetenhausmandat) sowie das
26 Innehaben von
Doppelmandaten (Bundestagsmandat und Abgeordnetenhausmandat) gesetzlich
ausschließen, so wie
es andere Bundesländer bereits getan haben.

Begründung

Dieser Antrag beruht auf der Beschlusslage der GRÜNEN JUGEND Berlin und wird deshalb vom Landesvorstand eingebracht.

Beschluss aus Niedersachsen von 2015: <https://gruene-niedersachsen.de/trennung-von-regierungsamt-und-abgeordnetenmandat-in-niedersachsen/>

Beschluss GJ Berlin von 2022: <https://gj-berlin.de/2022/ein-amt-oder-mandat-reicht/>

Beschluss der LDK Berlin zur Trennung von Amt und Mandat auf Landesebene von 2016:
https://gruene.berlin/beschluesse/trennung-von-regierungsamt-und-abgeordnetenmandat_509

Gastbeitrag von Werner aus 2018, dass Robert nicht gleichzeitig Minister in SH und Bundesvorsitzender sein kann: <https://www.tagesspiegel.de/politik/warum-robert-habeck-sich-entscheiden-muss-8515423.html>

Forderung aus Brandenburg, die das auch im Gesetz (auf Landesebene) verankern wollen (Hamburg und Bremen haben das schon): <https://brandenburg.antragsgruen.de/ldk2022-47/trennung-von-amt-und-mandat-ii-forderungen-landesebene-14760>

Unterstützer*innen

Santiago Rodriguez Salgado (LV Grüne Jugend Berlin), Shirin Kreße (KV Berlin-Mitte),
Elina Schumacher (LV Grüne Jugend Berlin), Jonathan Morsch (KV Berlin-

Steglitz/Zehlendorf), Marie Anna Graser (LV Grüne Jugend Berlin), Lisbeth Emely Ritterhoff (KV Berlin-Neukölln), Yannick Brugger (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Katinka Wellnitz (LV Grüne Jugend Berlin), Anton Zagolla (LV Grüne Jugend Berlin), Erk Ata Gülbasar (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

V-32 Gemeinsam sind wir stärker! - Bündnisgrüne Kooperationen mit ostdeutschen Landesverbänden unterstützen

Antragsteller*in: Thaddäus Jehle (LV Grüne Jugend Berlin)

Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 2024 werden in Brandenburg, Sachsen und Thüringen die Landtage neu gewählt.
2 Vorher finden in
3 allen ostdeutschen Bundesländern Kommunalwahlen statt. Wir Bündnisgrünen in
4 Berlin sind
5 solidarisch mit unseren Landes- und Kreisverbänden in Ostdeutschland. Das
6 Erstarben der AfD
7 erschüttert uns alle und gleichzeitig macht es uns Mut zu sehen, dass vor allem
8 auch die
9 Menschen in Städten wie Dresden, Jena, und Rostock sowie in vielen anderen
Ortschaften für
unsere liberale Demokratie auf die Straße gehen. Daher möchten wir es nicht bei
Worten
belassen, sondern die Bündnisgrünen in Ostdeutschland im Wahlkampf und darüber
hinaus
unterstützen. Einige Kreisverbände machen es bereits vor. Auch der Landesverband
soll aktiv
Kooperationen mit ostdeutschen Bundesländern unterstützen.

Dafür braucht es folgende Rahmenbedingungen:

Netzwerktreffen

12 Viele Mitglieder in Berlin wollen den Wahlkampf direkt unterstützen. Dafür soll
13 der
14 Landesverband in Zusammenarbeit mit den jeweiligen ostdeutschen Landes- oder
Kreisverbänden
Netzwerktreffen organisieren. Ziel ist die Vernetzung und Organisation
gemeinsamer Fahrten.

Beauftragte Person

16 Neben den Netzwerktreffen sollen Informationen gebündelt werden, um den Einstieg
17 für unsere

18 Mitglieder zu erleichtern. Eine Person des Landesvorstands, oder eine von ihm
19 beauftragte
Person, ist Ansprechpartner*in für unsere Mitglieder in der Sache. Sie informiert
aktiv und
sammelt Informationen.

20 **Fahrtkostenerstattung**

21 Der Landesverband soll eine Fahrtkostenerstattung für An- und Abreise zu
22 Wahlkampfaktionen
23 einrichten, um allen Mitgliedern eine Teilnahme am Wahlkampf zu ermöglichen. Das
24 soll
insbesondere diejenigen unterstützen, die die Fahrtkosten aus eigenen Mitteln
nicht zahlen
können.

25 **Bündnisgrün über das Wahljahr hinaus**

26 Wir wollen langfristige Partnerschaften aufbauen. Denn von einem Austausch
27 profitieren auch
28 wir: Die ostdeutsche Perspektive ist ein wertvoller Input für uns, um mehr
Berliner*innen
und ost-sozialisierte Menschen zu erreichen.

Begründung

Von den anstehenden Wahlen in den ostdeutschen Bundesländern geht eine Signalwirkung aus. Ein aktiver und präsender Wahlkampf der Bündnisgrünen in den anstehenden Wahlen ist unerlässlich für die Verteidigung unserer Werte gegen Verfassungsfeinde. Hieran arbeiten die Landes- und Kreisverbände in den ostdeutschen Bundesländern unermüdlich.

Berlin hat sehr mitgliederstarke Kreisverbände und viele Mitglieder, die motiviert sind, unsere Freund*innen in Verbänden mit weniger Mitgliedern im Wahlkampf zu unterstützen. So sind bereits einige Kreisverbände konkret vorangegangen: Lichtenberg hat 2000 Euro für Fahrtkostenerstattung in den Haushalt eingestellt, zwischen dem KV Gotha und Berlin-Mitte sowie zwischen dem dem KV Schmalkalden – Meiningen – Suhl und dem KV Tempelhof-Schöneberg wurden Kooperationen eingegangen, die auf langfristigen und gegenseitigen Austausch gerichtet sind.

Nun ist der Landesverband gefragt, diese Aufgabe mit Bedeutung für unsere gesamte Demokratie aktiv zu unterstützen und die Arbeit auf viele Schultern zu verteilen.

Unterstützer*innen

Kathleen Rabe (KV Berlin-Pankow), Andrea Nakoinz (KV Berlin-Pankow), Laura Benning (KV Berlin-Pankow), Christian Fiebrig (KV Berlin-Pankow), Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Sascha Krieger (KV Berlin-Pankow), Paul Heimhuber (KV Berlin-Reinickendorf), Marei Zylka (KV Berlin-Reinickendorf), Tim Dollnik (KV Berlin-Reinickendorf), Benjamin Gögge-Feiersinger (KV Berlin-Lichtenberg), Nicolas Völcker Ortega (KV Berlin-Lichtenberg), Hans-Christian Höpcke (KV Berlin-Lichtenberg), Daniela Ehlers (KV Berlin-Lichtenberg), Tobias Jahn (KV Berlin-Mitte), Stephanie Stockklauser (KV Berlin-Lichtenberg), Dante Esteban Davis (LV Grüne Jugend Berlin), Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte), Maren Tepper (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf), Frauke Prasser (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Claudia Leistner (KV Berlin-Treptow/Köpenick), Ella Misselwitz (KV Berlin-Mitte), Clemens Justus Joshua Sachs (KV Berlin-Reinickendorf), Felix Francke (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Alexandra Heimerl (KV Berlin-Lichtenberg), Jan Möbius (KV Berlin-Lichtenberg), Markus Schopp (KV Berlin-Mitte), Louis Krüger (LV Grüne Jugend Berlin), Öztürk Kiran (KV Berlin-Pankow), David Missal (KV Berlin-Pankow), Jenni Winterhagen (KV Berlin-Pankow), Sabine Hawlitzki (KV Berlin-Pankow), Andreas Kappler (KV Berlin-Lichtenberg), Tuba Bozkurt (KV Berlin-Mitte), Tonia Budelmann (KV Berlin-Pankow), Georg Atta Mensah (KV Berlin-Reinickendorf), Peter Windsheimer (KV Berlin-Reinickendorf), Britta Kistenich (KV Berlin-Pankow), Jacob Kähler (KV Berlin-Pankow), Liliana Marie Dornheckter (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Stefan Simon (KV Berlin-Pankow), Kim Kohlmeyer (KV Berlin-Pankow)

V-33 Antisemitismus in der Gesellschaft entgegenzutreten, jüdisches Leben ernstnehmen - Für wirklich inklusive Hochschulen!

Antragsteller*in: Alexandra Andrea Krioukov (KV Pankow)

Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Der 7. Oktober veränderte die Lebensrealität von Jüdinnen*Juden weltweit
2 unwiderruflich.
3 Zwar war Antisemitismus in der Gesellschaft und an Hochschulen schon vorher
4 präsent, doch
5 das Ausmaß, in dem er seit Anfang Oktober aufgeflammt ist und öffentlich wurde,
6 ist
7 erschütternd. Insbesondere nach dem brutalen Angriff auf den jüdischen FU-
8 Studenten Lahav
9 Shapira ist das Ausmaß des Antisemitismus an deutschen Universitäten landesweit
10 bekannt
11 geworden. Für jüdische Studierende hat es das aber nicht gebracht, um den Ernst
12 der Lage zu
sehen. Jüdische Studierende haben sich noch im Oktober Urlaubssemester genommen
und viele
jüdische Menschen haben sich nicht mehr an die Universitäten getraut, weil
bereits in der
ersten Woche klar wurde, wie fatal die Situation an Hochschulen ist und sein
wird, lange
bevor die militärische operation der IDF begann. Eins ist klar: Der schwellende
Antisemitismus wurde mit dem Pogromm an Juden*Jüdinnen und Israelis am 7. Oktober
entfesselt.

13 Nach dem schrecklichen Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober kam es an
14 vielen
15 deutschen Hochschulen zu antiisraelischen bzw. zu in Form und Wesen klar
16 antisemitischen
17 Vorfällen. Diese begannen bereits am 7. Oktober, lange bevor Israel sein Recht
18 auf
19 Selbstverteidigung gegen den Terror der Hamas wahrnahm. Die humanitäre Situation
20 in Gaza ist
unsagbar und 134 Geiseln sind immer noch in unmenschlichen Verhältnissen gefangen
gehalten.
Wichtig ist aber, dass dies eine außenpolitische Situation ist. Parallel dazu
haben wir

innenpolitische Probleme, die zwar durch den 7. Oktober angestoßen wurden aber eine ganz eigene Dynamik entwickelt haben und die unser politisches Handeln verlangen.

21 Jüdische Studierende und Mitarbeitende geben sich, wenn sie sich auf dem Campus
22 bewegen, oft
23 nicht als Jüdinnen*Juden bzw. als israelische Staatsbürger*innen zu erkennen, da
24 sie sich
25 bedroht fühlen und es sind. Dies begleitet den Hochschulalltag seit Monaten und
26 nimmt bloß
27 zu. Drohungen, das Anbringen von antisemitischen Plakaten oder Graffiti,
28 Gewaltakte sowie
29 öffentliche Unterstützung für den Terrorismus der Hamas sind inakzeptabel und
30 dürfen niemals
toleriert werden. Hochschulen sollen Zentren demokratischer Kultur, Orte des Dialogs und Stätten der Vielfalt sein. Sie müssen gewaltfreie und rationale Diskursräume bieten. Es darf keinerlei Gewalt, sei es verbal oder physisch, geduldet werden, keine Form der Diskriminierung, das bedeutet: Keinen Antisemitismus und keine Form der Ausgrenzung – auch nicht gegen Studierende und Mitarbeiter*innen palästinensischer Herkunft.

31 Das Miteinander an Hochschulen, auf und neben dem Campus beruht auf gegenseitigem
32 Respekt,
33 der Einhaltung wissenschaftlicher Grundsätze, der freiheitlich-demokratischen
34 Grundordnung
35 und der Gesetze. Die momentane Tendenz von Hochschulen, die Freiheit der Lehre
36 mit einer
37 gebotenen Neutralität, im Sinne eines „Sich-raus-Haltens“ zu begegnen, ist
38 besorgniserregend. Neutralität ist nie Selbstzweck und bedarf eines guten
39 Grundes. Wenn
40 jüdische Studierende sich nicht an den Campus trauen, in den Bibliotheken Angst
41 haben und um
ihre Sicherheit fürchten müssen - dann kann es nicht sein, dass man sich raus hält. Dann ist neutral sein unmöglich da die Entscheidung sich rauszuhalten bereits ein im Stich lassen jüdischer Studierender ist. Demokratie heißt vor allem auch Minderheitenschutz. Insbesondere wir Bündnisgrüne stehen dafür ein, dass Demokratie nicht zum Übertönen einer lauten Menge über eine schutzbedürftige kleinere Gruppe verkommt.

42 Der Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) gegen Antisemitismus und
43 Israelfeindlichkeit vom 7. Oktober ist begrüßenswert aber zeigt gleichzeitig, dass

44 ein Top-
45 Down Ansatz nicht reicht. Nur weil die KMK sich gegen Antisemitismus ausspricht,
46 kommt dies
47 leider nicht in der breiten Gesellschaft an, wo das Problem liegt. Es braucht
politisches
Handeln aller politischen Ebenen, um gesellschaftliche Strukturen umzukrempeln
und akuten
Situationen zu begegnen.

48 Es wurde klar, was jüdische Akteur*innen schon lange anmahnten: Es fehlt ein
49 Verständniss
50 von Antisemitismus und ein Bewusstsein für aktuelles jüdisches Leben. In ganz
51 Deutschland
52 gab es im Winter 2023 bloß 3. Beauftragte gegen Antisemitismus an Hochschulen.
53 Und es wurde
54 ersichtlich, dass Antidiskriminierungsbeauftragte hier die Situation alleine
nicht
bewältigen konnten. Antisemitismus ist dezidiert nicht bloß eine Unterform von
Rassismus. Es
hätte langfristig Prävention gebraucht und braucht sie immer noch. Zugleich sind
wir nun in
einer Krise, in der es auch kurzfristige reaktive Schritte braucht.

55 Die Anzahl der Vorfälle an Berliner Hochschule ist besorgniserregend. Auch im
56 Gespräch mit
57 jüdischen Studierenden zeigt sich: Sie ist weit höher als das, was medial
berichtet wird.
Eine Abnahme der Eskalation ist leider nicht absehbar.

58 Deshalb fordert BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin den Berliner Senat auf, folgende
59 Maßnahmen zum
Schutz jüdischen Lebens, insbesondere an Hochschulen, schnellstmöglich zu
leisten:

- 60 • Das Einrichten einer Enquet-Kommission, um aktuelle antisemitische
61 Missstände an
62 Berliner Hochschulen und der Stadtgesellschaft ausgiebig zu untersuchen und
63 in einem
64 zweiten Schritt festzustellen, welche Handlungsmaßnahmen ergriffen werden
65 müssen, um
66 ein sicheres Studieren und Leben für alle zu gewährleisten. Eine solche
67 Kommission
muss neben den politischen Vertretungen auch akademisch-jüdische
Organisationen,
mindestens Expert*innen des Feldes Antisemitismus in Bildungsstätten sowie

die demokratischen Vertretungen, insbesondere von jungen Jüdine*Juden in Deutschland, einbeziehen und beachten.

- 68 • Der Senat stellt sicher, dass die Finanzierung von drei Feldern die zwar
69 verschränkt,
70 aber niemals als eins gedacht werden müssen, langfristig finanziell durch
71 einen
72 stetigen Aufwuchs des entsprechenden Ansatzes im Haushalt abgesichert sind:

73
74 1. Die Finanzierungen für Projekte die jüdische Gegenwart beleuchten,
75 Fördern und
76 nahbar machen. 2. Die Finanzierungen für Projekte die Antisemitismus
77 behandeln als
78 Problem der Gegenwart mit historischen sowie gegenwärtigen Ursachen und
79 Wirkungen. 3.
Die Finanzierung für eine Erinnerungskultur, die „Erinnern heißt Handeln“
in den
Vordergrund stellt. Das bedeutet ein Fokus auf historische Verantwortung,
Täter*innenschaft, die Abwesenheit jüdischen Lebens von damals und die
Besonderheiten
der heutigen jüdischen Community setzt.

Entsprechende Bundes- und EU-Fördermittel zur langfristigen finanziellen
Unterstützung
sind zu prüfen und ggf. mit einzubeziehen.

- 80 • Bildungsprozesse, schulische- und außerschulische Bildung zu den drei oben
81 genannten
82 Feldern sind neben der gesicherten haushalterischen Fortschreibung in der
83 Erweiterung
84 der zivilgesellschaftlichen Projekte zu fördern. Rahmenlehrpläne der
Berliner Schulen
sind nach Möglichkeit um den Gedanken der Gegenwart und der Funktionsweise
von
Antisemitismus im hier und jetzt zu erweitern.

- 85 • Die Möglichkeit von Exmatrikulationen oder des Universitätsausschluss ist
86 als ultima
87 ratio bei Gewaltvorfällen, bei denen nachweislich eine weitere Gefährdung
88 anderer
89 Hochschulmitglieder besteht zu begrüßen, um dem bundesweit bereits

- 90 existierenden
Schutzstandard gerecht zu werden. Besonders in Berlin als Studierenden-
Metropole in
Europa ist dies wichtig. Sie ist mit der expliziten Forderung nach einem
Konzept für
Diskriminierungsschutz und gegen Missbrauch zu verbinden.
- 91 • Der Senat wird aufgefordert, in seiner politischen Ausgestaltung dafür
92 Sorge zu
93 tragen, dass ein Ausspielen von Minderheitengruppen gegeneinander nicht
94 salonfähig
95 wird. Dafür bedarf es ein Anerkennen von Antisemitismus aus allen
96 Lebensbereichen:
97 Egal welche politische Ausrichtung ein Mensch in Berlin hat Antisemitismus
98 ist eine
99 tatsächliche Gefahr die aus allen politischen Denkrichtungen, aus allen
100 Weltanschauungen von Menschen ausgeht. Antisemitismus ist leider eben nicht
bloß ein
Problem des rechten Spektrums. Deshalb wird der Senat aufgefordert, die
Finanzierung
und Umsetzung von Forschungsprojekten zur Ermittlung, belastbarer, valider
Empirie,
wie Statistiken, zu antisemitischen Tendenzen der Gesellschaft zu erheben.
Ein
faktenbasierter Diskurs muss gefördert werden.
- 101 • Die Prüfung der Möglichkeit einer Kolaranzregelung für Studierende, die durch
102 die
103 Situation, die seit dem 7. Oktober herrscht, vom universitären Betrieb
104 ausgegrenzt
105 wurden. Ebenfalls die Anregung bei den Universitätsleitungen hierzu.
Studierende haben
Verzögerungen in ihrem Studium, die ggf. durch Zusatzsemester ausgeglichen
werden
müssen.
- 106 • Der Senat ist aufgefordert, zusammen mit den Hochschulen und in Kooperation
107 mit
108 relevanten Gremien die Erarbeitung eines Konzeptes zum Umgang mit Krisen im
109 Hochschulbetrieb zu erarbeiten. Insbesondere Hilfs- und Meldestrukturen
110 sind zu
bedenken. Zusätzlich muss ein aktives Bekanntmachen geschaffener Strukturen
mit ihnen

einhergehen.

- 111 • Das Land Berlin bekennt und verpflichtet sich, an der IHRA Definition
112 festzuhalten und
diese im Zuge allen politischen Handelns beizubehalten und mitzudenken.

Begründung

Die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus, RIAS, stellte bereits Anfang November 2023 einen Anstieg antisemitisch motivierter Taten um 360% fest. Das zeigt Antisemitismus ist ein tief verwurzeltes Gedankengut aus der Mitte der Gesellschaft, welches bei erster Gelegenheit ausbrach.

Die jüdische Community in Deutschland ist vielseitig und einzigartig. Gegenwärtiges jüdisches Leben ist den meisten Menschen fremd. Empathie beruht jedoch auf Wahrnehmung und Begegnung. Es gibt, besonders in Berlin ein plurales, liberales und offenes jüdisches Leben. Von Feiern an jüdischen Feiertagen, wie Purim, in beliebten Berliner Clubs wie dem KitKat und der Wilden Renate, über (Orthodoxe) Gemeinden und Schulen in Prenzlauer Berg und Mitte, bis hin zum Chanukka Kerzen zünden am Rathaus Neukölln durch das international geprägte Hillel.

Und gleichzeitig ist die jüdische Realität auch Altersarmut durch Flucht und Migrationsgeschichte. Über 90% der Jüdinnen*Juden sprechen Russisch, sie oder ihre Elterngenerationen sind aus den ehemaligen Sowjet-Staaten ausgewandert oder geflohen. Die allermeisten sind Migrant*innen oder haben Migrationsbiographien. Ihre Lebensrealität sind Eltern ohne anerkannte Abschlüsse und Großeltern in Altersarmut ohne Renten. Sie haben keine Kontinuität in diesem Land erlebt und waren oft nicht bloß befreit oder Opfer, sondern als Teil der früheren Sowjetunion und ihrer Armee zugleich auf der anderen Seite der Alliierten. Eine Erinnerungskultur muss Opfer gedenken und dennoch nicht von der Auseinandersetzung mit Täter*innenschaft und Ursachen ablenken. Denn Erinnern heißt Handeln. Vergangenheit gedenken ist nicht Gegenwart kennen. Die Gegenwart muss zwar im historischen Kontext aber schlussendlich im Jetzt gesehen werden. Dadurch wird ein klares Bild gezeichnet. Bildung über den zweiten Weltkrieg hat in der Bevölkerung keine Bewusstsein für jüdisches Leben in der Gegenwart oder für die Funktionsweise von Antisemitismus verankert.

Jüdische Lebensrealität weicht in hartem Kontrast von der weit verbreiteten Verschwörungserzählung jüdischer Kapitalist*innen ab. Absurder werden diese Erzählungen, wenn man sieht das Anfang des 20 Jhd. Jüdinnen*Jude den Kommunist*innen zugeschrieben wurden. Sie werden stets in das aktuelle Feindbild interpretiert. Heutzutage das, des „weißen Kolonialisten“ - dabei sind Juden nichts von beidem. In den gängigen Intersektionalen Diskursen werden Juden*Jüdinnen wiederholt nicht mitgedacht. Das hat unter anderem die Stille aus intersektionalen feministischen Kreisen seit dem 7. Oktober Beispiellos gezeigt. Statt Juden*Jüdinne, als Menschen deren Vorfahren seit Jahrtausenden in Folge von Vertreibung im Exil und der Diaspora lebten, in Post-Koloniale Diskurse mit ein zu beziehen, werden sie als Antagonist*innen verteufelt. Den Verschwörungserzählungen von Übermacht treten der Realität entgegen, dass sich Juden*Jüdinnen nicht an den Campus trauen. Wahrnehmung und Realität könnten teils nicht weiter auseinanderliegen. Unkenntnis Jüdischer Gegenwart führt zum Glauben von Stereotypen und fehlendes Wissen über die Funktionsweise von

Antisemitismus führt zum Verfall in Antisemitische Denkmuster. Antisemitismus prägt die Geschichte Deutschland so sehr, dabei kann kaum jemand tatsächlich erklären, was dieser bedeutet. Die Pradoxität von Antisemitismus muss klar werden, damit er nicht in aktuellen Diskursen immer wieder aufflammt, wie wir es am BDS Diskurs immer wieder sehen. Es braucht Bildung über Antisemitismus und das ist dezidiert etwas anderes als Erinnerungskultur, die parallel dazu gepflegt werden muss. Antisemitismuskritische Arbeit ist wiederum nicht gleich die Schaffung eines Bewusstseins für jüdisches aktuelles Leben in Deutschland, was ebenfalls unerlässlich ist.

Antisemitismus bekämpfen heißt auch das Selbstbestimmungsrecht von Jüdinnen*Juden anerkennen. Das fängt in gegenwärtigen Debatten bereits damit an, wenn ihnen aberkannt wird, zu wissen, wann sie diskriminiert werden. In allen anderen Diskriminierungsformen ist anerkannt, dass die betroffenen definieren was z.B. Rassismus ist. Hingegen bei Antisemitismus wird die Definition immer wieder in die Hände eines öffentlichen Diskurses gegeben. Alle großen jüdischen Organisationen, darunter die demokratische repräsentation, und ein überwiegender Teil der Lehre hält zu IHRA Arbeitsdefinition mit Beispielen. Daher ist die Bekräftigung dieser, wenn sie Gefahr läuft, wieder Teil eines Diskurses der Mehrheitsgesellschaft zu werden, wichtig und schützt das jüdische Selbstbestimmungsrecht.

Ein fehlendes Verständnis jüdischer Gegenwart ist auch eng verbunden mit einem Missverständnis für Zionismus. Eine Gesellschaft die Antisemitismus versteht, versteht auch um die Wichtigkeit von Zionismus für Juden*Jüdinnen. Man beachte das die Selbstdefinition der meisten Juden*Jüdinne eine zionistische ist und auch die der meisten jüdischen Organisationen. Dies heißt im ersten Moment nicht mehr, als dass sie glauben Juden*Jüdinnen haben einen Staat und das Recht auf Selbstbestimmung verdient. Damit ist keine Bewilligung einer Siedlungspolitik gemeint, die im übrigen auch von vielen zionistischen Jüdinnen*Juden abgelehnt wird und viel mehr eine außenpolitische Frage darstellt. Die Verteufelung dieses Begriffes ist ein weiterer Beweis fehlender Bildung und einer Anzweiflung des Selbstbestimmungsrechts des jüdischen Volkes. Dies widerspricht dabei weder einer Lösung, die einen palästinensischen Staat ermöglicht, noch der Möglichkeit, harte Kritik an der Israelischen Regierung zu üben.

Oft sind jüdische Studierende die einzigen in ihrem Seminar, Jahrgang oder ihrer Universität. Es darf nicht an Ihnen liegen in einem Kurs gegen Antisemitismus aufzustehen und sich als Jude*Jüdinnen zu „outen“ - dies ist in der momentanen Gefahrensituation auch gar nicht möglich. Jüdische Studierende verpassten vermehrt Universitäre Veranstaltungen, konnten in dem beschriebenen Umfeld nicht lernen. Eine Infrastruktur, um die Extremlage abzufangen, gab es nicht. Studierende und Dozierende waren ratlos. Dies führt zu Studienverlängerungen und bei einigen zu Urlaubssemestern. Es kann nicht sein, dass der fehlende Schutz dazu führt, dass Studierende ihre Regelstudienzeit nicht einhalten können oder Probleme mit der Studienfinanzierung bekommen, da sie beispielsweise Bafög beziehen. Daher ist es wichtig, auf Kolanz- und Ausnahmeregelungen für mehr belastete Studierende zu drängen, die ihrem Studium nicht nachgehen können.

Festzustellen ist auch, dass Jüdische Studierende von der Universität frei zu stellen keine adäquate Lösung darstellen kann. Wir sind an einem gesellschaftlichen Punkt angekommen, wo jüdischen Studierenden teilweise „erlaubt“ wird, für Veranstaltungen nicht an den Campus zu gehen. Als sei dies eine zufriedenstellende Lösung des Problems. Wenn Missstände so tief sitzen, dass Täter*innen-Opfer-Umkehrungen passieren, dass Antisemitismus als Problem von Jüdinnen*Juden gesehen wird - braucht es dahingehend auch eine tiefgehende Aufarbeitung. Es reichen keine Bekenntnisse. Ursachen müssen

verstanden und behoben werden. Jüdische Studierende wollen und sollen nicht von der Uni frei gestellt werden, sondern ihnen muss die Möglichkeit des Studiums gewährt werden Nachteile müssen ausgeglichen werden. Hierzu braucht es tiefgehende Untersuchung wie Strukturen so versagen konnten und was zukünftig zu unternehmen ist.

Hier ist wieder auf den in der Einleitung erwähnten Minderheitenschutz einzugehen, welcher Demokratie eben auch ausmacht. Jüdische Studierende forderten bereits im Dezember Exmatrikulationen als Ultima Ratio. Lange bevor es zu dem brutalen Angriff auf Lahav kam. Der Angriff war nicht Auslöser dieser Forderung, sondern das Wahrwerden der Befürchtungen jüdischer Studierenden Verbände. Genau so wie der 7. Oktober nicht Auslöser für Antisemitismus war sondern bloß hervorbrachte wovor seit Jahren gewarnt wurde: Es gibt nicht genügend Bewusstsein von Antisemitismus, von jüdischer Gegenwart und allen voran gibt es nicht genügend Schutzstrukturen. Es braucht ein Mindestmaß an Schutz. Ein Rechtsstaat darf nicht über seine Kompetenz hinausgehen. Gleichzeitig - und das wird in diesem Diskurs scheinbar vergessen - darf ein Rechtsstaat auch ein Untermaß nicht unterschreiten. Natürlich darf es nicht dazu kommen, dass Studenten missbräuchlich der Zugang zur Lehre verweigert wird. Die Missbrauchsvorbeugung muss mitgedacht werden. Momentan ist die Gefahr aber nicht ein Übermaß, sondern die Berechnung eines Untermaßverbots. Das nicht unterschreiten eines Mindestmaßes an Schutz, den alle verdient haben, ist mindestens genauso wichtig wie ein Schutz vor dem Übermaß an Strafe. Berlin ist bereits jetzt ein Brandherd und exemplarisches Beispiel dafür, was alles in der Lehre schief gehen kann. Zumindest auf ein bundesweites Schutzmaß zu kommen ist das Mindeste. Alle anderen Bundesländer haben ein solches Gesetz, Berlin war das einzige ohne. Dabei sei zu beachten, dass die Möglichkeit der Exmatrikulation nicht mal in einer Handvoll Fällen in der Geschichte der Bundesrepublik genutzt wurde. Ebenfalls ist klar, dies ist ein ultima-Ratio Mittel, welches symptomatisch wirkt und nicht strukturell nötigen Wandel ersetzen soll. Betrachtet man die Situation nüchtern, ist die Gefahr ein mangelnder Schutz und nicht ein Übermaß an Strafe. Der übermäßige Fokus auf Täter*Innenschutz, in der gesellschaftlichen Debatte, statt Opferschutz, wirft Fragen auf, ob die Situation genau so gehandhabt werden würde, wenn das Opfer aus anderen als antisemitischen Gründen Gewalt erfahren hätte und woher die fehlende Sympathie für das Opfer kommt. Missbrauchsgefahr beugt man vor, in dem man gute Gesetze schreibt und fordert und nicht in dem man Opfer schutzlos stellt.

Es gibt keine Demokratie ohne Minderheitenschutz.

Unterstützer*innen

Can Aru (KV Berlin-Pankow), Benjamin Budt (KV Berlin-Pankow), Marei Zylka (KV Berlin-Reinickendorf), Cedrik Schamberger (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Mathias Kraatz (KV Berlin-Pankow), Andrea Nakoinz (KV Berlin-Pankow), Michael Oberst (KV Berlin-Pankow), André Stephan (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Tim Dollnik (KV Berlin-Reinickendorf), Claudia Jung (KV Berlin-Pankow), Nicolas Scharioth (KV Berlin-Pankow), Andreas Otto (KV Berlin-Pankow), Öztürk Kiran (KV Berlin-Pankow), Sabine Hawlitzki (KV Berlin-Pankow), Nicolas Völcker Ortega (KV Berlin-Lichtenberg), Gernot Lobenberg (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Frank Schubert (KV Berlin-Pankow), Lillemor Mallau (KV Berlin-Pankow), Jenni Winterhagen (KV Berlin-Pankow), Felix Koeppel (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Daniela Billig (KV Berlin-Pankow), Thaddäus Jehle (LV Grüne Jugend Berlin), Silke Gänger (KV Berlin-Pankow), Kim Kohlmeyer (KV Berlin-Pankow), Hannah

Wettig (KV Berlin-Pankow)

V-34 Russisches Haus für Kultur und Wissenschaft schließen!

Antragsteller*in: Mascha Brammer (KV Berlin-Mitte)

Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Als Landesverband fordern wir die sofortige Schließung des Russischen Hauses der
2 Wissenschaft und Kultur an der Friedrichstraße.

3 Das Russische Haus der Wissenschaft und Kultur ist der russischen staatlichen
4 Agentur
5 Rossotrudnitschestwo des russischen Außenministeriums unterstellt. Vermeintliches
6 harmloses
7 Ziel dieser Agentur ist das Erlernen und die Verbreitung der russischen Sprache
8 in
9 Deutschland. Jedoch vertritt Rossotrudnitschestwo auch klar die Auffassungen der
10 russischen
11 Regierung und steht auf der EU-Sanktionsliste – ihre Vermögenswerte wie das
12 Russische Haus
13 der Wissenschaft und Kultur müssen eingefroren werden.

9 Als Bündnis 90/Die Grünen ist es für uns unerträglich, dass mitten in der Stadt
10 eine
11 staatliche russische Einrichtung ihre anti-ukrainische und imperialistische
12 Propaganda
13 weiterhin ungehindert verbreiten kann. Außerdem finanzieren die Einnahmen aus den
14 verschiedenen Veranstaltungen die russische vollumfängliche Invasion der Ukraine
15 sowie das
16 diktatorische Regime in Russland. Die Ermittlungen zur Durchsetzung der
17 Sanktionen gegen das
18 Russische Haus der Kultur und Wissenschaft müssen wiederaufgenommen werden.
19 Gleichzeitig
20 muss geprüft werden, wie die Aktivitäten des Hauses eingeschränkt werden können.

16 Zusätzlich fordern wir, dass die beschlossenen Sanktionen gegen Russland
17 umgesetzt werden.

Dazu gehört:

- 18 • Die seit dem 1. Januar 2023 bei der Generalzolldirektion der
19 Bundeszollverwaltung
20 angesiedelte Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung muss personell und

- 21 finanziell so
22 aufgestellt werden, dass sie ihren Aufgaben gemäß dem
23 Sanktiondurchsetzungsgesetz
 nachkommen kann. Denn die bisherige Sanktionspolitik, die auf die
 Durchsetzung durch
 nachgeordnete Behörden auf der Länderebene setzt, ist weder effizient noch
 transparent.
- 24 • Die bisher gesammelten Informationen zum Russischen Haus der Kultur und
25 Wissenschaft
26 wurden durch Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz gesammelt. Für
27 die
 Zivilgesellschaft ist dies ein langwieriges und ressourcenintensives
 Anliegen. Wir
 fordern deshalb transparente Sanktionslisten.
- 28 • Die durch Sanktionen eingefrorenen Gelder sollen für den Wiederaufbau der
29 Ukraine
 eingesetzt werden.

Unterstützer*innen

Ferdinand Müller (KV Berlin-Mitte), Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte), Nils Theinert (KV Berlin-Mitte), Philip Rexin (KV Berlin-Mitte), Michael Blöcher (KV Berlin-Mitte), Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Jan Schmid (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Lucas Gerrits (KV Berlin-Mitte), Britta Jacob (KV Berlin-Mitte), Michael Wustmann (KV Berlin-Mitte), Linda Guzzetti (KV Berlin-Kreisfrei), Heike Kähler (KV Berlin-Mitte), Jonathan Philipp Aus (KV Neukölln), Yana Stepaniuk (KV Mitte)

V-35 Besetzung von Leitungspositionen an Kultureinrichtungen Berlin

Gremium: LAG Kultur
Beschlussdatum: 12.06.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Wir fordern, den Findungsprozess für Leitungspersonen in Kultureinrichtungen
2 entscheidend zu
3 reformieren, die Praxis der Hinterzimmer-Entscheidungen endlich zu beenden und
4 Beschlüsse
5 auf demokratische, transparente und partizipative Grundlagen zu stellen.

- 4 • Wir fordern die ausnahmslose **Umsetzung des Berliner Gleichstellungsgesetzes**
5 für alle
6 Positionen von Kultureinrichtungen. Alle Positionen müssen öffentlich und
7 international (englischsprachig) ausgeschrieben werden.

- 7 • Wir fordern bei Spitzenpositionen die Einführung einer **Findungskommission**,
8 die den
9 Mindeststandard gesellschaftlicher Vielfalt abdeckt und in denen
10 verschiedene
11 Expert*innen vertreten sind.

- 10 • Die **Besetzung der Kommissionen** muss demokratisch und transparent erfolgen,
11 d.h. es
12 braucht eine öffentliche Bekanntgabe der Beteiligten der Findungskommission
13 bereits in
14 der Ausschreibung mit Begründung für ihre Benennung. Ebenso sollten die
15 Auswahlkriterien sowie Zeitläufe und Prozesse der Entscheidungsfindung
16 öffentlich
17 sein.

- 15 • Sinnvoll wäre es, bei allen Prozessen **folgende Gruppen zu beteiligen:**
16 Gewählte
17 Mitglieder (künstlerisch und nicht-künstlerisch) des betroffenen Hauses,
18 Leitungsmitglieder eines vergleichbaren Hauses, Gewählte von Betriebs- oder
19

- 20 Personalräten, Zuschauer*innen, engagierte Fördervereine, die
Stadtgesellschaft,
21 Organisationen mit überregionaler Expertise sowie Expert*innen für
22 Diversität,
Nachhaltigkeit, Inklusion und Gleichstellung.
- 23 • Wir fordern, bei jeder Besetzung zu prüfen, ob ein **Leitungsteam** die bessere
24 Alternative ist als die Bestellung einer einzelnen Person.
 - 25 • Wir fordern, dass bei der **Besetzung der Leitungspositionen** Menschen aus
26 marginalisierten Gruppen bei gleicher Eignung immer Vorrang gegeben wird
27 und alle
28 Geschlechter und nicht-binäre Personen in gleicher Weise berücksichtigt
werden.
 - Wir fordern, dass jede*r Bewerber*in für eine Leitungsposition ein **Konzept
zur
Weiterentwicklung der Institution in punkto Nachhaltigkeit sowie Diversität
in
Programm, Personal und Publikum** vorlegen muss.

Begründung

Hintergrund dieses Antrags ist die Vorgehensweise bei der Besetzung der Intendanten von Staatsoper und Deutscher Oper. Beide Positionen wurden weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit besetzt. Die Staatoper-Intendantur wurde nicht einmal ausgeschrieben, was nach Berliner Gleichstellungsgesetz zwingend notwendig ist. In beiden Prozessen wurden weder Mitarbeiter*innen und Künstler*innen aus den Häusern noch die Personalvertretung mit einbezogen. Ebenso fehlten in den Auswahlkommissionen weitere Perspektiven wie z.B. Vertreter*innen aus der Stadtgesellschaft. Das ist nicht zeitgemäß und fördert Entwicklungen, die zu Machtmissbrauch und autoritären Strukturen führen und keine zukunftsweisenden Konzepte für Nachhaltigkeit, Diversität und Inklusion auf und hinter der Bühne schaffen. Viele negativen Beispiele an deutschen Kultureinrichtungen der letzten Zeit zeigen, dass wir noch sehr weit von wirklich demokratischen Strukturen entfernt sind.